

Susanne Keuchel
und Steffen Riske

Kulturelle Teilhabe im Wandel

Entwicklung von Zieldimensionen
und Evaluierung des Status quo
kultureller Bildungsarbeit in den
von der BKM geförderten
Einrichtungen 2022



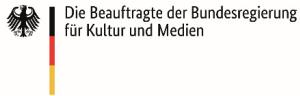
Kulturelle Teilhabe im Wandel

Susanne Keuchel und Steffen Riske

Kulturelle Teilhabe im Wandel

Entwicklung von Zieldimensionen und Evaluierung
des Status quo kultureller Bildungsarbeit in den
von der BKM geförderten Einrichtungen 2022

Gefördert durch



Realisiert durch



Bericht der Stiftung Genshagen zum Projekt „Entwicklung von Indikatoren und Evaluierung der kulturellen Bildungsarbeit in den von der BKM geförderten Kultureinrichtungen“

Gefördert aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Die inhaltliche Verantwortung liegt bei den Autor*innen.

edition7

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung – Zum Hintergrund der Studie	6
1.1	Zuständigkeiten für Kulturelle Bildung auf Bundesebene	8
1.2	Zum Hintergrund der vorliegenden Studie und ihrer Fokussierung auf Kulturelle Bildung in von der BKM geförderten Einrichtungen	11
II.	Zur Methodik und zum Aufbau der Studie	14
2.1	Entwicklung einer Definition von Kultureller Bildung für die von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr	15
2.2	Zur Operationalisierung geeigneter messbarer (Erfolgs)Indikatoren	23
2.3	Methodik und Durchführung der quantitativen Erhebung	27
III.	Zu den Ergebnissen der Erhebung	34
3.1	Zur aktuellen Förderpraxis der BKM und ihren finanziellen Ausgaben 2022 für Kulturelle Bildung	35
3.2	Zum Stellenwert von Kultureller Bildung in dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen	43
3.3	Zur Kulturellen Teilhabe: Dimensionen der Zielgruppenreichweite	57
3.4	Zur Innovation des kulturellen Bildungsangebots	76

IV. Fazit und Handlungsempfehlungen 106

4.1	Empfehlungen zu weiteren Monitorprozessen von Kultureller Bildung in dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen	108
4.2	Empfehlungen für die Weiterentwicklung von Kultureller Bildung in dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen	110

V. Anhang 124

5.1	Liste der Mitglieder des Fachbeirats	125
5.2	Anmerkungen	127
5.3	Literaturverzeichnis	130

I

I. Einleitung – Zum Hintergrund der Studie

Kulturelle Bildung hat innerhalb der letzten 15 Jahre in der deutschen Kulturpolitik deutlich an Gewicht gewonnen, auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Künstler*innen entdecken das Feld der Kulturellen Bildung zunehmend als erweiterte Arbeitsmarktoption. Kulturelle Bildungseinrichtungen streben zur Verbesserung der kulturellen Teilhabe immer stärker Kooperationen mit Bildungs-, Jugend- und sozialen Einrichtungen an. Stand in der Vergangenheit in Kultureinrichtungen kulturelle Bildungsarbeit nicht im Fokus, so hat sich dies im Zeitverlauf kontinuierlich verändert. Kulturelle Bildung wird zunehmend als ein zentrales Ziel von Kulturpolitik verstanden, um ein Nachwuchspublikum zu entwickeln, aber vor allem auch, um kulturelle Teilhabe als Menschenrecht für alle Bevölkerungsgruppen sicherzustellen.

Diese Entwicklung kann am Beispiel der Kulturpolitik der/bzw. des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) auf Bundesebene veranschaulicht werden: So wählte der ehemalige Kulturstaatsminister Bernd Neumann im Rahmen seiner Kulturpolitik Kulturelle Bildung als Schwerpunktthema. Entsprechend wurde 2007 eine erste interne Projektgruppe „Kulturelle Bildung“ eingerichtet (2008 umbenannt in Projektgruppe „Kulturvermittlung“). 2008 wurde Kunst- und Kulturvermittlung in Europa zum Arbeitsbereich der Stiftung Genshagen, die vom Bund gemeinsam mit dem Land Brandenburg getragen wird. 2009 wurde erstmalig der BKM-Preis für Kulturelle Bildung ausgelobt, um Projekte zur Kulturellen Bildung mit bundesweitem Modellcharakter zu würdigen. Seit 2010 werden deutschlandweit Vorhaben der kulturell-künstlerischen Vermittlung gefördert, die nachhaltig wirken und durch Innovationscharakter überzeugen¹. Seit etwa 2008 müssen die dauerhaft von der BKM

geförderten Einrichtungen im Rahmen des Zuwendungsbescheids Ziele und Aktivitäten der kulturellen Vermittlungsarbeit darlegen, mit einem besonderen Fokus auf die Erreichung von Zielgruppen, die bislang wenig oder gar nicht von öffentlichen Kultureinrichtungen erreicht werden².

Auch die Organisationsstruktur innerhalb der BKM veränderte sich: 2012 wurde die Projektgruppe abgelöst durch das eingerichtete Referat K 16 „Kulturelle Bildung“, welches 2016 mit seinen bisherigen Aufgaben als Referat K 52 mit der Bezeichnung „Kulturelle Bildung und Integration“ der Gruppe K 5 (Grundsatzfragen der Kulturpolitik; Denkmal- und Kulturgutschutz) zugewiesen wurde. Zum erweiterten Aufgabengebiet gehört aktuell auch der Bereich Soziokultur. Daran wird deutlich, die Bezeichnung und Zuständigkeit des Referats hat sich seitdem immer wieder verändert. Die Aufgabe Kulturelle Bildung bleibt aufgrund ihrer Bedeutung bestehen.

1.1. Zuständigkeiten für Kulturelle Bildung auf Bundesebene

Kulturelle Bildung ist nicht nur relevant für die Kulturpolitik auf Bundesebene, sondern ein Querschnittsthema unterschiedlicher Ressorts. Im Bildungsbereich ist Kulturelle Bildung für die Aus- und Weiterbildung ein relevantes Thema, von den künstlerischen Schulfächern, Wahlfächern und außerunterrichtlichen Schulangeboten bis hin zu künstlerischen Hochschulen. Im Jugendbereich gibt es ein vielfältiges non-formales kulturelles Bildungsangebot in Einrichtungen wie Jugendkunstschulen, kreativen Schreibwerkstätten oder auch eine Vielzahl an Laienverbänden wie Chören, Orchestern, Tanz- oder Theatergruppen. Im Kulturbereich sind es Kultureinrichtungen und Programme

für Künstler*innen für Kulturelle Bildung, die Zugangsmöglichkeiten schaffen. Auch andere Politikressorts haben Schnittstellen zur Kulturellen Bildung, so beispielsweise das Auswärtige Amt bezogen auf internationale kulturelle Bildungsarbeit, u. a. im Rahmen der Goethe-Institute. Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales finden sich Förderprogramme bezogen auf in der kulturellen Teilhabe aktuell noch benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit Behinderung.

Die Ausgaben und das Engagement für Kulturelle Bildung auf Bundesebene einzugrenzen und sichtbar zu machen, ist nicht einfach, da viele Förderkontexte in verschiedenen Ressorts auch aber nicht nur Kulturelle Bildung implizieren, wie beispielsweise die Goethe-Institute, die Kulturelle Bildung ermöglichen, aber auch Kulturveranstalter, Vernetzer und Kulturbotschafter Deutschlands in vielen Regionen der Welt sind. Ein anderes Beispiel wäre das Programm „Bildungskommune“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), wo ein thematischer Schwerpunkt auch auf der Kulturellen Bildung liegt, es aber auch viele weitere Schwerpunkte gibt, beispielsweise Demokratiebildung/Politische Bildung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) oder Integration durch Bildung und Inklusion.

Größere Bundesausgaben, die sich konkret auf Kulturelle Bildung beziehen, finden sich aktuell im Bildungs-, Jugend- und Kulturressort. Im BMBF sind dies vor allem das Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“. 2022 lagen hier die Ausgaben bei ca. 50 Millionen Euro. Im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wird Kulturelle Bildung als Handlungsfeld des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) gefördert. 2022 waren dies beispielsweise 11.191.377,00 Euro³. Bei beiden Ministerien gilt zu berücksichtigen, dass darüber hinaus,

wie vorausgehend schon das Beispiel „Bildungskommunen“ gezeigt hat, Programme existieren, wo Kulturelle Bildung eines von vielen anderen Themen sein kann, wie bei Forschungsrichtungen des BMBF oder 2023 im „Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ des BMFSFJ.

Im Bereich der Kulturpolitik auf Bundesebene bezieht sich die Förderung zum einen, wie vorausgehend schon skizziert, auf Kulturelle Bildung in den von der BKM geförderten Einrichtungen. Dabei wurden im Zuge der Stärkung des Themas Kulturelle Bildung bei der BKM Begleitprogramme geschaffen, die die Kultureinrichtungen bei dem zeitgemäßen Ausbau der Bildung und Vermittlungsarbeit im Bereich Personal, Programm, Publikum und/oder Partnerschaften unterstützen, beispielsweise bei Strategien zur Erreichung von Zielgruppen, die bisher selten Kultureinrichtungen, Festivals oder Gedenkstätten besuchen, wie das Netzwerk „Kulturelle Bildung und Integration“ oder das Netzwerk „Kultur und Inklusion“.

Hervorzuheben in diesem Kontext ist auch die Kulturstiftung des Bundes, die von der BKM gefördert wird und eine der Hauptaufgaben darin besteht, innovative Programme und Projekte im internationalen Kontext zu fördern. Dabei entstehen oft auch Schnittmengen zur Bildungs- und Vermittlungsarbeit von Kultureinrichtungen, wie beispielsweise das Programm „360° – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ für mehr Diversität im Kulturbetrieb, das Strategien entwickelt, um die gesamte Gesellschaft in den Blick zu nehmen.

1.2. Zum Hintergrund der vorliegenden Studie und ihrer Fokussierung auf Kulturelle Bildung in von der BKM geförderten Einrichtungen

Im Bereich der Kulturförderung sieht der Koalitionsvertrag von 2021 vor: „Mit einer Studie evaluieren wir den Beitrag der Bundeskulturförderung zur Kulturellen Bildung.“⁴

Die Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW stellte entsprechend 2023 einen Projektantrag zur Evaluation der „Bundeskulturförderung im Bereich Kultureller Bildung mit einem Schwerpunkt auf die Aktivitäten der bundesgeförderten Kultur- und Gedenkeinrichtungen zur kulturellen Teilhabe“. Im Jahr 2024 übernahm die Stiftung Genshagen die Fertigstellung der Studie. Die Entscheidung, einen Projektantrag zu stellen, der sich auf die Bundeskulturförderung im Bereich der Kulturellen Bildung auf die dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen fokussierte, hatte mehrere Gründe: So legt der Koalitionsvertrag selbst einen Schwerpunkt auf die Bundeskulturförderung, was eine Fokussierung auf die BKM und eine Vernachlässigung der Aktivitäten anderer Ressorts im Bereich Kulturelle Bildung, wie das BMBF oder BMFSFJ, nahelegte.

Für die eben dargestellten BKM-Begleitprogramme zur Kulturellen Bildung existieren konkrete Zielvorgaben und finanzielle Ausgaben sind klar abgrenzbar.

Für den kulturellen Bildungsauftrag in Kultureinrichtungen existieren hingegen keine klaren Zielvorgaben. So hat die Bedeutung von Kultureller Bildung in den Kultureinrichtungen in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Eine gemeinsam abgestimmte Definition, was eine qualitative gute kulturelle Bildungsarbeit in Kultureinrichtungen ausmacht, wie sie beispielsweise im Kinder-

und Jugendplan des Bundes⁵ speziell für kulturelle Kinder- und Jugendbildung vorliegt, existiert bis dato für den Kulturbereich nicht. Als jugendpolitisches Instrument kann diese Definition auch nicht einfach übertragen werden auf kulturpolitische Fördergrundlagen und Ziele. Zudem gibt es bisher auch keine Instrumente zur Messung der finanziellen Investitionen der Bildungs- und Vermittlungsarbeit in Kultureinrichtungen.

Ziel der hier nun vorliegenden Studie ist es daher, erstmals konkrete Definitionen zu formulieren und Indikatoren für Kulturelle Bildung für die von der BKM geförderten Einrichtungen als Grundlage für künftige strategische Überlegungen zu entwickeln, diese zu erheben und auszuwerten.

II

II. Zur Methodik und zum Aufbau der Studie

Um eine Evaluation der „Bundeskulturförderung im Bereich Kultureller Bildung mit einem Schwerpunkt auf die Aktivitäten der bundesgeförderten Kultur- und Gedenkstätten zur kulturellen Teilhabe“ durchzuführen, bedarf es verschiedener Maßnahmen. Eine wesentliche Grundlage ist ein Konsens über Ziele und Aufgaben von Kultureller Bildung in den bundesgeförderten Einrichtungen, um dann überhaupt evaluieren zu können. Daher wurde zunächst eine Definition für eine zeitgemäße Kulturelle Bildung in Kultureinrichtungen festgelegt. Um die Ziele dieser Definition messbar zu machen, wurden in einem zweiten Schritt auf Grundlage der Definition messbare Indikatoren entwickelt. Diese bildeten dann die Grundlage für den dritten Schritt, die Durchführung einer quantitativen Befragung zum Status quo von Kultureller Bildung in den von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr. Unter Berücksichtigung dieser drei aufeinander aufbauenden Maßnahmen der Studie wurden dann Einschätzungen zum Stand der Kulturellen Bildung in den bundesgeförderten Einrichtungen gegeben und Empfehlungen für eine künftige Weiterentwicklung Kultureller Bildung in den Einrichtungen abgeleitet. Wie die verschiedenen Bausteine der Studie konkret methodisch umgesetzt wurden, wird im Folgenden kurz skizziert.

2.1. Entwicklung einer Definition von Kultureller Bildung für die dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr

Es gibt eine Vielzahl an Definitionen von Kultureller Bildung, jedoch keine verbindliche. Zielsetzungen und Begriffskonzepte variieren in Abhängigkeit von unterschiedlichen zeitgeschicht-

lichen, ressort-, sparten-, handlungsspezifischen, regionalen und nationalen Perspektiven. Der Begriff selbst etablierte sich in Deutschland in der Zeit der 1968er-Bewegung als Gegenbegriff zur damaligen musisch-ästhetischen Erziehung. Es waren Akteure aus dem non-formalen Bildungsbereich, die sich für das Konzept der Kulturellen Bildung einsetzten, die nicht mehr zu einem Kulturkanon erziehen sollte. Es ist daher möglicherweise wenig verwunderlich, dass der Kinder- und Jugendplan als jugendpolitisches Instrument eine Definition von Kultureller Bildung⁶ vorliegen hat, bisher jedoch noch keine (bundes-) kulturpolitische Definition existiert. Dafür existieren seit den 2000er Jahren unterschiedliche neuere Konzepte, die sich im Rahmen des zunehmenden Bedeutungszuwachses von Kultureller Bildung in den Kultureinrichtungen etabliert haben, wie der Begriff *Kulturvermittlung*⁷ oder der des *audience development*, eine ganzheitliche Strategie aus Kulturnutzerforschung, Marketing, PR und Kulturvermittlung⁸. Neuere kultur- und bildungspolitische Konzepte sind *community-based arts education*⁹ oder auch *cultural citizenship*¹⁰, ein Modell, das auch in die Porto Santo Charter¹¹ zur Demokratisierung der Kultur- und Bildungspolitik eingebettet wurde.

Wie wurde nun bei der Festlegung einer Definition für Kulturelle Bildung in den von der BKM geförderten Einrichtungen vorgegangen? Die Festlegung erfolgte nicht durch das Forschungsteam selbst, sondern unter Einbeziehung verschiedener Maßnahmen und Multiplikatoren. Dies wurde als wichtig angesehen, da Wissenschaft Grundlagen zur Entscheidungsfindung liefert, aber keine politischen Ziele setzen kann. Dafür sind Aushandlungsprozesse der Beteiligten notwendig, und so wurde auch hier verfahren. Die einzelnen Maßnahmen und eingebundenen Multiplikatorengruppen werden nachfolgend kurz skizziert:

2.1.1 Analyse der bisherigen Ziele und Fördervorgaben der BKM

In einem ersten Schritt wurden Maßnahmen, aktuelle Programme der BKM und deren Zielsetzungen im Bereich der Kulturellen Bildung seit dem Jahr 2008 gesichtet und analysiert. Daraus können einige konkrete Zielvorgaben abgeleitet werden. So wird als kulturpolitisches Ziel der Bundeskulturförderung hervorgehoben, dass „grundsätzlich jeder und jedem Einzelnen unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion und sozialer Lage gleiche Möglichkeiten der Teilhabe eröffnet werden. Dabei stehen vor allem die Aspekte Bildung, Integration und Inklusion im Vordergrund“.¹² Kulturelle Teilhabe ist an verschiedenen Stellen als Zielvorgabe erwähnt, so im Zuge einer interkulturellen“ Öffnung oder der Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention und hier speziell auch im Rahmen von modellhaften Vorhaben für Menschen mit Behinderungen zur Entfaltung ihres kreativen, künstlerischen und intellektuellen Potenzials.¹³

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der im Rahmen verschiedener Anforderungen hervorgehoben wird, ist die Verbesserung der Qualität von Kulturvermittlung, hier die „Verbesserung der qualifizierten Kulturvermittlung durch neue Impulse“, „Entwicklung und Erprobung neuer methodischer Ansätze“.¹⁴ In diesem Zuge werden auch die Wichtigkeit einer „bundesweiten Vernetzung der Akteure“ und die „bundesweite Vermittlung von Forschungsergebnissen und Qualitätsstandards“ hervorgehoben. Bei den Zielvorgaben wird zugleich immer auch auf eine gesamtheitliche Betrachtung der Einrichtung in den Bereichen Personal, Programm, Publikum und Partnerschaften verwiesen, um die Vermittlungsarbeit und kulturelle Teilhabe weiterzuentwickeln.

2.1.2 Einberufung eines Fachbeirats – Erarbeitung einer Definitionsgrundlage

Im Rahmen der Studie wurde ein Fachbeirat einberufen. Dieser setzte sich zusammen aus einzelnen Direktionen und leitenden Mitarbeitenden im Bereich Bildung und Vermittlung von BKM geförderten Einrichtungen, Vertretern aus den Bundesländern und den Referatsleitungen Kulturelle Bildung aus den Bundesressorts BKM, BMBF und BMFSFJ. Bei den Vertreter*innen aus den BKM geförderten Einrichtungen wurde auf Vielfalt der abgebildeten Spartenbereiche geachtet. Die namentliche Zusammensetzung des Fachbeirats kann dem Anhang entnommen werden.

Der Fachbeirat hatte die Aufgabe einer inhaltlichen Begleitung der Studie. Diese umfasst vor allem die Entwicklung einer tragbaren Definition für die von der BKM geförderten Einrichtungen. Darüber hinaus nahm er eine beratende fachliche Funktion ein, bezogen auf die Weiterentwicklung der Indikatoren, Erhebungsinstrumente und der Einordnung der Ergebnisse. Insgesamt fanden dazu drei Fachbeiratssitzungen statt. Als Grundlage für die Entwicklung einer Definition wurden dem Fachbeirat eine Vielzahl von verschiedenen Definitionen zur Kulturellen Bildung in verschiedenen Handlungsfeldern und die Analyse der bisherigen Ziele und Fördervorgaben der BKM, wie sie in Kapitel 2.1.1 zusammengefasst wurde, vorgestellt. Auf dieser Basis entwickelte der Fachbeirat folgende Leitthemen zu der Ausgangsfrage, wie sollte Kulturelle Bildung in einer bundesgeförderten Institution aufgestellt werden, die dann zugleich die Grundlage bildeten für die Erstellung einer Definition.

2.1.2.1 *Kulturelle Teilhabe für breite Bevölkerungsgruppen sicherstellen*
Aufgabe der Einrichtungen sollte es sein, eine Vielzahl an unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Dafür muss

der Vielfalt unterschiedlicher Interessen und Bedarfe Rücksicht getragen werden. Im besten Fall bilden daher die Einrichtungen auch intern Vielfalt ab, indem sie eine heterogene Mitarbeiterschaft an sich binden.

2.1.2.2 *Zur Rolle von Kultureller Bildung als Querschnittsaufgabe bzw. Leitprinzip der Einrichtungen*

Kulturelle Bildung ist ein Querschnittsbereich, wie in der Einleitung schon skizziert. Diese Herausforderung zeigt sich auch in der inhaltlich-fachlichen und pädagogischen Arbeit von Kulturinstitutionen. Eine gute kulturelle Bildungsarbeit, die kulturelle Teilhabe sichert, kann nur gelingen, wenn auch eine Vielfalt an Bevölkerungsgruppen erreicht wird. Das setzt eine Öffentlichkeitsarbeit voraus, die sich diesem Gedanken verpflichtet, ebenso wie infrastrukturelle Grundlagen von der Wickelkommode, dem Abbau von Sprachbarrieren, bezahlbaren gastronomischen Angeboten bis hin zu Rollstuhlplätzen. Aber auch die programatische Arbeit sollte die Vielfalt der Interessen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen berücksichtigen.

2.1.2.3 *Zur Rolle von Kultureller Bildung bei der Schaffung von kulturellen Diskurs- und Begegnungsräumen („Dritte Orte“)*

„Dritte Orte“ sind Räume sozialer und kultureller Teilhabe. Sie schaffen Begegnungsräume für unterschiedliche Menschen, die sich ansonsten nicht kennen oder begegnen würden. Sie tragen damit zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei und schaffen so Diskursräume, die auch demokratische Teilhabe sichern.

2.1.2.4 *Zur Notwendigkeit der Schaffung von partizipativen Beteiligungsprozessen*

„Dritte Orte“ lassen sich nicht verorten. Sie leben auch von der Akzeptanz der Menschen, diese als „Dritte Orte“ anzuerkennen. Eine wichtige Grundlage ist dabei auch die Möglichkeit,

diese Räume selbst mitgestalten zu können. Partizipative Beteiligungsprozesse sind zugleich wichtig für Kultur- und Gedenkstätten, um Vielfalt abbilden zu können. Es gibt eine Vielzahl an Perspektiven, kulturelle Inhalte wahrzunehmen und zu bewerten. Dieses Wissen lässt sich oft nicht innerhalb der Mitarbeiterschaft widerspiegeln, die aufgrund von Ausbildung, aber auch bestehender Barrieren bei Zugängen nicht das breite Bevölkerungsspektrum widerspiegelt. Zugleich gibt es sehr viele kulturelle Praktiken und Ausdrucksformen, die innerhalb der Einrichtungen noch keinen Eingang gefunden haben. Auch hier kann es hilfreich sein, unterschiedlichen communitys Räume zu bieten, diese inhaltlich weiterzuentwickeln.

2.1.2.5 Zur Notwendigkeit der Verantwortungsübernahme für digitale Territorien

Der verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Medien ist eine wesentliche Aufgabe von Kultureller Bildung. Zugleich sollten Bevölkerungsgruppen, die vor allem digitale Zugänge nutzen oder aufgrund von Einschränkungen sogar auf diese angewiesen sind, da sie in ländlichen Regionen wohnen oder körperliche Einschränkungen haben, von kultureller Teilhabe nicht ausgeschlossen werden, indem nur analoge Zugänge existieren. Die Einrichtungen sollten daher ihre Inhalte auch digital zugänglich machen. Zugleich sollten die innovativen Möglichkeiten digitaler Technologien, die oft sehr individuelle Zugänge ermöglichen, konsequent für eine zeitgemäße kulturelle Bildungsarbeit genutzt werden. Bei der Einbindung digitaler Techniken sollte zugleich den Lebenswelten junger Generationen Rechnung getragen werden¹⁵, die gar nicht mehr zwischen digitalen und analogen Zugängen unterscheiden, sondern hybride Alltagswelten als selbstverständlich ansehen im Zeitalter der Digitalität.

2.1.3 Einberufung eines „Runden Tisches“, um Leitfragen der Definition zu erörtern

Am 20. März 2023 wurde im Haus Bastian auf Einladung der Kulturstaatsministerin Claudia Roth MdB in Berlin ein „Runder Tisch“ einberufen mit Leiter*innen und weiteren Entscheider*innen der dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen. Insgesamt nahmen an dem Runden Tisch 168 Personen teil. Ziel war, die vom Fachbeirat vorbereiteten Leitthemen zur Festlegung einer finalen Definition zu den Zielen und Aufgaben Kultureller Bildung in den dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen in einem großen Kreis zu diskutieren. Um eine breite Beteiligung zu ermöglichen, wurden dabei neben dem Plenum 90-minütige Workshops angeboten, in denen Kleingruppen zusammen verschiedene Themenfelder diskutieren und bearbeiten konnten. Ein Thema war „Ziele und Herausforderungen Kultureller Bildung in den Einrichtungen“.

Dabei wurden folgende Impulsfragen diskutiert:

- Welche Rolle spielt Kulturelle Bildung in den Angeboten unserer Einrichtung und welche Aufgabe hat sie?
- Was wollen wir mit und für Kulturelle Bildung in unserer Einrichtung erreichen?
- Wen wollen wir mit unseren kulturellen Bildungsangeboten erreichen?
- Welche Faktoren gilt es zukünftig stärker zu beachten, was kulturelle Bildungsarbeit in unserer Einrichtung betrifft?
- Können wir mit unserer Arbeit im Bereich Kultureller Bildung aktuellen Herausforderungen begegnen oder müssen wir etwas ändern?
- Wie muss sich Kulturelle Bildung aufstellen, um aktuellen und zukünftigen Ansprüchen zu genügen?

Ein weiteres Thema setzte sich mit den Erfolgsindikatoren und Barrieren Kultureller Bildung in den Einrichtungen auseinander, mit folgenden Impulsfragen:

- Was sind Beispiele für gelungene Projekte kultureller Bildungsarbeit in unserer Einrichtung?
- Was sind Beispiele/Situationen aus der Vergangenheit, die aufzeigen, wie und warum sich Kulturelle Bildung ändern muss, damit Bildungsarbeit gelingen kann?
- Was begünstigt Kulturelle Bildung inhaltlich und strukturell in unserer Einrichtung?
- Was könnten wir tun, um unsere Bildungsarbeit zu stärken?
- Was wäre dringend notwendig/welche Unterstützung benötigen wir, um unsere Bildungsarbeit zu stärken?
- Was fehlt konkret (z. B. Ressourcen und Infrastruktur) für gute Bildungsarbeit?

Die Ergebnisse der Diskussionen flossen in die finale Festlegung der Definition mit ein.

2.1.4 Finale Festlegung der Definition zur Kulturellen Bildung in den dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen

Anhand der beschriebenen Maßnahmen wurde eine finale Definition für die Studie festgelegt unter Einbezug des Fachbeirats in der zweiten Fachbeiratssitzung am 02.06.2023. Diese Definition lautet wie folgt:

„Die Kulturelle Bildung der bundesgeförderten Kultur-, Geschichts- und Gedenkstätten ermöglicht kulturelle Teilhabe durch Austausch und Mitgestaltung und nimmt

dabei die Menschen mit ihren unterschiedlichen Bedarfen und Interessen in den Blick. Sie fördert interessengebundene und barrierearme Maßnahmen, den Umgang mit Diversität, unterschiedlichen Haltungen und Perspektiven und erreicht dabei eine sich wandelnde, von Vielfalt geprägte Bevölkerung. Sie greift aktuelle kulturelle und gesellschaftspolitische Themen auf.

Kulturelle Bildung erfordert als leitende Querschnittsaufgabe sowohl eine angemessene Ausstattung eines eigenen Bereichs als auch die Verankerung in zentrale strategische Prozesse des Hauses.

Kulturelle Bildung ist nachhaltig und vernetzt angelegt unter Berücksichtigung von zeitgemäßen bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen.“

2.2. Zur Operationalisierung geeigneter messbarer (Erfolgs)Indikatoren

Um den Status quo Kultureller Bildung in den Einrichtungen messbar zu machen, bedurfte es in einem zweiten Schritt der Festlegung der Definition mit Aufgaben und Zielen Kultureller Bildung der Operationalisierung dieser Aufgaben und Ziele. Auf der Basis der Arbeitsdefinition wurden folgende Indikatoren abgeleitet:

Übersicht 1: Ableitung von Indikatoren auf Basis der festgelegten Definition zur Kulturellen Bildung in den von der BKM geförderten Einrichtungen

Arbeitsdefinition	Indikatoren
Die Kulturelle Bildung der bundesgeförderten Kultur,- bzw. Geschichts- und Gedenkeinrichtungen ermöglicht Kulturelle Teilhabe durch Austausch und Mitgestaltung und nimmt dabei die Menschen mit ihren unterschiedlichen Bedarfen und Interessen in den Blick.	<ul style="list-style-type: none"> • Teilhabeorientierte Angebote/Mitgestaltung • Schaffung von Austausch/Begegnungsräumen • Erreichen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen • Maßnahmen für unterschiedliche Interessen und Bedarfe
Sie fördert interessengebundene und barrierearme Maßnahmen, den Umgang mit Diversität, unterschiedlichen Haltungen und Perspektiven und erreicht dabei eine sich wandelnde, von Vielfalt geprägte Bevölkerung. Sie greift aktuelle kulturelle und gesellschaftspolitische Themen auf.	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierearmut (Erreichbarkeit)/Diversitätsorientierung • Vielfalt abbilden/Multiperspektivität • Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Themen
Kulturelle Bildung erfordert als leitende Querschnittsaufgabe sowohl eine angemessene Ausstattung eines eigenen Bereichs als auch die Verankerung in zentrale strategische Prozesse des Hauses.	<ul style="list-style-type: none"> • Querschnittsaufgabe • Angemessene Ausstattung • Verankerung im Haus
Kulturelle Bildung ist nachhaltig und vernetzt angelegt unter Berücksichtigung von zeitgemäßen bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen.	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit • Kooperation/Vernetzung • Innovation • Zeitgemäße Konzepte/Methodik • Einbindung neuer Technologien

Die abgeleiteten Indikatoren mussten in einem weiteren Schritt für eine quantitative Erhebung empirisch messbar gemacht werden,

den, wie sie für die Durchführung dieser Studie geplant war. Mit der Fokussierung auf quantitativ messbare und dem Verzicht auf qualitative Faktoren konnten die Indikatoren oft nur Pars pro Toto in Teilaspekten widerspiegelt werden. Dafür kann aber eine vergleichbare Messebene für die Einrichtungen hergestellt werden. In der folgenden Tabelle wird deutlich, dass sich Messprägungen für die einzelnen Indikatoren zum Teil wiederholen/doppeln, wie beispielsweise Diversitätsorientierung und Maßnahmen für unterschiedliche Interessen und Bedarfe. Das heißt, mit einzelnen Messindikatoren können verschiedene Indikatoren in Teilaspekten dargestellt werden.

Übersicht 2: Operationalisierung der Indikatoren in empirisch messbare Faktoren

Indikatoren:	Messausprägungen:
Angemessene Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichender Stellenschlüssel für pädagogisches Personal (auch für abteilungsübergreifende Arbeit) • Ressourcen für Bildungs- und Vermittlungsarbeit • Projektstellen(-mittel) oder feste Stellen/Haushaltsmittel
Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Themen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgreifen aktueller gesellschaftlicher Themen Pars pro Toto (und offene Antwortkriterien)
Barrierearmut (Erreichbarkeit)	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierearme finanzielle Zugänge für diverse Zielgruppen • Barrierearme Öffnungszeiten für diverse Zielgruppen • Barrierearme Infrastruktur (Rollstuhlgerecht, Wickelkommode, Sitzgelegenheiten, Spielecken etc.)
Diversitätsorientierung	<ul style="list-style-type: none"> • Diverse Perspektiven/Blickwinkel auf Themen und Inhalte • Stellenausschreibungen und Interna (z. B. Teams) divers gestalten

Einbindung neuer Technologien	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung aktueller Technik in die Vermittlungsarbeit • Etat für Technik im Vermittlungsbereich • Fortbildungen
Erreichen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsstrategien für diverse Zielgruppen (beispielsweise auch für Sehbehinderte, mehrsprachig etc.) • Überprüfen der Erreichbarkeit (Existenz eines Besuchermonitorings)
Innovation/Zeitgemäße Konzepte/Methodik	<ul style="list-style-type: none"> • Innovative und zeitgemäße Methodik/Vermittlungsmethoden • Regelmäßige Fortbildungen/Weiterqualifizierung des pädagogischen Personals (indirekte Methodik)
Kooperation/Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung und Austausch mit Schulen, Kitas, Bildungseinrichtungen • Vereine und Bürgernetzwerke (Migration, Selbsthilfe etc.) • anderen Kultur- und kulturellen Bildungseinrichtungen • kommunale Einrichtungen/stadtteilbezogene Angebote
Maßnahmen für unterschiedliche Interessen und Bedarfe	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsangebote und Materialien bezogen auf verschiedene Altersgruppen • verschiedene kulturelle Hintergründe (Migration, etc.) • verschiedene Bildungshintergründe (Sprachen) • verschiedene Beeinträchtigungen • verschiedene Lebenslagen (Familie, finanzielle Nöte etc.)
Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Langfristig angelegte Bildungsangebote (Projekt oder Infrastruktur?) • Berücksichtigung der Agenda 2030 der UN (intern und als Thema)
Querschnittsaufgabe/Verankerung im Haus	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung der pädagogischen Abteilung in die Entscheidungsprozesse anderer Abteilungen

Schaffung von Austausch-/Begegnungsräumen	<ul style="list-style-type: none"> • Begegnungsräume/Diskursräume schaffen • Positives Interesse generieren/wiederholte Besuche (Besucherreaktionen monitoren, Notwendigkeit: Feedback einsammeln, Besucherumfragen etc.)
Teilhabeorientierte Angebote /Mitgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Einbinden von Bürger*innen in die Konzeption • Partizipative Angebote • Inhalte und Formate in Absprache anpassen
Vielfalt abbilden/ Multiperspektivität	<ul style="list-style-type: none"> • Diverse Perspektiven/Blickwinkel auf Themen und Inhalte • Stellenausschreibungen und Interna (z. B. Teams) divers gestalten

2.3 Methodik und Durchführung der quantitativen Erhebung

Die Festlegung der Definition und die daraus abgeleiteten Indikatoren und ihre Operationalisierung bildeten die Grundlage der nachfolgend skizzierten Erhebung.

2.3.1 Grundgesamtheit, Stichprobe und Rücklauf

Da sich die Studie auf Kulturelle Bildung in den von der BKM geförderten Einrichtungen konzentrierte, wurden für die Grundgesamtheit der Befragung die dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr im Jahr 2022 (analog und/oder digital) festgelegt. Nicht berücksichtigt wurden hingegen Einrichtungen, die ausschließlich mit Multiplikator*innen zusammenarbeiten oder nur (Förder-)Mittel an Dritte weiterleiten, und solche, die generell und insbesondere im Jahr 2022 keinen Publikumsverkehr hatten aufgrund von Bauarbeiten oder punktuellen Schließungen.

Dadurch ergab sich eine Auswahl von 88 Einrichtungen bundesweit. Insgesamt beteiligten sich 82 der angefragten Einrichtungen an der Erhebung. Damit konnte ein Rücklauf von 93 % erreicht werden.

2.3.2 Zum Erhebungsinstrument

Zur finalen Erstellung des Fragebogens gab es vorab eine Pre-test-Phase mit einzelnen Personen aus dem Fachbeirat, die die zu befragenden Einrichtungen repräsentierten, um die Verständlichkeit und Beantwortbarkeit der Fragen an ein Gros der Einrichtungsarten anzupassen.

Der standardisierte Fragebogen umfasste insgesamt 60 Fragen, der sich – da Kulturelle Bildung als Querschnittsthema der Einrichtung definiert ist – in acht inhaltliche Abschnitte unterteilt, die von Personen unterschiedlicher Abteilungen der Einrichtungen ausgefüllt werden sollten. Der Erhebungsbogen war also nicht ausschließlich an die Leitungen der Bildungs- und Vermittlungsarbeit adressiert, sondern auch an Mitarbeitende anderer Abteilungen.

Dabei ging es sowohl um die mögliche Erfassung von Haushaltsmitteln, Personal, Angeboten, Kooperationspartner*innen und erreichten Zielgruppen als auch um Effekte aus begleitenden Fördermaßnahmen der BKM. Auch die Spätfolgen der Corona-Pandemie wurden im Fragebogen in jedem thematischen Absatz in der Form thematisiert, dass nachgefragt wurde, ob sich hier die Situation bezogen auf Besucher*innen, Finanzen, Personal etc. seit der Pandemie verändert hat.

Nachfolgend werden die Themenblöcke und die Zuständigkeiten bei der Ausfüllung kurz skizziert:

Übersicht 3: Zur Struktur des Fragebogens

Themenblöcke des Fragebogens	Zuständigkeit
I. Allgemeines zur Einrichtung	
II. Zum Personal	Verantwortliche aus der Personalabteilung oder Leitung
III. Zur Finanzierung	Verantwortliche aus dem Bereich Finanzen oder Leitung
IV. Zur Öffentlichkeitsarbeit	Verantwortliche aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit
V. Zum generellen Programm	Programmverantwortliche im Haus
VI. Zum Arbeitsbereich Bildung und Vermittlung	Verantwortliche aus dem Bereich Bildung und Vermittlung
VII. Evaluation der Zielgruppen	Verantwortliche aus dem Bereich Marketing
VIII. Infrastruktur und Service	Verantwortliche aus dem Bereich Besucher*innerservice

2.3.3 Zur Feldarbeit

Die Feldarbeit fand zunächst vom 10. Oktober 2023 bis zum 11. Dezember 2023 statt. Aufgrund eines zunächst geringen Rücklaufs wurde eine Nachfassaktion durchgeführt, die sich über zwei weitere Monate erstreckte. Die Einrichtungen bekamen im Rahmen der Erhebung einen schriftlichen Fragebogen zugesandt, der sowohl digital als auch per postalischer Rücksendung beantwortet werden konnte. Der Versand der Fragebögen erfolgte parallel mit einem Empfehlungsschreiben der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, sich an der

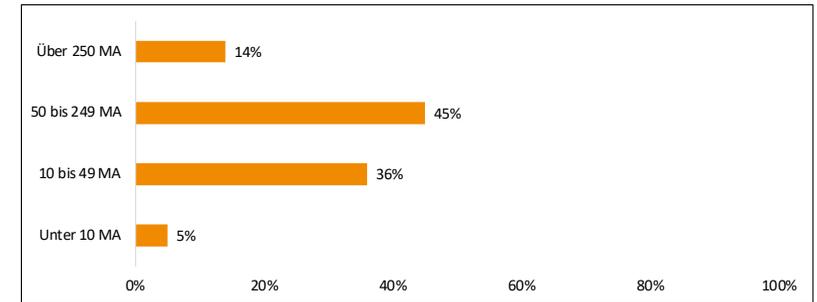
Umfrage zu beteiligen. Es wurde in den befragten Einrichtungen um die Benennung einer verantwortlichen Ansprechperson gebeten, die dann den Fragebogen innerhalb der einzelnen Abteilungen weiterleitete und wieder an das Forschungsteam zurücksandte.

Den Einrichtungen wurde bei der Beantwortung der Fragen Anonymität zugesichert, das heißt, die Auswertung erfolgte ohne Rückbezüge zu einzelnen konkreten Einrichtungen und die Daten wurden nicht an Dritte weitergegeben.

2.3.4 Zur Zusammensetzung der Stichprobe

Die Stichprobe der befragten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr ist in ihren Aufgabefeldern, Inhalten und Strukturen sehr unterschiedlich. Mehrere Einrichtungen sind als Organisationseinheiten einer Stiftung zugeordnet oder stellen einen Verbund dar, so wie die Staatlichen Museen zu Berlin (SMB), die sich aus über zehn einzelnen Einrichtungen zusammensetzen. Die Stichprobe besteht neben einzelnen oder Verbund-Einrichtungen auch aus Festivals oder Online-Plattformen. Im Folgenden werden einzelne Merkmale der Einrichtungen zu Inhalten und Strukturen kurz zusammengefasst, um die Ergebnisse der Befragung besser bewerten/evaluieren zu können: Die befragten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen sind in der Größe der Einrichtung sehr unterschiedlich strukturiert. Dies wird an der Zahl der Mitarbeitenden in den Einrichtungen deutlich (hier nicht nach Stellenanteilen differenziert). Zu berücksichtigen an dieser Stelle ist auch, dass sich hierunter beispielsweise auch Museumsverbände darstellen, die mehrere Einrichtungen präsentieren.

Übersicht 4: Anzahl fester Mitarbeitender in den untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr im Jahr 2022

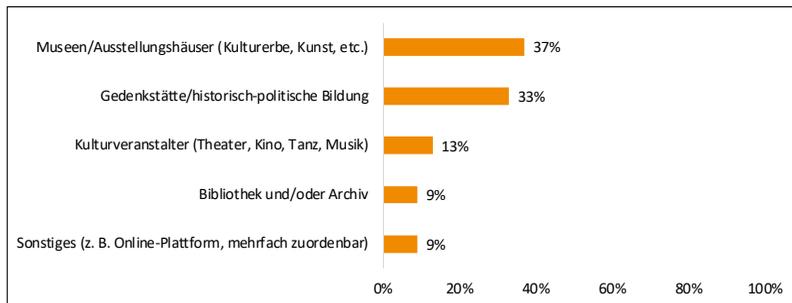


Stiftung Genshagen; n=56

Geographisch sind die Einrichtungen über das ganze Bundesgebiet verteilt, wobei Nordrhein-Westfalen, Bayern und Berlin Standorte für mehr als die Hälfte der befragten von den von der BKM geförderten Einrichtungen darstellen. Berlin ist als Standort für ein Drittel (n=27) der befragten bundesgeförderten Einrichtungen Kerngebiet. Nur eine Einrichtung verfügt über zwei, eine Einrichtung über drei Standorte. Jeweils mit nur einer Nennung vertreten sind Einrichtungen in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein.

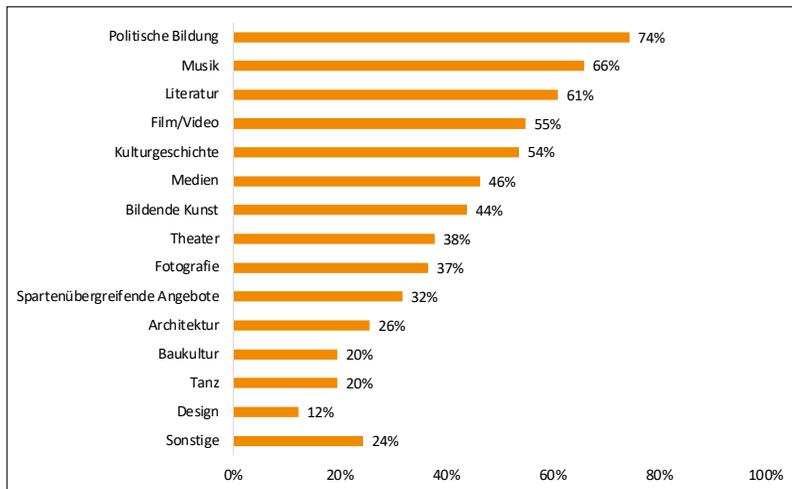
Unter den befragten 82 Einrichtungen der Stichprobe machen dabei Einrichtungen mit einem Fokus auf Sammlung und Ausstellungen den größten Teil aus, gefolgt von Gedenkstätten. Es folgen Kulturveranstalter im Bereich Theater, Kino, Tanz oder Museen. Die Kategorie „Sonstiges“ umfasst hier vor allem Einrichtungen, die in ihrem Angebot sehr breit oder außerhalb gängiger Kategorien fassbar aufgestellt sind, und solche, die ausschließlich über ein digitales Angebot verfügen und daher schwer mit den anderen Einrichtungen in der Struktur vergleichbar sind.

Übersicht 5: Anteil der Einrichtungsarten unter den untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr im Jahr 2022



Stiftung Genshagen; n=82

Übersicht 6: Sparten- bzw. Themenspektrum des Gesamtprogramms der untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr im Jahr 2022 (Mehrfachantworten möglich)



Stiftung Genshagen; n=82

Entsprechend der Vielfalt von Einrichtungsarten, die unter den von den von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikums-

verkehr vertreten sind, ist auch das Themen- bzw. Spartenspektrum der Einrichtungen sehr vielfältig, wie dies in der vorausgehenden Übersicht 6 deutlich wird. Das Gros der Einrichtungen repräsentiert verschiedene Themen- bzw. Spartenbereiche.

Die hier befragten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr wurden vielfach nicht ausschließlich von der BKM, sondern von weiteren Geldgebern gefördert. So liegt in den Einrichtungen hauptsächlich eine Mischfinanzierung vor: nur 7 % (n=6) wurden ausschließlich durch öffentliche Förderung, nur 4 % (n=3) davon vollständig durch die BKM finanziert. 62 % der befragten Einrichtungen (n=50) stützen sich auf vier bis fünf Arten von Finanzierungsquellen, zum Beispiel Länder, Kommunen, Eintrittsgelder und/oder private Geldgeber.

Da, wie schon erwähnt, vermutet wurde, dass das Jahr 2022 von der Pandemie durchaus noch beeinflusst wurde, wurde im Fragebogen bei einzelnen Themen am Ende stets nachgefragt, ob es seit der Pandemie Veränderungen in den einzelnen Kontexten gegeben hätte. Über die Hälfte der befragten Einrichtungen gab an, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 von denen vor der Pandemie (2019) deutlich unterschieden hätten.

Im Jahr 2022 wurden deutliche Rückgänge von bis zu 50 % bei den Besucher*innen verzeichnet, was zu Mindereinnahmen bei Eintrittsgeldern und Eigenmitteln führte. Dem gegenüber stünden Mehreinnahmen und Zuschüsse durch Sonderfördermittel und öffentliche Projektförderung. Bei einigen Einrichtungen wären durch pandemiebedingte Sicherheitsmaßnahmen und Aufwendungen für digitale Lösungen und Technik Mehrausgaben entstanden.

III

III. Zu den Ergebnissen der Erhebung

Im Folgenden Kapitel wird zunächst die Förderpraxis der BKM kurz dargestellt und ein Überblick gegeben zu den Ausgaben der BKM 2022 im Bereich Kulturelle Bildung. Es werden dann die Ergebnisse der Erhebung in den dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr 2022 bezogen auf die Situation der kulturellen Bildungsarbeit im Jahr 2022 dargestellt. Diese umfassen Fragen der Finanzierung, hier die finanzielle und personelle Ausstattung eines eigenen Bereichs für Bildung und Vermittlung in den Einrichtungen, des Stellenwerts von Kultureller Bildung als Querschnittsthema in den Einrichtungen, Fragen zur Erreichung von Zielgruppen und zu zielgruppenspezifischen Formaten, Kooperationen und Fragen zur Innovation der kulturellen Bildungsarbeit in den Einrichtungen, hier auch Fragen zu aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen, wie Diversität oder Digitalität.

3.1. Zur aktuellen Förderpraxis der BKM und ihren finanziellen Ausgaben 2022 für Kulturelle Bildung

Die finanziellen Ausgaben der BKM für Kulturelle Bildung konzentrieren sich vor allem auf die Bildungs- und Vermittlungsarbeit der von der BKM geförderten Einrichtungen. Neben der Finanzierung der Stammaufgaben der Einrichtungen werden auch Förderprogramme initiiert, die die Einrichtungen zusätzlich zum Stammhaushalt darin unterstützen, kulturelle Teilhabe für möglichst viele unterschiedliche Bevölkerungsgruppen sicherzustellen und eine innovative und zeitgemäße Vermittlungsarbeit zu leisten.

In Kapitel 3.1.1 werden nachfolgend zunächst die Ausgaben der Förderprogramme der BKM dargestellt. Sie dienen dazu, gei

samtstaatlich bedeutsame Modellprojekte Kultureller Bildung und Teilhabe zu unterstützen. Bei diesem BKM-Projekttitel belaufen sich die Ausgaben für Kulturelle Bildung im Jahr 2022 auf rund 7,56 Millionen Euro.

In Kapitel 3.1.2 werden die Anteile der Fördersummen für dauerhaft von der BKM geförderte Einrichtungen mit Publikumsverkehr näher eingegrenzt, die im Jahr 2022 in den Bereich der Bildungs- und Vermittlungsarbeit flossen. Es handelt sich dabei um Kultur- und Gedenkstätten einrichtungen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass das Gros der Einrichtungen die Anteile der Fördersummen innerhalb ihrer Haushaltsdarstellungen bisher nicht separat ausgewiesen hat bzw. ausweisen konnte. In der vorliegenden Erhebung wurde daher zum ersten Mal der Versuch unternommen, diese Mittel für das Haushaltsjahr 2022 einzugrenzen. Wie die Hochrechnung des prozentualen Anteils von Ausgaben für Bildung und Vermittlung in den Einrichtungen für 2022 erfolgte, wird in Kapitel 3.1.2 ausführlich dargelegt. Auf Basis der vorliegenden Erhebung wird hierfür von durchschnittlich rund 7 % der BKM-Gesamtförderung für die dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr im Haushaltsjahr 2022 ausgegangen. Die ermittelte BKM-Gesamtförderung für die dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr im Jahr 2022 beträgt 875 Millionen Euro.¹⁶ Ein Anteil von 7 % entspricht etwa 61,3 Millionen Euro, die diese von der BKM geförderten Einrichtungen im Jahr 2022 für Kulturelle Bildung und Vermittlung ausgaben¹⁷.

Werden beide Summen, also 7,56 Millionen Euro für Förderprogramme der BKM zur Kulturellen Bildung im Jahr 2022 und 61 Millionen Euro Ausgaben für die Finanzierung eines eigenen Bereichs Bildung und Vermittlung in den von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr 2022 addiert, so belaufen

sich die so ermittelten Ausgaben der BKM für Kulturelle Bildung im Jahr 2022 auf rund 69 Millionen Euro. Dies macht am Gesamtetat der BKM 2022¹⁸ einen Anteil von 3,3 % aus.

3.1.1. Begleit- und Förderprogramme 2022

Ein zentrales Ziel der BKM ist es, kulturelle Teilhabe in den bundesgeförderten Kultureinrichtungen und Gedenkstätten zu fördern und innovative Vermittlungsarbeit zu stärken. Zu diesem Zweck werden verschiedene Förderprogramme aufgelegt, die den Einrichtungen für Projekte zur Verfügung stehen, um Personal, Programm, Publikum und Partnerschaften weiterzuentwickeln und so auch Bevölkerungsgruppen zu erreichen, die bisher kaum oder gar keine Angebote der Kultureinrichtungen nutzen. Dabei werden Diversität, Inklusion und Integration als Ziele verfolgt. 2022 wurden folgende Förderprogramme von der BKM gefördert:

Übersicht 7: Ausgaben der BKM-Sonderprogramme kulturelle Vermittlung im Jahr 2022

Förderprogramm kulturelle Vermittlung		Zuwendungen zur Durchführung von gesamtstaatlich bedeutsamen Modellvorhaben der Vermittlungsarbeit	3.857.000 €	
davon (Auszüge)	„Kulturlichter – Deutscher Preis für Kulturelle Bildung“	Preis für Projekte der digitalen Kulturellen Bildung	100.000 €	
	Netzwerk Kulturelle Bildung und Integration	Netzwerk der Mittler*innen aus dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit drei Zielen: a) Interkulturelle Öffnung, b) Vernetzung der Akteur*innen und c) Vermittlung von Forschungsergebnissen, Qualifizierungsprogrammen, Qualitätsstandards und Modellprojekten	23.325 €	

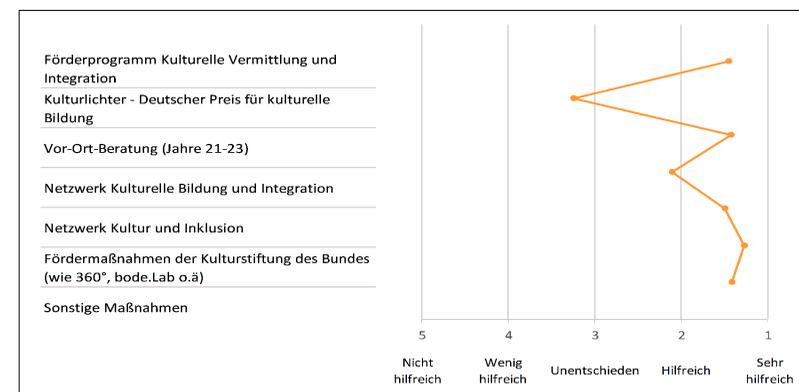
	Netzwerk Kultur und Inklusion	Netzwerk als Dialog- und Fachforum zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in künstlerischen und kulturellen Handlungsfeldern	29.400 €	
	Vor-Ort-Beratung, Bundesakademie Wolfenbüttel	Das Ziel der „Vor-Ort-Beratung Inklusion und Barrierefreiheit“ ist es, in den dauerhaft von der BKM geförderten Institutionen – unabhängig von ihrer Sparte – die Praxis der Inklusion und Barrierefreiheit über eine für die Einrichtungen kostenlose Beratung zu analysieren und mit der Einrichtung zusammen zu optimieren.	138.000 €	
	Kulturstiftung des Bundes Programm 360° – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft	Mit dem Programm 360° – Fond für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft unterstützt die Kulturstiftung des Bundes kulturelle Institutionen und kunst- und kulturhistorische Museen, in ihrem Feld die gesamte Gesellschaft in den Blick zu nehmen. Der Fonds soll eine große Bandbreite von Ansatzpunkten, Strategien und Methoden fördern, die aufzeigen, wie Institutionen ihr Potenzial zur Mitgestaltung einer neuen Stadtgesellschaft entfalten können.	ca. 3.700.000 €	
INSGESAMT			7.557.000 €	

Die Gesamtausgaben für Förderprogramme der BKM zur Kulturellen Bildung betragen damit im Jahr 2022 circa 7.557.000 Euro.

In der Erhebung wurde die Einschätzung der Einrichtungen zu diesen Programmen abgefragt. Von den angebotenen Begleitmaßnahmen und Förderprogrammen der BKM haben 50 % der Einrichtungen (n=41) bisher mindestens eine in Anspruch genommen. Diese Einrichtungen bewerten die Unterstützungsmaßnahmen als jeweils überwiegend „hilfreich“ bis „sehr hilf-

reich“ für sich (siehe Übersicht 8). Eine Ausnahme bildet die Einschätzung des Preises „Kulturlichter“, diese Maßnahme wurde nicht als direkte Unterstützungsmaßnahme für die Einrichtungen angelegt.

Übersicht 8: Bewertung von Begleitmaßnahmen der BKM durch die untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen, falls solche schon einmal in Anspruch genommen wurden



Stiftung Genshagen

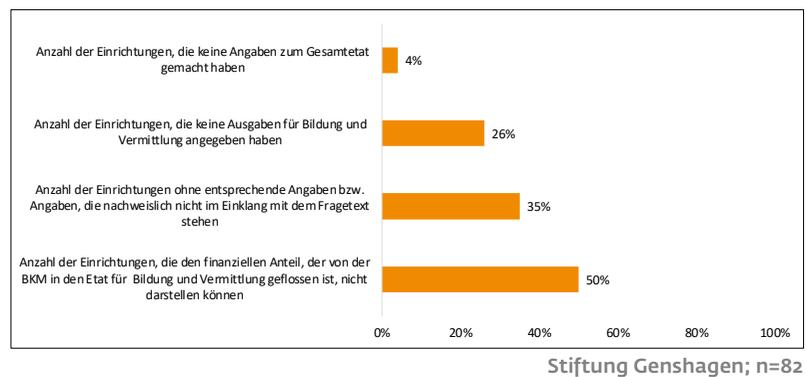
3.1.2. Ausgaben 2022 für Bildung und Vermittlung in den dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen

Ein wesentlicher finanzieller BKM-Anteil im Bereich Kulturelle Bildung ist der, der dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr in die Ausgaben für Bildung und Vermittlung fließt und bisher aus diversen Gründen nicht eingegrenzt werden konnte. Mit der hier vorliegenden Studie wurde nach einheitlichen Kriterien und auf Grundlage der vorliegenden Arbeitsdefinition für Kulturelle Bildung erstmals der Versuch unternommen, die Ausgaben im Bereich Bildung und Vermittlung für die dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen näher einzugrenzen.

Unter Aufwendungen für den Bereich Bildung und Vermittlung wurden hier alle Ausgaben für Personal, Sachausgaben wie Materialien, Reisekosten und Anschaffungen und Ausgaben für Fort-/Weiterbildungen im Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt.

Bei der Hälfte der von der BKM geförderten Einrichtungen ist es nach eigener Rückmeldung nicht möglich speziell den Anteil der Fördersumme der BKM auszuweisen, die in den Bereich Bildung und Vermittlung fließt. Dies ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass in den Einrichtungen vielfach Mischfinanzierungen mit Fördermitteln anderer vorliegen. Daher wurde nachfolgend der Versuch unternommen, den prozentualen Anteil der Ausgaben für den Bereich Bildung und Vermittlung vom Gesamtetat der Einrichtungen zu ermitteln, um eine Orientierungsgröße zu erhalten. Mittels dieser Orientierungsgröße kann dann die Gesamtfördersumme der BKM für die dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr im Jahr 2022 zumindest ungefähr bestimmt werden.

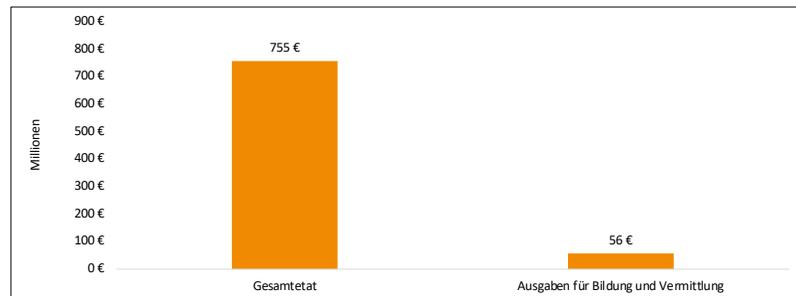
Übersicht 9: Herausforderung der Datenlage im Hinblick auf finanzielle Eingrenzungen des Bereichs Bildung und Vermittlung der dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr im Jahr 2022 (Mehrfachnennungen möglich)¹⁹



Die Befragung zeigte, wie in der obigen Übersicht 9, dass über ein Viertel der dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr allgemein die Ausgaben für Kulturelle Bildung und Vermittlung innerhalb des Haushaltsplans nicht bestimmen kann. Des Weiteren gab es Einrichtungen, die die Gesamtausgaben ihrer Einrichtung 2022 als Ausgaben für Bildung und Vermittlung deklarierten, trotz detaillierter erläuternder Fragetexte und entsprechender Rückmeldung zur Eingrenzung des Bereichs Bildung und Vermittlung von Seiten des Forschungsteams. Die Begründung: letztlich wären die gesamten Aktivitäten der Einrichtung Kulturelle Bildung. Um hier jedoch ein realistisches und kongruentes Bild zu zeichnen, wurden letztere bei der nachfolgenden Hochrechnung nicht berücksichtigt. Werden diese Einrichtungen zu den Einrichtungen aufaddiert, die keine Angaben machen konnten, so summieren sich die Ausfälle der Angaben für den Bereich Bildung und Vermittlung für die folgende Hochrechnung auf 35 %.

Diese Umstände mindern die Repräsentativität der hier gemachten Aussagen. Im Folgenden wurde dennoch versucht, unter Berücksichtigung der verbleibenden 65 % der dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr, die Gesamtausgaben der BKM für den Bereich Kulturelle Bildung und Vermittlung näher einzugrenzen. Die rückgemeldeten „Ausfälle“ veranschaulichen jedoch zugleich sehr deutlich: Sollen die Ausgaben für Kulturelle Bildung künftig transparent gestaltet werden, dann müssen die Wirtschaftspläne in den Einrichtungen so aufgestellt werden, dass die Ausgaben für den Bereich Bildung und Vermittlung auch ausgewiesen werden können.

Übersicht 10: Gesamtetat und Ausgaben für einen eigenen Bereich Kulturelle Bildung und Vermittlung in den dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr im Jahr 2022 mit entsprechenden Angaben

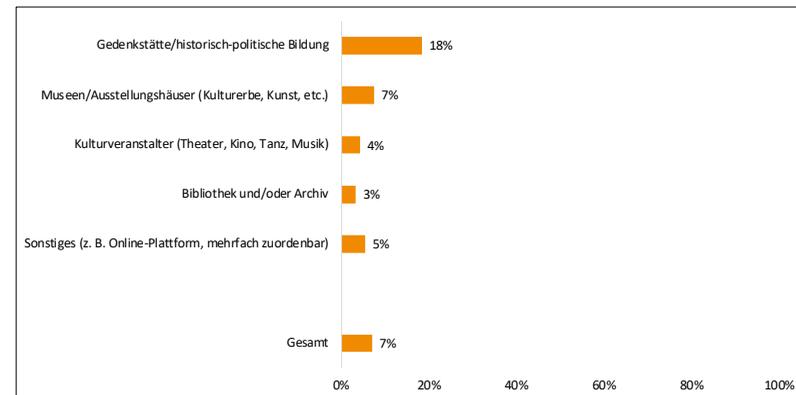


Stiftung Genshagen; n=53

Wird nun auf Grundlage der dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr (65 % der Gesamtstichprobe), die eine Rückmeldung zu ihren finanziellen Ausgaben 2022 im Bereich Bildung und Vermittlung gegeben haben, dieser Anteil ins Verhältnis zu dem Gesamtetat der Einrichtungen im Jahr 2022 gesetzt, ergibt sich für das Bezugsjahr 2022 ein Anteil von etwa 7 %.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Aufgabenfelder und damit die finanziellen Ausgaben je nach Einrichtungsart und Größe der Einrichtung variieren. So haben beispielsweise größere Museen in Metropolen beträchtliche Ausgaben im Bereich Sammeln, Bewahren und Forschung. Werden die finanziellen prozentualen Anteile für einen eigenen Bereich Bildung und Vermittlung differenziert nach Einrichtungsarten in folgender Übersicht 11 betrachtet, wird deutlich, dass dieser finanzielle Anteil bei den Gedenkstätten und Einrichtungen der historisch-politischen Bildung mit 18 % am höchsten ist. Unter den Kultureinrichtungen sind es die Museen, die anteilig prozentual mit 7 % etwas höhere Ausgaben für Bildung und Vermittlung tätigen als vergleichsweise die Kulturveranstalter mit 4 %.

Übersicht 11: Prozentualer Anteil der Ausgaben für einen eigenständigen Bereich Bildung und Vermittlung an Gesamtausgaben differenziert nach Einrichtungsart der untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr im Jahr 2022



Stiftung Genshagen; n=53

Im Zuge der Ausgaben speziell der Kultureinrichtungen für einen eigenen Bereich Bildung und Vermittlung hat es in der Vergangenheit immer wieder politische Forderungen und Diskussionen gegeben, dass diese anteilig an ihrem Gesamtetat ein gewisses Maß an Ausgaben für Bildungsarbeit leisten sollten. Öfter wurde dabei für eine angemessene Finanzierung der Bildungsarbeit in Kultureinrichtungen ein Anteil von 10 % des Gesamtetats politisch diskutiert²⁰. Dies könnte eine erste Zielgerade für eine angemessene Ausstattung eines eigenen Bereichs für Bildung und Vermittlung speziell in Kultureinrichtungen sein.

3.2. Zum Stellenwert von Kultureller Bildung in den von der BKM geförderten Einrichtungen

Die im Rahmen des Projekts erarbeitete Definition setzt das Ziel, Kulturelle Bildung als leitende Querschnittsaufgabe aufzufassen

und sowohl eine angemessene Ausstattung eines eigenen Bereichs als auch die Verankerung in zentrale strategische Prozesse des Hauses zu gewährleisten. Querschnittsaufgaben bezeichnen dabei Aufgaben, die abteilungsübergreifend für das Funktionieren von Organisationen wichtig sind. Entsprechend wurde in der Erhebung anhand einzelner Indikatoren untersucht, inwieweit Kulturelle Bildung im Jahr 2022 als Querschnittsaufgabe in den Einrichtungen verankert war.

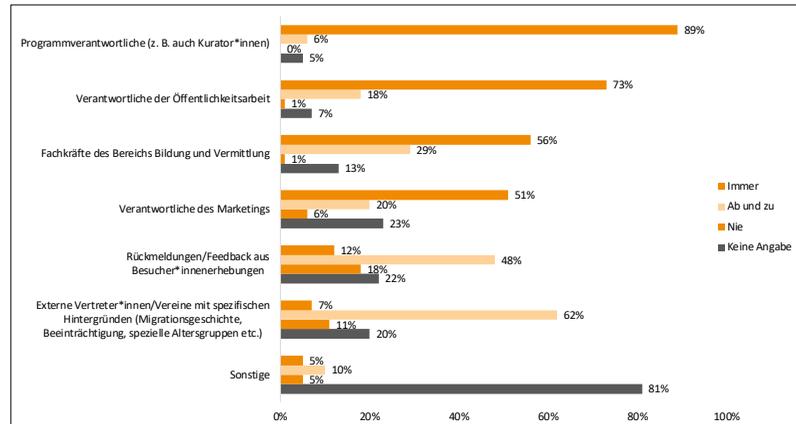
Eine weitere Frage des Stellenwerts von Kultureller Bildung bezieht sich auf das Thema der angemessenen Ausstattung. Im vorherigen Kapitel zur Finanzierung wurde versucht, den Förderanteil erstmals für einen eigenen Bereich Bildung und Vermittlung in den dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr einzugrenzen. Es wurde hier ein Durchschnittswert von 7 % ermittelt. Jenseits des Finanzierungsanteils stellen sich bezüglich einer angemessenen Ausstattung natürlich auch Fragen nach der angemessenen personellen Ausstattung und ihrer langfristigen Absicherung im Rahmen unbefristeter Stellen. Auch dies wird nachfolgend detaillierter betrachtet. Innerhalb der Erhebung wurde auch der Versuch unternommen, die Sachmittel für den Bereich Bildung und Vermittlung detaillierter aufzuschlüsseln. Die Rückmeldungen zeigen, dass dies das Gros der von der BKM geförderten Einrichtungen überfordert, da die Etats hier offenbar im Rahmen vorliegender Haushaltspläne zumindest aktuell nicht an einzelne Posten ausgewiesen sind. Aufgrund der fehlenden und mangelhaften Daten speziell zu der Konkretisierung der Sachmittelausgaben wird nachfolgend auf eine Darstellung verzichtet.

3.2.1 Zur Bedeutung von Kultureller Bildung als Querschnittsaufgabe der Einrichtungen

Wie war Kulturelle Bildung in die Prozesse des Hauses eingebunden und hier stellvertretend auch die Verantwortlichen in den Einrichtungen für den Bereich Bildung und Vermittlung? Ein Herzstück der Einrichtungen ist selbstverständlich das Programm der Einrichtungen. In diesem Sinne wurden die Leitenden der Einrichtungen gefragt, welche Arbeitsbereiche des Hauses in welcher Intensität in die Programmgestaltung bzw. das Kuratieren von Ausstellungen 2022 eingebunden wurden.

Neben den Programmverantwortlichen, die eine zentrale Rolle bei der Programmgestaltung einnehmen, waren es 2022 vor allem Verantwortliche aus dem Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in 73 % der befragten Einrichtungen, die im Vorfeld regelmäßig integriert wurden. Etwas mehr als die Hälfte der befragten Einrichtungen integrierte regelmäßig auch Fachkräfte des Bereichs Bildung und Vermittlung (56 %). Stärker eingebunden wurden zudem im Vorfeld auch Verantwortliche des Marketings. Besucher*innen bzw. Externe Vertreter*innen, bzw. Vereine mit spezifischen Hintergründen (Migrationsgeschichte, Behinderung, spezielle Altersgruppen) wurden dagegen 2022 in der Regel kaum eingebunden.

Übersicht 12: Personen und Arbeitsbereiche der untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr im Jahr 2022, die im Vorfeld bei der Gestaltung des Gesamtprogramms bzw. während des Kuratierens von Ausstellungen eingebunden wurden

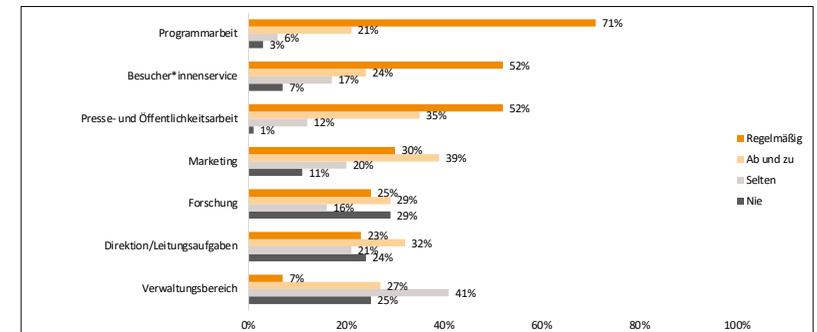


Stiftung Genshagen; n=82

In der Befragung wurden auch die Fachkräfte aus dem Bereich Bildung und Vermittlung gefragt, inwieweit sie 2022 in andere Arbeitsbereiche der Einrichtung eingebunden waren. Diese bewerten ihre Einbindung in die Programmarbeit anteilig stärker als dies die befragten Leitungen taten. So gaben 71 % der Fachkräfte im Bereich Bildung und Vermittlung an, regelmäßig in die Programmarbeit eingebunden zu sein. Der Unterschied könnte hier an der Formulierung „im Vorfeld“ liegen. Im Fachbeirat und den Runden Tischen wurde vielfach beklagt, dass es im eigenen Arbeitsbereich wenig Mitsprache im Vorfeld der Programmgestaltung gäbe, sondern dass für den Bereich der Vermittlung eher der Anspruch gestellt wird, das dann schon weitgehend feststehende Programm bestmöglich zu vermitteln. So wurde im Rahmen der Erhebung auch direkt gefragt, ob es ein Mitspracherecht für die Mitarbeitenden aus dem Bereich Bildung und Vermittlung bei der Programmarbeit gab. Der überwiegende Teil

der Befragten (83 %) gibt an, dass dies im Jahr 2022 der Fall war. Nur zehn Einrichtungen der Stichprobe (12 %) haben dies explizit nicht so gehandhabt, 5 % der Befragten machten keine Angabe.

Übersicht 13: Einfluss/Mitspracherecht bei der Ausgestaltung folgender Arbeitsbereiche für Mitarbeitende aus dem Bereich Bildung und Vermittlung der untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr im Jahr 2022

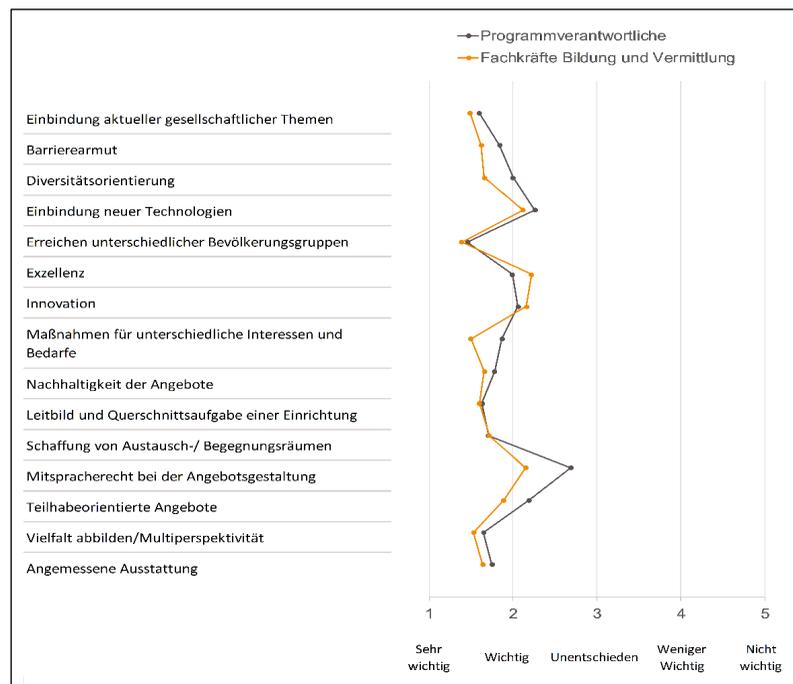


Stiftung Genshagen; n=71, Werte ergeben rundungsbedingt nicht immer 100%

Auffällig ist jedoch, dass etwa in der Hälfte der Einrichtungen offensichtlich 2022 nicht oder eher selten Mitspracherecht des Bereichs Bildung und Vermittlung bei zentralen Arbeitsbereichen bestand, die sehr eng mit Fragen der kulturellen Teilhabe verbunden sind, hier Einflussnahme beim Besucher*innenservice und bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Denn sowohl der Besucher*innenservice als auch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nehmen hier eine Schlüsselrolle ein: die Öffentlichkeitsarbeit beim Erreichen von Zielgruppen, der Besucher*innenservice bei Zufriedenheit der Besucher*innen in den Einrichtungen. Bezogen auf den Bereich Marketing ist die Einflussnahme anteilig sogar noch geringer, obwohl auch dieser Bereich wichtig für Besucherbindung ist.

Mit Blick auf den Anspruch, Kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe zu verankern, wurden in den Einrichtungen verschiedene Qualitätsaspekte bzw. Ziele, die aus der erarbeiteten Definition abgeleitet wurden, sowohl bei den Programmverantwortlichen als auch den Fachkräften des Bereichs Bildung und Vermittlung thematisiert mit der Bitte, ihren Stellenwert zu gewichten. Dabei werden sowohl ähnliche als auch abweichende Einschätzungen beobachtet.

Übersicht 14: Stellenwert von verschiedenen Qualitätsaspekten bzw. Zielen bei der Umsetzung von Kultureller Bildung in der Einrichtung von Programmverantwortlichen und Fachkräften der Bereiche Bildung und Vermittlung der untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr im Jahr 2022



Stiftung Genshagen; n=61 für Programmverantwortliche, n=29 für Fachkräfte

Einstimmig wird das Erreichen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen als am wichtigsten erachtet. Hier wird deutlich, dass die Analysen der letzten 20 Jahre²¹, die veranschaulichten, wie ungleich Zugänge gerade auch im Kulturbereich verteilt sind, ihre Wirkung erzielt haben. Entsprechend zeigt sich auch eine Einigkeit, Vielfalt abzubilden. Einigkeit zeigt sich in diesem Sinne auch bei der Aufgabe von Kultureller Bildung als Querschnittsaufgabe einer Einrichtung, dem Schaffen von Austausch- und Begegnungsräumen, Innovationen und dem Einbinden aktueller gesellschaftlicher Themen. Speziell der Aspekt der Innovation als auch der der Exzellenz werden spannenderweise von den Fachkräften im Bereich Bildung und Vermittlung etwas weniger wichtig erachtet als vergleichsweise von der Leitung. Dagegen wird das Einbinden aktueller gesellschaftlicher Themen wiederum von der Leitung etwas weniger wichtig erachtet als von den Fachkräften im Bereich Bildung und Vermittlung. Das gilt punktuell auch für die Frage einer angemessenen Ausstattung. Weniger wichtig, sowohl von den Programmverantwortlichen als auch von den Fachkräften, wird die Einbindung neuer Technologien erachtet.

Bei zwei Aspekten zeigen sich zwischen beiden Arbeitsbereichen sehr deutliche Abweichungen: Das gilt zum einen für die Notwendigkeit, Maßnahmen für unterschiedliche Interessen und Bedarfe bereitzustellen. Dies halten die Leitungen der Einrichtungen für deutlich weniger wichtig als die Fachkräfte im Bereich Bildung und Vermittlung. Der andere Aspekt betrifft das Mitspracherecht bei der Angebotsgestaltung. Das Mitspracherecht bei der Angebotsgestaltung wird erst in jüngster Zeit stärker im Kulturbereich diskutiert²² und bei der Befragung bei beiden Arbeitsbereichen weniger wichtig bewertet als andere Aspekte. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass die Beteiligung an Entscheidungsprozessen wie der Angebotsgestaltung immer

auch mit einem Verzicht der Professionen in den Einrichtungen einhergeht, Entscheidungen allein aufgrund einer fachlichen Qualifizierung zu treffen. Dies ist sicherlich eine der großen Herausforderungen von mehr Bürgerbeteiligung in den Einrichtungen: Eine angemessene Balance zu finden zwischen Entscheidungsprozessen, die auf fachlicher Expertise beruhen, und dem Raum und der Offenheit für eine inhaltliche Bürgerbeteiligung.

3.2.2 Zur angemessenen personellen Ausstattung des Bereichs Bildung und Vermittlung

Im vorausgehenden Kapitel zur Finanzierung wurde schon deutlich, dass Kultureinrichtungen 2022 etwa 7 % ihres Gesamtetats für einen eigenständigen Bereich Bildung und Vermittlung ausgaben. Die Gedenkstätten und Einrichtungen der historisch-politischen Bildung investierten durchschnittlich 18 % in Bildung und Vermittlung. Dabei muss natürlich berücksichtigt werden, dass Kultureinrichtungen oftmals von Restauration, Forschung, Sammeln und Bewahren ein vielfältiges Portfolio haben. Es bedarf also einer Festlegung, was als angemessen betrachtet werden soll. Im politischen Raum wird hier oftmals ein Anteil von 10 % in die Diskussion gebracht.²³ Ob dies angemessen ist, wird sich zeigen, wenn dies konkret umgesetzt wird und sich in der Folge kulturelle Teilhabe verbessert oder nicht. Möglicherweise müssen dann neue Standards diskutiert und festgelegt werden.

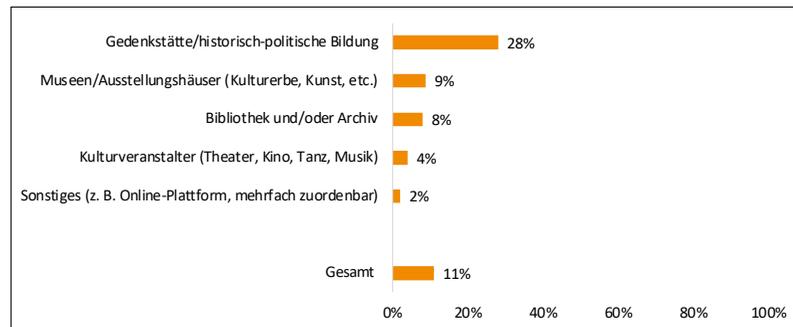
Neben den finanziellen Ressourcen, die anteilig in den Bereich Bildung und Vermittlung fließen, ist aber auch die Verwendung der Mittel eine wichtige Frage und hier vor allem folgende: Wie ist es um personelle Ressourcen bestellt? Sind diese nachhaltig und langfristig gesichert oder besteht hier wenig Planungssicherheit? Um die Angemessenheit der personellen Ausstattung in den dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Pu-

blikumsverkehr 2022 zu betrachten, die auch eine Festlegungssache ist, reicht es nicht aus, die Stellenanteile auszuweisen, die in diese Arbeitsbereiche fließen. Wie dies in Kapitel 2.3.4 zu den Hintergründen der befragten Stichprobe deutlich wurde, gibt es zwischen diesen Einrichtungen große Unterschiede bezogen auf die Größe der Einrichtungen und die Zahl der Mitarbeitenden. Daher bedarf es nachfolgend einer relativen Darstellung, die nachfolgend den Anteil der Mitarbeitenden im Bereich Bildung und Vermittlung an der Gesamtheit der Mitarbeitenden einer Einrichtung darstellt. Auch dies ist in gewisser Weise relativ und nur ein Hilfskonstrukt, da die Einrichtungen aufgrund ihrer sehr individuellen Profile auch sehr unterschiedliche Aufgaben erfüllen (müssen), von Forschung, Bewahren, Sammeln, Dokumentieren oder Restaurieren bis hin zur Bildungsarbeit, aber es wird mit dieser Vorgehensweise eine erste grundsätzliche Bewertungseinschätzung ermöglicht.

Bei der Betrachtung der Mitarbeitenden gilt zu berücksichtigen, dass innerhalb des Kulturbereichs auch viele Freiberufler*innen aktiv sind. Dies wird in der folgenden Betrachtung differenziert betrachtet, da freiberufliche Personalressourcen keine langfristige Planungssicherheit bieten. Wird in einem ersten Schritt der Anteil von festangestellten Mitarbeitenden im Bereich Bildung und Vermittlung ohne Berücksichtigung ihrer Stundendeputate an der Gesamtzahl der Festangestellten in der Einrichtung 2022 betrachtet, kann ein Anteil von 11 % ermittelt (n=72) werden. Der Anteil der Mitarbeitenden im Bereich Bildung und Vermittlung korreliert dabei mit den finanziellen Ressourcen für den Bereich Bildung und Vermittlung je nach Einrichtungsart und Größe des Standorts. Dies gilt auch für die Gedenkstätten und Einrichtungen der historisch-politischen Bildung, die mehr festangestellte personelle Ressourcen für den Bereich Bildung und Vermittlung einsetzen als Kulturveranstalter, wie in Übersicht 15 sichtbar.

Anteilig am geringsten bei den differenzierten Einrichtungsarten sind die personellen Anteile fester Mitarbeitender im Bereich Bildung und Vermittlung an den Gesamtmitarbeitenden mit 4 % bei den Kulturveranstaltern.

Übersicht 15: Durchschnittlicher Anteil der festangestellten Mitarbeitenden im Bereich Bildung und Vermittlung an der Gesamtzahl der festangestellten Mitarbeitenden differenziert nach Einrichtungsart der untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr im Jahr 2022

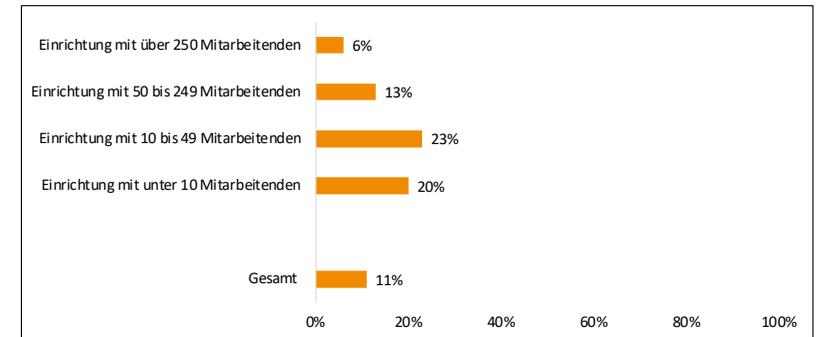


Stiftung Genshagen; n=72

Der Anteil der Mitarbeitenden im Bereich Bildung und Vermittlung an der gesamten Mitarbeiterschaft korreliert dabei naturgemäß auch mit der Größe der Einrichtung, gemessen an der Gesamtzahl der Mitarbeitenden, wie dies in folgender Übersicht deutlich wird. In Einrichtungen mit wenigen Festangestellten ist ihr Anteil höher als bei Einrichtungen mit einer Vielzahl an Beschäftigten, die dann in der Regel auch mehr Aufgabenbereiche abdecken müssen, wie Forschung, Restauration etc. Bei kleinen Einrichtungen, beispielsweise in Einrichtungen mit unter zehn Mitarbeitenden, ist ein Mitarbeitender oft für mehrere Aufgabenbereiche tätig, zum Beispiel mit einem Stellenanteil pädagogische Arbeit, mit den anderen Stellenanteilen oder auch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit leistet oder kuratiert. Die Einrichtungen wurden daher in der Erhebung

auch zu der Eingruppierung der festangestellten Fachkräfte im Bereich Bildung und Vermittlung gefragt.

Übersicht 16: Durchschnittlicher Anteil der festangestellten Mitarbeitenden im Bereich Bildung und Vermittlung an der Gesamtzahl der festangestellten Mitarbeitenden differenziert nach der Gesamtzahl aller Mitarbeitenden in den untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Kultureinrichtungen mit Publikumsverkehr im Jahr 2022²⁴



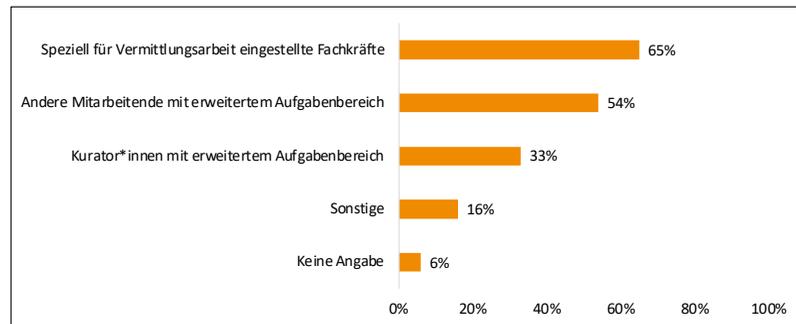
Stiftung Genshagen; n=72

Die folgende Übersicht zeigt, dass zwei Drittel der befragten Einrichtungen mindestens eine speziell für die Vermittlungsarbeit eingestellte Fachkraft haben. Darüber hinaus arbeiten in den Einrichtungen auch Mitarbeitende mit erweitertem Aufgabenbereich. Dies können z. B. Programmverantwortliche mit wöchentlichem Zeitbudget für pädagogische Aufgaben sein oder Mitarbeitende der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die weitere Zusatzaufgaben übernehmen. Ein Drittel der Einrichtungen verfügt zudem über Kurator*innen mit Vermittlungsarbeit als Teilaufgabe, dies betrifft fast alle Museen und Ausstellungshäuser der Stichprobe.

Angesichts der Beobachtung, dass festangestellte Mitarbeitende im Bereich Bildung und Vermittlung oft nur zu einem Teil speziell für diese Aufgabe eingestellt sind, wurde in der Befragung auch konkret nach den Stellenanteilen für pädagogische Auf-

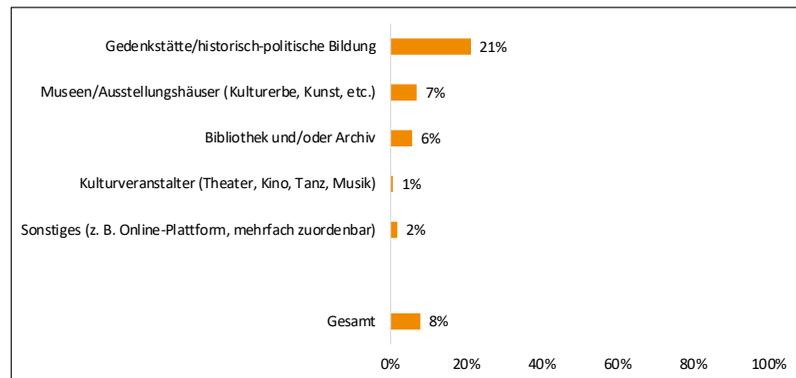
gaben gefragt. Hierbei zeigen sich im Gegensatz zur vorherigen Betrachtung insgesamt kleinere Werte, mit gleichen Tendenzen: Gedenkstätten und Einrichtungen historisch-politischer Bildung verfügen über mehr Personalressourcen im Vermittlungsbereich als Kultureinrichtungen.

Übersicht 17: Aufgabenbereiche der festangestellten Fachkräfte im Bereich Bildung und Vermittlung in den untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr 2022 (Mehrfachantworten möglich)



Stiftung Genshagen; n=82

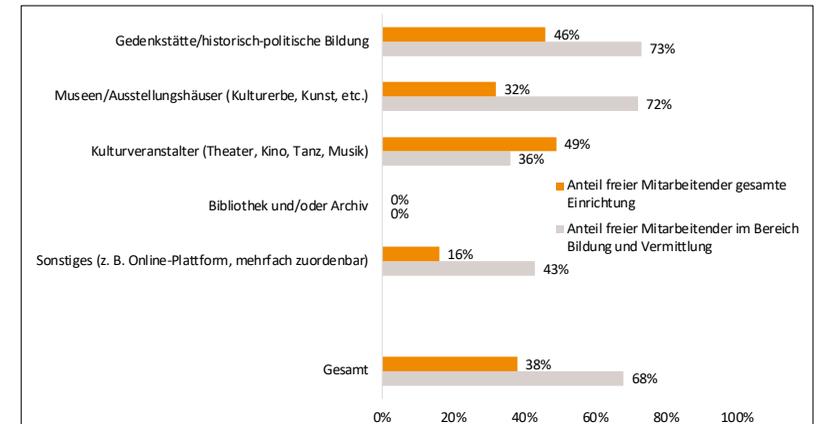
Übersicht 18: Durchschnittliche Stellenanteile der festen Mitarbeitenden aus dem Bereich Bildung und Vermittlung an der Gesamtstellenanzahl der festangestellten Mitarbeitenden in den untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr 2022 differenziert nach Einrichtungsart



Stiftung Genshagen; n=68

In der Befragung wurden auch die Personalressourcen freier Mitarbeitender thematisiert. Dabei wird in folgender Übersicht deutlich, dass die Vermittlungsarbeit 2022 zu einem nicht unerheblichen Teil von Honorarkräften übernommen wurde.

Übersicht 19: Anteil freier Mitarbeitender an der Gesamtzahl aller Mitarbeitenden 2022 bezogen auf die Einrichtung insgesamt und speziell bezogen auf den Bereich Bildung und Vermittlung in den dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr

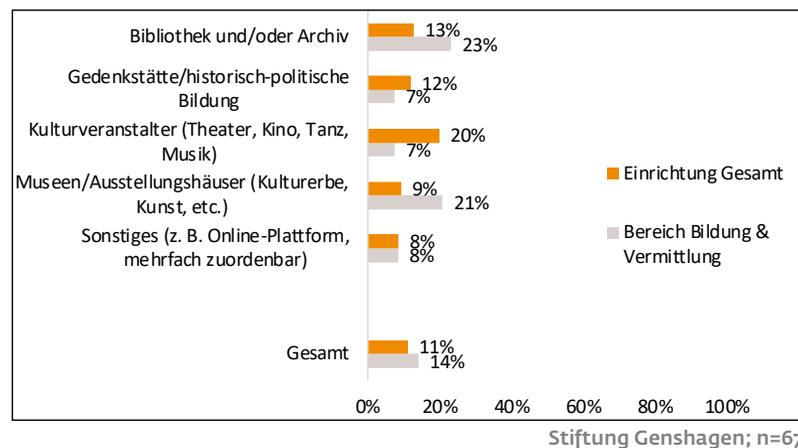


Stiftung Genshagen; n=53; es wurden nur Fälle eingeschlossen, die überall eine Angabe gemacht haben²⁵

So sind es vor allem die Museen und Gedenkstätten, die im Bereich Bildung und Vermittlung einen deutlich höheren Anteil an freien Mitarbeitenden haben als vergleichsweise in den Einrichtungen insgesamt. Es ist zu vermuten, dass dieser hohe freie Mitarbeiterstamm vor allem im Bereich der Führungen tätig ist. Dabei gilt es auch auf die aktuelle Diskussion um Scheinselbstständigkeit im Kultur- und speziell im kulturellen Bildungsbereich hinzuweisen. Seit 2019 wird vermehrt festgestellt, dass viele bisher frei beschäftigte Mitarbeitende insbesondere auch im Bereich Bildung und Vermittlung, zum Beispiel im Rahmen von Führungen, aber auch in anderen Bereichen, eigentlich

sozialversicherungspflichtig sind, da sie letztlich weisungsgebunden agieren.²⁶ Neben der Freiberuflichkeit lohnt sich bei den Mitarbeitenden im Bereich Bildung und Vermittlung eine Differenzierung bezüglich festangestellter Mitarbeitender, die dem Stammpersonal angehören, und befristet Mitarbeitender, die im Rahmen von Projekten finanziert werden und daher nur kurzfristig dem Arbeitsbereich zugutekommen. Diese sind zudem oft an spezifische Zusatzaktivitäten gebunden. Denn das Wachstum im Handlungsfeld der Kulturellen Bildung in den letzten Jahrzehnten ist vielfach auf eine Zunahme von Programmen und Projekten, wie beispielsweise „Bündnisse für Bildung. Kultur macht stark“²⁷ zurückzuführen.

Übersicht 20: Anteil projektgebunden finanzierter Mitarbeitender an der Gesamtzahl aller fest angestellten Mitarbeitenden bezogen auf die Einrichtung insgesamt und speziell bezogen auf den Bereich Bildung und Vermittlung, differenziert nach Einrichtungsart, in den dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr im Jahr 2022



Hier zeigt sich, dass vor allem die Bibliotheken/Archive und die Museen/Ausstellungshäuser einen höheren Anteil an projektgebunden finanzierten Stellen im Vermittlungsbereich haben

als innerhalb der gesamten Einrichtung. Auch sind es eher die Einrichtungen in Metropolen und in Standorten mit hoher Einwohnerzahl, die anteilig mehr Projektmitarbeitende im Bereich Bildung und Vermittlung beschäftigen. Dies könnte darauf zurückgeführt werden, dass in großen Städten mehr Programme und Projekte im Bereich der Kulturellen Bildung finanziert werden als in kleinen Städten und ländlichen Regionen.

3.3. Zur kulturellen Teilhabe: Dimensionen der Zielgruppenreichweite

Die Arbeitsdefinition der Studie betont, dass Kulturelle Bildung Menschen mit ihren unterschiedlichen Bedarfen und Interessen in den Blick nimmt und eine von Vielfalt geprägte Bevölkerung erreichen soll. In der konkreten Förderpraxis der BKM wird diesbezüglich schon das Erreichen einer spezifischen Bevölkerungsgruppe eingefordert, wenn der Zuwendungsbescheid für die bundesgeförderten Gedenkstätten und Kultureinrichtungen fordert, dass „Menschen, die Angebote [...] bisher wenig oder gar nicht nutzen“²⁸ besonderer Stellenwert einzuräumen sei, um Diversität und Teilhabe zu steigern.

Wie sieht hier nun die konkrete Praxis aus? Welche Zielgruppen werden erreicht und welche nicht? Und inwieweit wissen die Einrichtungen, welche Zielgruppen sie erreichen? Werden spezielle Formate und Strategien für spezielle Zielgruppen erarbeitet und in welchen Bereichen bestehen Kooperationen, die die Reichweite der Einrichtung steigern können?

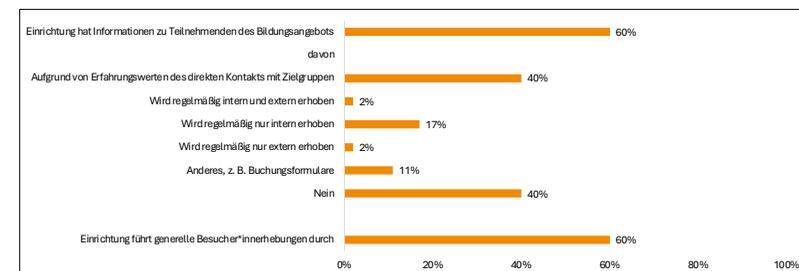
3.3.1 Zur Kenntnis über erreichte Zielgruppen in den Einrichtungen

Um der vorausgehend dargelegten Forderung des Zuwendungsbescheids, Menschen zu erreichen, die Angebote bisher wenig oder gar nicht nutzen, nachzukommen, ist es entscheidend zu wissen, welche Zielgruppen durch das eigene Angebot erreicht werden. 60 % der Einrichtungen gaben an, Besuchererhebungen durchzuführen. 60 % berichteten zudem unabhängig davon, dass 2022 Wissen über die Teilnehmenden von Bildungsprogrammen vorläge, wie dies in nachfolgender Übersicht deutlich wird. Dabei wird das Wissen über die Teilnehmenden von Bildungsangeboten in den Einrichtungen weniger im Fokus von Besuchererhebungen (21 %) ermittelt, sondern über Erfahrungswerte im direkten Kontakt mit den Teilnehmenden (40 %).

Vergleichsweise selten ist die Durchführung von externen Erhebungen. Bezogen auf die allgemeine Besucherschaft gaben 2022 16 % der Einrichtungen an, Ausgaben für externe Erhebungen getätigt zu haben²⁹. Bezogen auf die Teilnehmenden von Bildungsangeboten waren es 2 % der Einrichtungen, die externe Erhebungen in Anspruch genommen haben und weitere 2 %, die sowohl externe als auch interne Erhebungen durchführten.

Gründe hierfür liegen in den nicht unerheblichen Kosten für externe Erhebungen. Die wenigen Einrichtungen, die innerhalb der Befragung eine Rückmeldung zu den Kosten gemacht haben, bezifferten die Kosten für Personal- und Sachausgaben intern im Mittel im vierstelligen Bereich zwischen 5.000 und 9.000 Euro, während sie extern tendenziell im niedrigen fünfstelligen Bereich von 10.000 bis 20.000 Euro liegen.

Übersicht 21: Existenz von Hintergrundinformation zur Zusammensetzung der Teilnehmenden des Bildungsangebots und der Besucherschaft allgemein bei den untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr im Jahr 2022

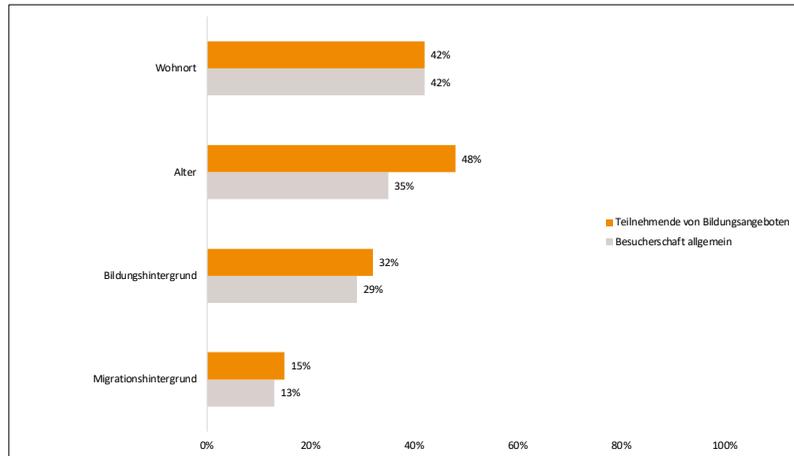


Stiftung Genshagen; n=82

Bei Besuchererhebungen ist generell zu berücksichtigen, dass die Rücklaufquoten oft sehr gering sind und diese dadurch nur ein eingeschränktes Bild geben. Forschungen zeigen, dass eher ältere Abonent*innen oder Stammpublikum sich die Zeit nehmen, an einer Besucherumfrage teilzunehmen.³⁰ Hilfreicher und umfassender sind daher Kurzerhebungen beim Erwerb eines Ticketkaufs, wo neben einer Schätzung von Alter und Geschlecht beispielsweise zusätzlich die Erfassung der PLZ, wie dies oft auch in Geschäften praktiziert wird. Überraschend ist jedoch der Befund, dass 40 % der Einrichtungen 2022 keine Erhebungen zur Erreichung ihrer Besucherschaft durchführen und damit auch nicht angeben können, wen sie erreichen. Damit wird es auch schwierig, Zielgruppenstrategien zu überprüfen.

In der Erhebung der Einrichtungen wurde auch untersucht, ob grundsätzliche Kernmerkmale im Rahmen der Besucher*innenbefragungen und Erhebungen zur Besucherstruktur ermittelt wurden. Dabei wurde konkret nach der Kenntnis des Wohnorts, des Alters, des Bildungshintergrunds und des Migrationshintergrunds gefragt.

Übersicht 22: Existenz von Hintergrundinformationen zur Zusammensetzung der Teilnehmenden von Bildungsangeboten und der Besucherschaft allgemein bei den untersuchten von der BKM dauerhaft geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr im Jahr 2022



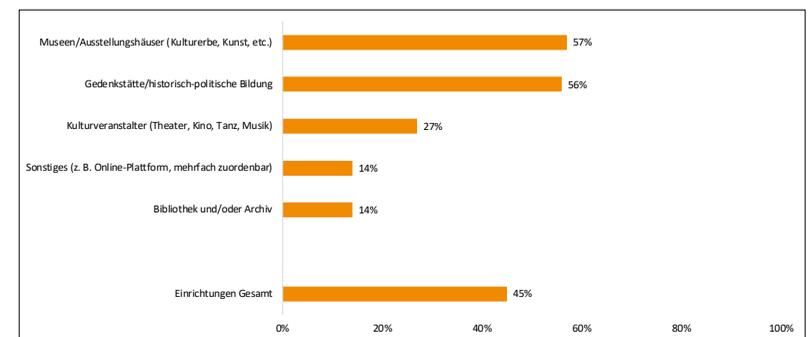
Stiftung Genshagen; n=48

Die Rückmeldungen verdeutlichen, dass diejenigen, die Besuchererhebungen durchführen, nicht alle diese Kernmerkmale über die Besucherschaft erfassen. Am ehesten werden Wohnort und Alter erhoben, seltener der Bildungshintergrund und nur sehr rudimentär der Migrationshintergrund. Dass der Bildungshintergrund seltener erfasst wird, liegt häufig auch an dem größeren Aufwand, diesen bezogen auf die verschiedenen Schulabschlüsse und Schulformen in den einzelnen Bundesländern bei Noch-Schülern, Fach-, Hochschulstudium oder weiteren Qualifikationen entsprechend aufzuschlüsseln. Dass der Migrationshintergrund sehr selten thematisiert wird, liegt oft in der Sorge begründet, dass ein Abfragen dieses Kriteriums indirekt als Diskriminierung bei Betroffenen empfunden werden könnte. Dass an dieser Stelle mehr Einrichtungen Informationen zum Alter der Teilnehmenden von Bildungsangeboten haben als zu ihrer

Besucherschaft, darf an dieser Stelle nicht verwundern, da Bildungsangebote sich oft auf spezifische Altersgruppen konzentrieren, wie dies nachfolgend noch deutlich wird, und daher diesbezüglich auch eine größere Transparenz herrscht.

Spannend bei der Erreichung von Zielgruppen ist auch die Frage, ob sie, intrinsisch motiviert, eigenständig entscheiden, die Einrichtungen zu besuchen, oder ob sie dies im Rahmen von schulischen Maßnahmen tun. Daher wurde auch gefragt, ob Wissen darüber existiert. Im Rahmen der Erhebung wurde gefragt, wie groß der Anteil von Schulklassen an der gesamten Besucherschaft ist. Knapp die Hälfte der Einrichtungen (45 %) gibt 2022 an, zu wissen, wie hoch der Anteil der Schülerschaft im Rahmen von Schulklassenbesuchen an der Zahl der gesamten Besucherschaft 2022 war. Dabei zeigen sich zwischen den Einrichtungsarten deutliche Unterschiede: Museen/Ausstellungshäuser (57 %) und Gedenkstätten/historisch-politische Bildung (56 %) sind diesbezüglich besser informiert als andere Einrichtungsarten, unter anderem möglicherweise, weil Schüler*innengruppen hier zu einem Hauptteil der Stammzielgruppe gehören.

Übersicht 23: Kenntnis über den prozentualen Anteil der Besuchenden im Rahmen von Schulklassenbesuchen gemessen an der Zahl aller Besuchenden differenziert nach Einrichtungsarten der untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr im Jahr 2022

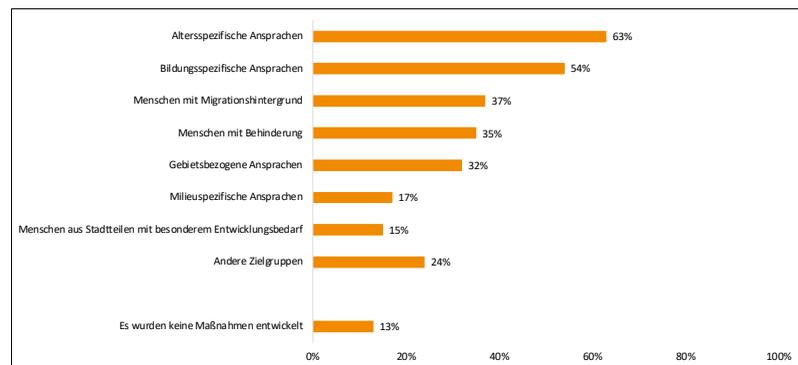


Stiftung Genshagen; n=82

So lag der durchschnittliche Anteil der Schülerschaft im Rahmen von Schulklassenbesuchen an der Zahl der gesamten Besucher-schaft im Jahr 2022 für alle Einrichtungen, die hierzu konkrete Angaben machten (n=37), bei 24 %.

Es wurde in der Definition zur Kulturellen Bildung in den dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen sehr deutlich formuliert, dass Kulturelle Bildung eine Querschnittsaufgabe in den Einrichtungen sein sollte. Bei der Erreichung von Zielgruppen spielt auch der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit eine zentrale Rolle. Daher wurde hier gefragt, ob es auf Zielgruppen zugeschnittene Maßnahmen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Einrichtungen gibt. 87 % der untersuchten Einrichtungen bejahen dies. Dabei wurde vor allem Kommunikation an bestimmte Alters- (63 %) und Bildungsgruppen (57 %) hervorgehoben. Jeweils etwa ein Drittel tut dies bezogen auf Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung und bezogen auf spezifische Orte/Regionen, wie dies in folgender Übersicht 24 deutlich wird.

Übersicht 24: Adressierte Zielgruppen innerhalb von Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr 2022 (Mehrfachantworten möglich)



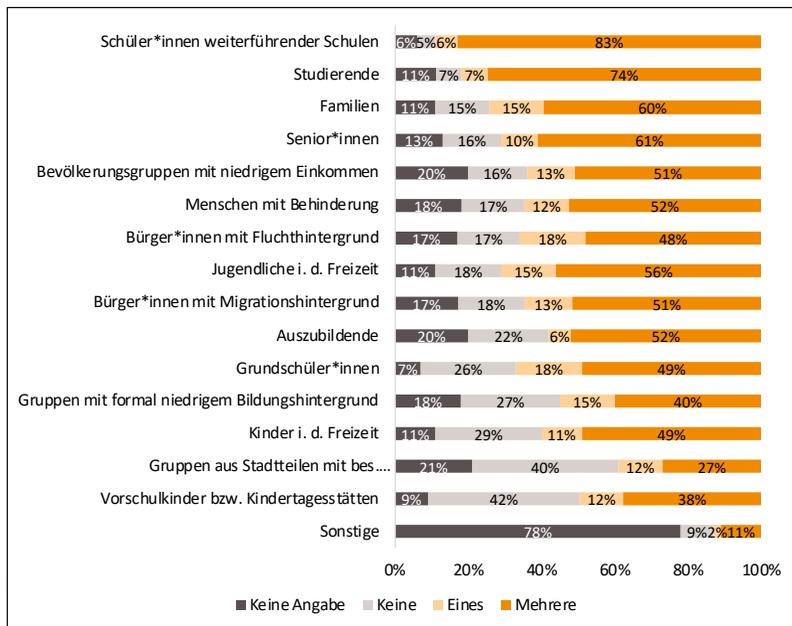
Stiftung Genshagen; n=82

3.3.2 Zu zielgruppenspezifischen Bildungsformaten

Neben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit stellt sich die Frage, inwieweit die Bildungsangebote direkt an Zielgruppen adressiert werden. Wie die folgende Übersicht zeigt, findet sich für Bildungsangebote eine Zielgruppenansprache für spezielle Bevölkerungsgruppen 2022 weitgehend in allen Einrichtungen. Dabei gibt es Zielgruppen, die stärker adressiert werden, so vor allem Schüler*innen, und Zielgruppen, die weniger im Fokus stehen, beispielsweise Vorschulkinder, Menschen aus sozial benachteiligten Stadtteilen, Kinder in der Freizeit und Gruppen mit formal niedrigen Bildungsabschlüssen.

Es existierten also vor allem für Bevölkerungsgruppen, die laut diversen Forschungsstudien³¹ selten von Kultureinrichtungen und non-formalen Bildungseinrichtungen erreicht werden, in den Einrichtungen deutlich weniger zielgruppenspezifische Bildungsformate im Jahr 2022, so zum Beispiel für Menschen aus sozial benachteiligten Stadtteilen und mit formal niedrigen Bildungsabschlüssen. Diese wären jedoch im Sinne der in den Zuwendungsbescheiden geforderten Zielvorgabe, „Menschen, die Angebote [...] bisher wenig oder gar nicht nutzen“, zu erreichen, wichtige Adressaten.

Übersicht 25: Anteil der Bildungsangebote für bestimmte Zielgruppen in Prozent am Gesamtangebot der untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr im J



Stiftung Genshagen; n=82

Es stellt sich die Frage bei der Konzeption von zielgruppenspezifischen Bildungsformaten: Ist es überhaupt ressourcentechnisch sinnvoll, für alle diversen Zielgruppen Formate zu entwickeln? Oder macht es Sinn, sich aufgrund des eigenen Angebots oder der geographischen Lage auf die Ansprache einzelner Zielgruppen zu konzentrieren? Ist es beispielsweise für eine Gedenkstätte des Holocaust zielführend, frühkindliche Bildungsformate zu entwickeln?

Die Befragung greift auch Auswirkungen der Pandemie auf, die dem Haushaltsjahr 2022 voranging, auf das zielgruppenspezifische

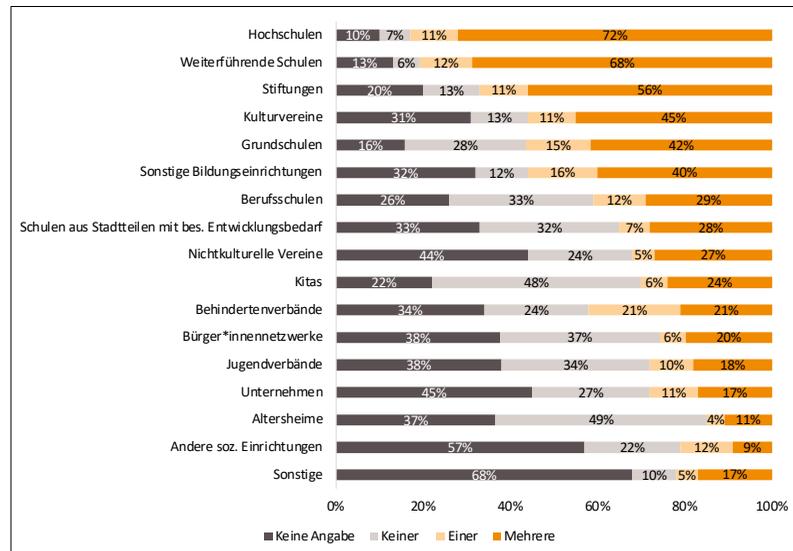
Bildungsangebot der Einrichtungen. Ein Fünftel der bundesgeförderten Einrichtungen (20%, n=16) gibt an, dass sich die Bildungsangebote vor der Pandemie von den Inhalten zum abgefragten Zeitpunkt unterschieden. Dabei wurden vielfach die digitalen Angebote deutlich ausgebaut und so neue Gruppen von Teilnehmenden erreicht, andere Besuchergruppen brachen den Einrichtungen aber weg, z. B. Schülergruppen, ältere Menschen oder Bildungsbenachteiligte. Bedingt durch politische Umstände im Jahr 2022, z. B. Krieg in der Ukraine, wurden in einigen Einrichtungen vermehrt Angebote für Geflüchtete geschaffen. Vielfach führte die Pandemie nach Angaben der Einrichtungen aber dazu, dass Bildungsangebote stärker auf bestimmte Gruppen zugeschnitten und somit differenzierter wurden.

3.3.3 Zu Kooperationen mit Dritten

Wie sieht nun die Vernetzung des Bereichs Bildung und Vermittlung mit externen Partnern aus?

Bei den Kooperationspartner*innen (siehe Übersicht 26) standen hier vor allem Bildungs- und Kultureinrichtungen im Fokus. Weniger häufig bestanden Kooperationen zu Bürgereinrichtungen, Verbänden oder anderen sozialen Einrichtungen.

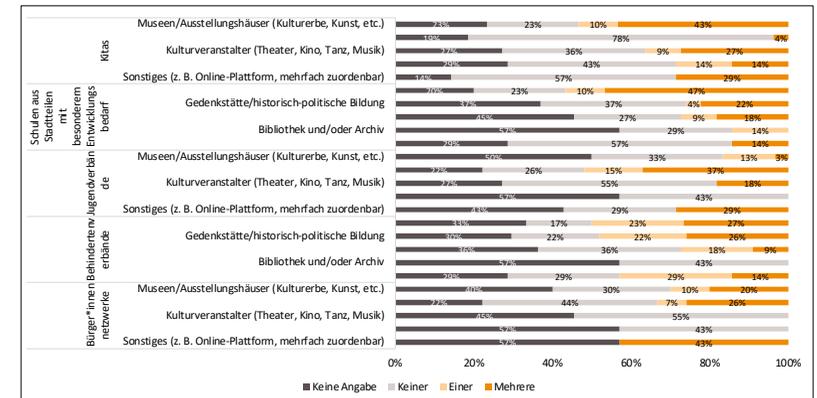
Übersicht 26: Kooperationspartnereinrichtungen, mit denen im Jahr 2022 Kooperationen mit dem Bereich Bildung und Vermittlung der untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr bestanden



Stiftung Genshagen; n=82

Werden die Kooperationspartnereinrichtungen, die seltener mit dem Bereich Bildung und Vermittlung in den Einrichtungen arbeiten, differenziert nach Einrichtungsarten, so sind die Museen am ehesten aktiv im Bereich der Vernetzung mit Kindertagesstätten und der Schulen aus Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf. Bei der Vernetzung mit Behindertenverbänden und Bürgernetzwerken sind ebenfalls eher Museen und Gedenkstätten aktiv, während die Vernetzung mit Jugendverbänden eher eine Stärke der Gedenkstätten ist, wie dies auch aus folgender Übersicht 27 hervorgeht.

Übersicht 27: Akteure differenziert nach Einrichtungsarten, mit denen im Jahr 2022 Kooperationen mit dem Bereich Bildung und Vermittlung der untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr bestanden



Stiftung Genshagen; n=82

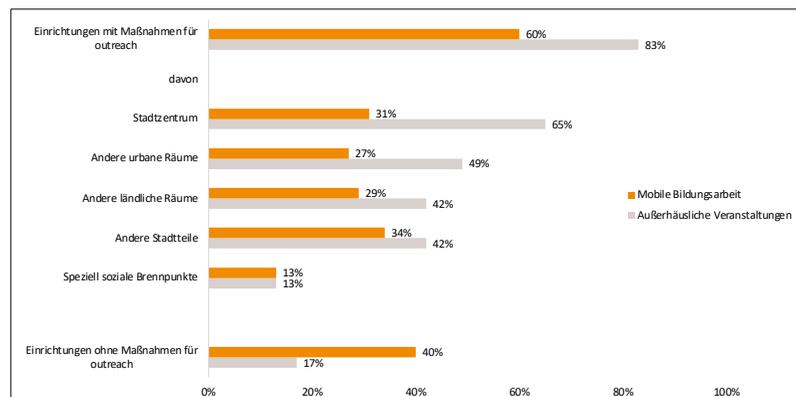
18 % der befragten Einrichtungen gaben zudem an, dass vor der Pandemie mehr bzw. andere Partnerschaften und Kooperationen bestanden. Hierzu zählen zum Beispiel veränderte Partnerschaften im Bereich Bildung, vor allem mit Schulen. Auch die Strukturen der Partnereinrichtungen spielten hierbei eine Rolle, so wurden teilweise Kooperationen beendet, wo durch den Verlauf der Pandemie die ohnehin geringen personellen Ressourcen nicht mehr aufgebracht werden konnten oder wollten. Teilweise wurden die Partnerschaften auch durch digitale Angebote erweitert oder ersetzt.

3.3.4 Zu aufsuchenden und mobilen Angeboten

Innerhalb der Arbeitsdefinition wurden als Qualitätskriterien für den Garant von kultureller Teilhabe Mitgestaltung, eine nachhaltige Vernetzung und eine aufsuchende Kulturarbeit, im Fachkontexten wird auch vom Outreach gesprochen, festgehalten.

Daher wurden innerhalb der Erhebung sowohl außerhäusliche Veranstaltungen als auch mobile Bildungsarbeit thematisiert. Outreach bezeichnet dabei alle Angebote, die außerhalb der eigentlichen Einrichtung stattfinden und dabei meist für ein neues, nichttraditionelles Publikum entwickelt werden. Ziele von Outreach sind dabei, die Besucherschaft zu diversifizieren, z. B. den Anteil von Menschen aus bestimmten Milieus am Publikum zu erhöhen, Kulturgüter im vertrauten Lebensumfeld von Bürger*innen erfahrbar zu machen, z. B. in Seniorenheimen, und die Identifikation der Bürger*innen mit der Einrichtung zu erhöhen.

Übersicht 28: Orte, die im Rahmen von Maßnahmen für Outreach von den untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr im Jahr 2022 aufgesucht bzw. genutzt wurden



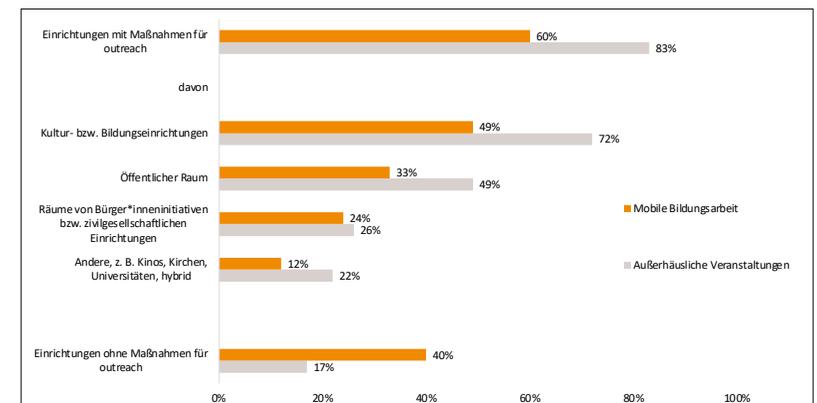
Stiftung Genshagen; n=82

Über 80 % der Einrichtungen führten im Jahr 2022 Veranstaltungen an Orten außerhalb der Einrichtung durch; durchschnittlich 49 Veranstaltungen. Von diesen waren es bei zwei Dritteln der Einrichtungen weniger als 20 Veranstaltungen im Jahr, nur 10 % führten mehr als 100 Veranstaltungen durch, dabei lag der Höchstwert bei über 1000 Veranstaltungen ei-

ner Einrichtung. Ein Fünftel gibt an, dass es vor der Pandemie deutlich mehr Veranstaltungen außerhalb der regulären Einrichtung waren.

Bei den außerhäuslichen Veranstaltungen wurden vor allem urbane Räume, hier insbesondere das jeweilige Stadtzentrum, als Veranstaltungsort gewählt. Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf im Sinne des eigentlichen Outreach-Gedankens wurden nur von wenigen Einrichtungen fokussiert.

Übersicht 29: Räume, auf die im Rahmen von Maßnahmen für Outreach von den untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr im Jahr 2022 zurückgegriffen wurde (Mehrfachantworten möglich)



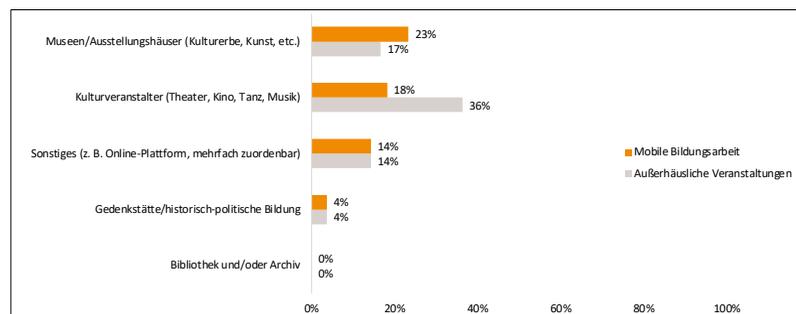
Stiftung Genshagen; n=82

Ähnlich sieht es bei der mobilen Bildungsarbeit der Einrichtungen aus: 60 % der Einrichtungen führten 2022 aufsuchende Maßnahmen durch, die geografisch tendenziell breiter aufgefächert waren und so zum Beispiel auch häufiger andere Stadtgebiete und Entwicklungsgebiete erreichten. Insgesamt ist aber zu erkennen, dass besonders Orte, die im Rahmen von Teilhabe oftmals

unterrepräsentiert sind, wie Entwicklungsgebiete und ländliche Räume, noch stärker frequentiert werden könnten.

Räume, auf die bei Maßnahmen wie Veranstaltungen und aufsuchender Bildungsarbeit gerne zurückgegriffen wurde, waren vor allem Kultur- und Bildungseinrichtungen, z. B. Schulen. Diese sind oft Kooperationspartner der Einrichtungen, so dass hier der unkomplizierte Rückgriff auf Ressourcen besteht. Ausgebaut werden könnte die Nutzung von anderen zivilgesellschaftlichen Einrichtungen, mit denen oft auch das Erreichen neuer Zielgruppen einhergeht, so z. B. Bürgerinitiativen. Die Dialoge, die hier zwischen sozialen und kulturellen Milieus stattfinden könnten, könnten langfristig der Öffnung von Gesellschaft und Kultur dienen.

Übersicht 30: Anteil von Einrichtungsarten von den untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr im Jahr 2022, die sozialen Brennpunkte im Rahmen von Maßnahmen für Outreach aufgesucht haben



Stiftung Genshagen; n=82

Übersicht 30 verdeutlicht, dass Outreach in Stadtteilen mit Entwicklungsbedarf 2022 eher von den befragten Kulturveranstaltern und Museen/Ausstellungshäusern, weniger von Gedenkstätten und nicht von Bibliotheken/Archiven praktiziert wurde.

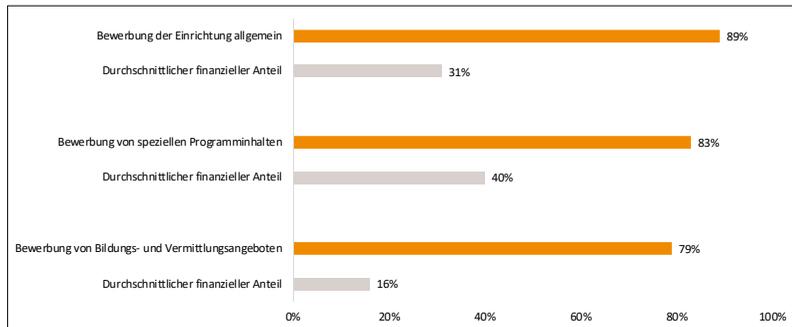
3.3.5 Infrastrukturelle Voraussetzungen für Zielgruppenansprachen

Infrastruktur in den Einrichtungen soll im Hinblick auf die Kulturelle Bildung so ausgestaltet sein, dass das Verständnis jedes Einzelnen nach seinen eigenen individuellen Fähigkeiten optimal gefördert wird. Sie sollte Leistungen und Angebote umfassen, die den Bürger*innen die Möglichkeit geben, ihre individuellen künstlerischen und kulturellen Fähigkeiten frei zu entfalten. Unbedingt sollte die Infrastruktur auch einen offenen und möglichst chancengleichen Zugang zur Kulturellen Bildung gewährleisten.

Die Frage nach der Besucher*innenzentrierung ist in den letzten Jahren gestiegen, der Anspruch, Formate zielgruppenspezifisch zu gestalten, ist hoch. Dennoch fehlt es vielfach an notwendigen Voraussetzungen. Wie sieht es hier mit der Infrastruktur der befragten Einrichtungen aus?

Ein wesentlicher Aspekt, um die Besuchenden überhaupt auf die Einrichtung und ihr Angebot aufmerksam zu machen, ist die Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) und hier investierte Ressourcen (Sach- und Personalausgaben). Im Jahr 2022 hatten fast alle befragten Einrichtungen Ausgaben für die Bewerbung ihrer Einrichtung und je vier Fünftel ungefähr auch für die Bewerbung ausgewählter Programminhalte und der Bildungs- und Vermittlungsangebote (Übersicht 31).

Übersicht 31: Bewerbung folgender Bereiche mit Ressourcen des Bereichs Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) und durchschnittlicher finanzieller Anteil der ÖA-Mittel, die in die Bewerbung der jeweiligen Bereiche flossen, von den untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr im Jahr 2022



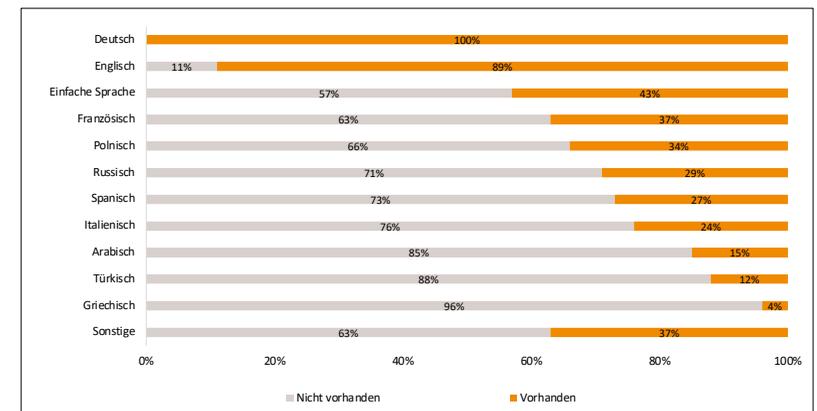
Stiftung Genshagen; n=82; n=65 für prozentuale Durchschnittswerte

Bei der Gewichtung des finanziellen Einsatzes der ÖA-Ressourcen wird deutlich, dass hier eher ein geringer finanzieller Anteil aufgewendet wird für die Bewerbung des Bildungs- und Vermittlungsangebots. Im Fokus verwendeter Ressourcen standen 2022 die Bewerbung der Einrichtung allgemein (31 %) und die Bewerbung von speziellen Programminhalten (40 %).

Dabei wurde in allen Einrichtungen nach außen hin auf Deutsch kommuniziert, knapp 90 % nutzten auch die englische Sprache in ihrer Kommunikation. Anteilig wurde in den Sprachen der europäischen Nachbarländer das Publikum angesprochen. Noch eher selten ist der Rückgriff auf Sprachen aus Ländern, aus denen hohe Anteile an migrantischen Bevölkerungsgruppen nach Deutschland gekommen sind, beispielsweise Türkisch, Polnisch, Italienisch oder auch Arabisch. 43 % der Einrichtungen nutzten für ihre diverse Zielgruppenkommunikation 2022 auch einfache Sprache. Einfache oder leichte Sprache wurde ursprünglich für

Menschen mit Lernschwierigkeiten entwickelt. Für leichte Sprache gibt es ein festes Regelwerk: Es müssen einfache und kurze Wörter, kurze Sätze mit einfachem Satzbau sowie veranschaulichende Bilder verwendet werden. Auf Fremdwörter ist zu verzichten.

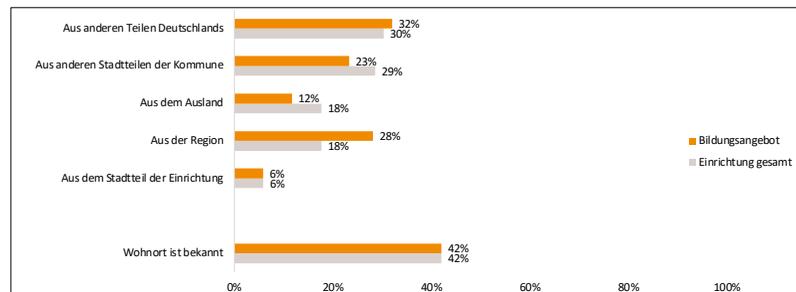
Übersicht 32: Sprachen, in denen im Jahr 2022 von den untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr Informationen zur Einrichtung auf verschiedenen Kanälen kommuniziert wurden



Stiftung Genshagen; n=82

Unter den sonstigen Nennungen waren häufiger weitere europäische Länder genannt (Dänisch, Niederländisch, Portugiesisch, Ukrainisch) sowie asiatische Sprachen wie Koreanisch, Japanisch und Chinesisch. Vereinzelt Einrichtungen nutzen 2022 auch Gebärdensprache.

Übersicht 33: Durchschnittliche prozentual-anteilige Herkunft von Besucher*innen der Einrichtung nach der letzten allgemeinen Besucher*innenerhebung der untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr im Jahr 2022

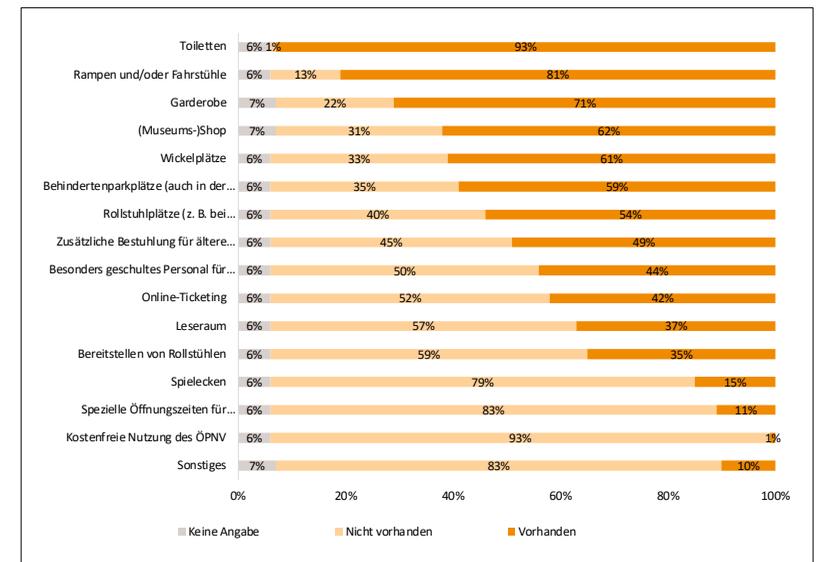


Stiftung Genshagen; n variiert für unterschiedliche Items

42 % der Einrichtungen gaben an, dass sie vorliegende Informationen hatten über die tatsächliche Herkunft ihrer Besucher*innen. Bei denen, die dies in der Erhebung mit prozentualen Angaben differenzieren konnten, wird deutlich, dass große Teile der Besucher*enschaft aus anderen Teilen Deutschlands und der Region kommen, die Einrichtungen also eher kulturtouristisch besucht werden als von Bürger*innen im Umfeld der jeweiligen Einrichtungsstandorte.

Wie sieht es nun mit der Barrierearmut der Infrastruktur aus? Ein Blick auf die Serviceangebote in den Einrichtungen verrät (Übersicht 34), dass hier noch Ausbaubedarf besteht. Dies betrifft vor allem inklusive Bereiche wie Behindertenparkplätze (59 %), Rollstuhlplätze (54 %) oder Sitzmöglichkeiten für ältere Menschen (49 %) oder das Bereitstellen von Rollstühlen (35 %), die 2022 in knapp der Hälfte der Einrichtungen bzw. noch seltener zu finden waren. Es fehlt aber beispielsweise auch in Teilen der Einrichtung an familienfreundlichen Serviceangeboten, so gaben 2022 nur 61 % der befragten Einrichtungen an, eine Wickelkommode zu haben, und 15 % eine Spielecke.

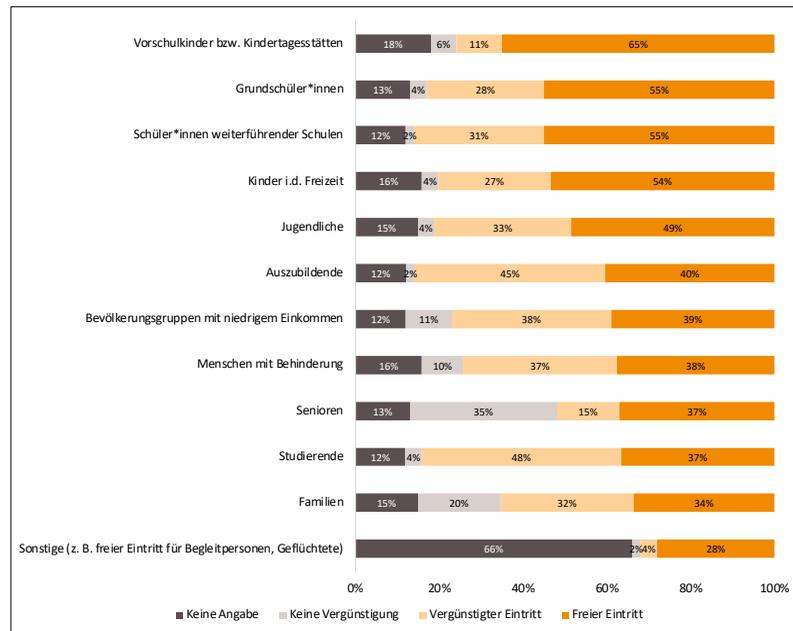
Übersicht 34: Angebote für verschiedene Zielgruppenbedarfe in den untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr im Jahr 2022



Stiftung Genshagen; n=82

Auch Angebote wie vergünstigter oder freier Eintritt können Zugangsbarrieren senken und mehr Menschen Teilhabe ermöglichen. Bei den befragten Einrichtungen ist zu erwähnen, dass 20 % aller Einrichtungen im Jahr 2022 freien Eintritt für alle Zielgruppen anboten. Dies betrifft vor allem Gedenkstätten und Stätten politischer Bildung. Wie dies aus folgender Übersicht 35 deutlich wird, ermöglichten die Einrichtungen 2022 zudem am ehesten Vorschulkindern freien Eintritt (65 %) und Schüler*innen (55 %). Vergünstigten Eintritt gab es anteilig am ehesten für Studierende in 46 % und für Auszubildende in 45 % der befragten Einrichtungen.

Übersicht 35: Freier oder vergünstigter Eintritt für bestimmte Gruppen in den untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr im Jahr 2022



Stiftung Genshagen; n=82

3.4. Zur Innovation des kulturellen Bildungsangebots

Innovationen sind Neuerungen, mit denen u. a. gesellschaftliche Modernisierungsprozesse einhergehen. Sie ermöglichen es, Wandel mitzugestalten. Speziell Kulturelle Bildung und ihre Potenziale für Veränderungen und Entwicklungen stehen in einem besonderen Wechselverhältnis zu Innovation. Innerhalb der Kulturellen Bildung besteht der Anspruch, über das Medium der Künste auch Perspektivwechsel und damit alternative Wege aufzuzeigen. Zugleich sollte sich auch die Bildungs- und Ver-

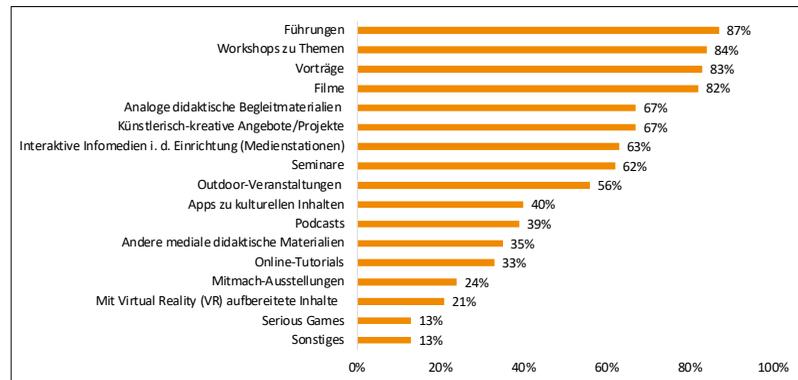
mittlungsarbeit selbst innerhalb der Kultureinrichtungen stetig weiterentwickeln und neue Erkenntnisse aus Gesellschaft, Wissenschaft und Technik nutzen. In diesem Sinne wird auch in der erarbeiteten Definition zur Kulturellen Bildung für die dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen gefordert, dass diese nachhaltig angelegt sein und „zeitgemäße, bildungswissenschaftliche Erkenntnisse und gesellschaftliche und technische Entwicklungen“ berücksichtigen sollte.

Werden die aktuellen Bildungsformate betrachtet, die von der BKM geförderten Einrichtungen 2022 anboten (Übersicht 36), so wird allein anhand der Vielfalt der Formate deutlich, dass diese einer stetigen (Weiter)Entwicklung unterliegen. So hatten die Einrichtungen 2022 durchschnittlich neun verschiedene Formate in ihrem Angebot³². Dabei gibt es einzelne Formate, die nahezu in allen Einrichtungen präsent sind, wie Führungen, Workshops, Vorträge, Filme. Zwei Drittel realisieren dabei auch künstlerisch-kreative Angebote für Besuchende. Eher selten sind dabei Formate, die auf digitale Techniken zurückgreifen, also technische Entwicklungen berücksichtigen und aufgreifen. In dem nachfolgenden Unterkapitel zur Digitalität wird die Einbindung neuer Technologien daher im Detail betrachtet.

Soll das Bildungsangebot innovativ und zeitgemäß nach aktuellen Erkenntnissen und (technischen) Möglichkeiten gestaltet werden, ist eine wichtige Herausforderung, dass auch die Fachkräfte die Möglichkeit haben, sich im Rahmen von Fortbildungen hier stetig weiterzuentwickeln. Daher wurde in der Erhebung auch gefragt, ob die Fachkräfte im Bereich Bildung und Vermittlung 2022 Fortbildungen besuchten. 67 % der Einrichtungen gaben an, dass 2022 Fortbildungen für Fachkräfte des Bereichs Bildung und Vermittlung stattgefunden haben. Diejenigen, die dies angeben, haben dabei vor allem auf externe Expertise zurück-

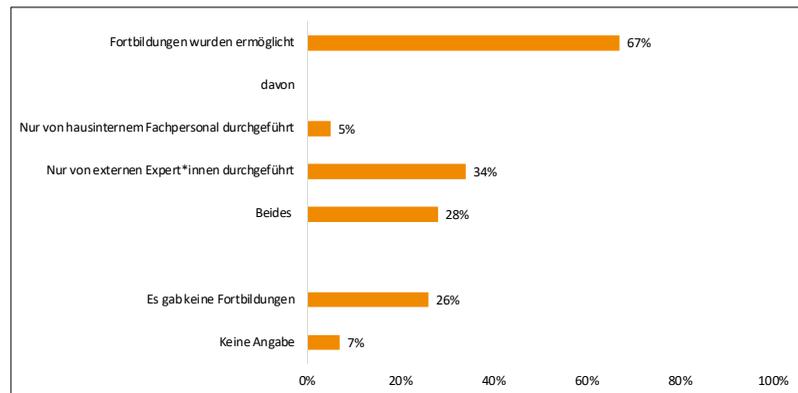
gegriffen (66 %). Etwa ein Drittel hiervon hat zusätzlich auch hausinterne Fortbildungen ermöglicht (28 %). Nur ein geringer Prozentsatz (5 %) hat ausschließlich hausinterne Fortbildungen durchführen lassen.

Übersicht 36: Bildungsformate, die die dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr 2022 anboten



Stiftung Genshagen; n=82

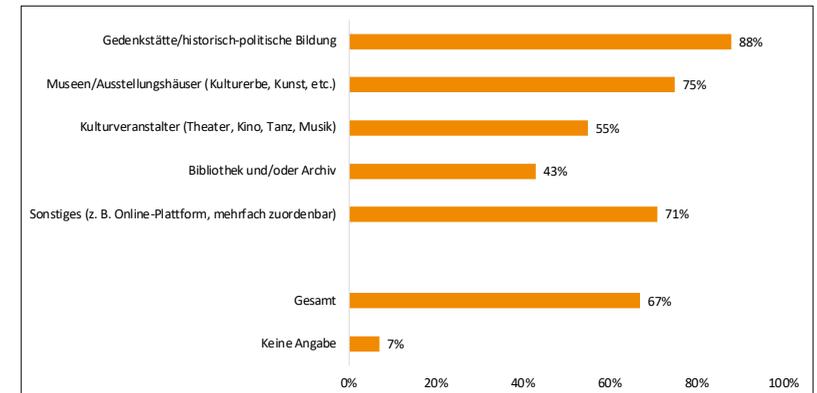
Übersicht 37: Fortbildungen für Fachkräfte des Bereichs Bildung und Vermittlung der untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr im Jahr 2022



Stiftung Genshagen; n=82

Bei einer Differenzierung nach Einrichtungsarten (Übersicht 38) wird deutlich, dass es vor allem Gedenkstätten/Einrichtungen der historisch-politischen Bildung und Museen/Ausstellungshäuser sind, die Fachkräften im Bereich Bildung und Vermittlung im Jahr 2022 Fortbildungen ermöglichten. Die befragten Kulturveranstalter (55 %) und Bibliotheken (43 %) haben anteilig im Vergleich deutlich seltener Fortbildungen 2022 für Fachkräfte des Bereichs Bildung und Vermittlung durchgeführt.

Übersicht 38: Durchführung von Fortbildungen 2022 für Fachkräfte des Bereichs Bildung und Vermittlung der untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr differenziert nach Einrichtungsart

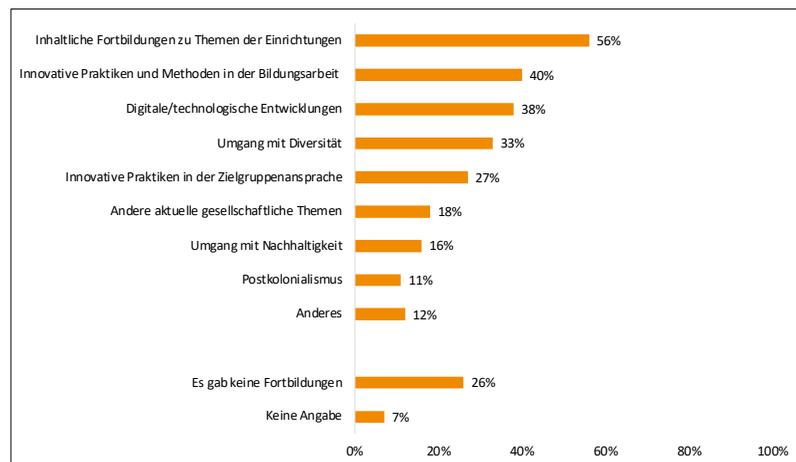


Stiftung Genshagen; n=82

Die dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen wurden auch nach den Themen der Fortbildungen für den Bereich Bildung und Vermittlung gefragt, mit Blick auf den in der Definition festgelegten Anspruch, „zeitgemäße, bildungswissenschaftliche Erkenntnisse und gesellschaftliche und technische Entwicklungen“ zu berücksichtigen.

Die folgende Übersicht 39 veranschaulicht, dass sich dieser Anspruch in den Inhalten der besuchten Fortbildungen teilweise widerspiegelt. Besonders im Fokus standen 2022 neben den individuellen Themen der Einrichtungen, innovative Praktiken und Methoden allgemein, die Themen Umgang mit Diversität und Digitalität/technologische Entwicklungen. Weitere Themen, wie Postkolonialismus und Umgang mit Nachhaltigkeit, standen als Fortbildungsthemen 2022 noch selten auf der Fortbildungsagenda. Es ist zu erwarten, dass diese Themen künftig einen stärkeren Stellenwert einnehmen werden.

Übersicht 39: Themen der besuchten Fortbildungen 2022 im Bereich Bildung und Vermittlung der untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr



Stiftung Genshagen; n=82

Die Vielfalt an neuen Themen im Zuge des gesellschaftlichen Wandels unterstreicht zugleich die Notwendigkeit, dass den Fachkräften im Bereich Bildung und Vermittlung Raum gegeben werden muss für Fortbildungen, soll der Anspruch eines zeitgemäßen Bildungsangebots, das gesellschaftliche und

technische Entwicklungen berücksichtigt, aufrechterhalten werden.

In den folgenden Unterkapiteln werden aktuelle innovative Praktiken, Themen und Aufgabenfelder, wie sie in der Definition festgehalten worden sind, in ihrer Umsetzung bezogen auf die Angebote im Bereich Bildung und Vermittlung für 2022 im Detail betrachtet.

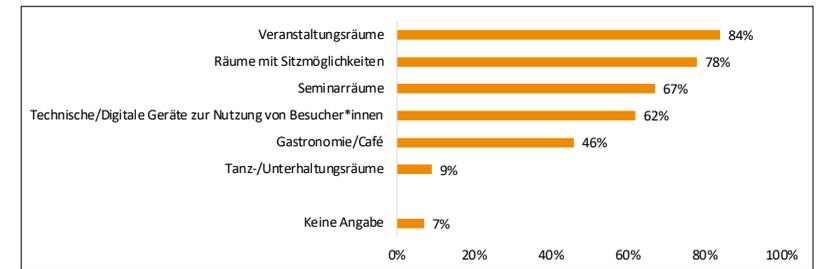
3.4.1 Neue Formen der Bürgeransprache und „Dritte Orte“

Die Liberalisierung von Kultur und kulturellen Lebensstilen ist eine Herausforderung für Kultureinrichtungen. Beim programmatischen Kuratieren rücken daher entsprechend zunehmend Bürgerinteressen in den Fokus. Begünstigt wurde dieser Prozess Anfang der 1990er Jahre durch die zunehmende Ökonomisierung gesellschaftlicher Handlungsfelder und öffentlicher Verwaltung. Eines der ersten größeren Projekte in Deutschland, das die Interessen der Bürger*innen in den Fokus rückte, war das Projekt der Bertelsmann-Stiftung „Kultur im Bürgerurteil“³³. Neben inhaltlichen Interessen ging es dabei auch allgemein um die Zufriedenheit der Bürger*innen mit dem Servicebereich. Neben unkomplizierten Zugängen, beispielsweise dem Erwerb von Tickets oder adäquate Öffnungszeiten für Besucher*innen, ging es dabei auch um gastronomische Angebote und besucherorientierte Raumgestaltung. In jüngster Zeit spielt dabei jedoch zunehmend der Diskurs um so genannte „Dritte Orte“ eine wichtige Rolle. Der Soziologe Ray Oldenburg³⁴ geht davon aus, dass „Dritte Orte“ als Alternative zum Zuhause und zum Arbeitsplatz eine zunehmend wichtige Rolle in der Gemeinschaft spielen als „Anker des Gemeinschaftslebens“³⁵. „Gemeint ist ein Raum, der durch seine Offenheit die Begegnung von Menschen unabhängig von ihren privaten oder beruflichen Kontexten sowie den

damit verbundenen Rollen und Privilegien ermöglicht.“³⁶ Solche Orte müssen natürlich auch angenommen werden. Dabei können Vernetzung und partizipative Prozesse eine Schlüsselrolle einnehmen. Relevant ist in diesem Kontext die im Rahmen der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft entstandene Porto-Santo-Charter³⁷, die sich stark mit der Frage einer Demokratisierung der Kulturpolitik als Antwort auf den gesellschaftlichen Wandel auseinandersetzt. Diese zeichnet ein ähnliches, wenn auch sehr partizipativ gestaltetes Bild „Dritter Orte“ für Kultureinrichtungen, die das Einrichten von beratenden Bürgergremien und Beteiligungsprozessen impliziert, zugleich aber auch Bürgerpflichten benennt, wie die Verantwortungsübernahme der Bürger*innen für das lokale kulturelle Erbe und die kulturelle Vielfalt. Eine wichtige Gelingensbedingung ist daher angesichts der zunehmenden Fragilität der Gesellschaft, eine Vielzahl an Bürger*innen zu erreichen und aktiv einzubinden. Dies stellt insbesondere in urbanen Kontexten, wo „Dritte Orte“ oft sehr milieuspezifisch zusammengesetzt sind, eine Herausforderung dar, was demokratische Beteiligungsprozesse und Vernetzungsaktivitäten mit diversen zivilgesellschaftlichen und bürgerlichen Gruppen und Vereinen umso wichtiger macht.

Die folgende Übersicht 40 zeigt, dass die grundsätzliche Infrastruktur zur Schaffung Dritter Orte innerhalb der meisten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen gegeben ist, so Veranstaltungsräume und Räume mit Sitzangebot. 46 % der Einrichtungen verfügte 2022 über gastronomische Angebote. Von denen, die gastronomische Angebote haben glaubten 78 % innerhalb üblicher Preisgestaltung zu liegen, 14 % halten sich für günstiger in der Gastronomie als üblich, 8 % schätzen sich über einem üblichen Preisniveau ein.

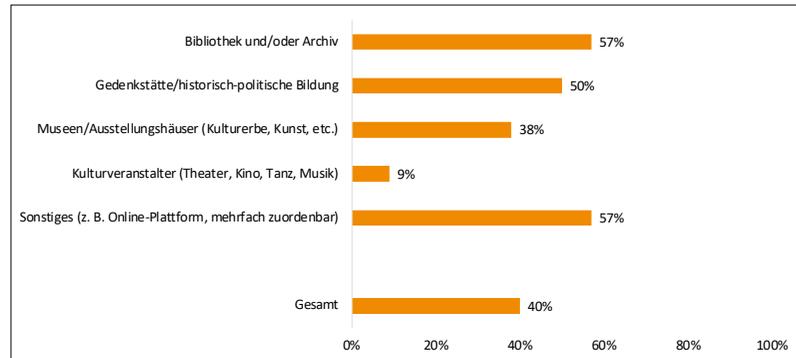
Übersicht 40: Räumliche Angebote und Serviceangebote der untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr im Jahr 2022



Stiftung Genshagen; n=82

Was eine partizipative Einbindung der Bürger*innen bei programmatischen Inhalten anbelangt, so wird in der Erhebung deutlich, dass diese im Rahmen von inhaltlichen Akzenten und Mitbestimmung noch ausbaufähig ist. Eine Möglichkeit der externen Einflussnahme auf die Setzung von Themenbezügen ermöglichten 2022 weniger als die Hälfte der befragten Einrichtungen (40 %). Hier gibt es innerhalb der Einrichtungsarten jedoch noch einmal deutliche Unterschiede: So sind es bei den Kulturveranstaltern weniger als 10 %, bei den Bibliotheken aber über die Hälfte, die externe Einflussnahmen ermöglichen. Gemäß offenen Rückmeldungen im Fragebogen erfolgte die Einflussnahme 2022 durch direkte Gespräche, Bürgerinitiativen, Social Media, Gästebuch- bzw. Besucherbucheinträge und Feedback aus Besucher*innenbefragungen. Eine Einrichtung verfügt über einen Fachbeirat, der Einfluss auf die Programmgestaltung nahm. Weiterhin fanden Gespräche mit speziellen Berufsgruppen, wie helfenden Berufen oder Lehrer*innen, die Programmvorschläge machen konnten, und weiteren Kooperationspartner*innen statt.

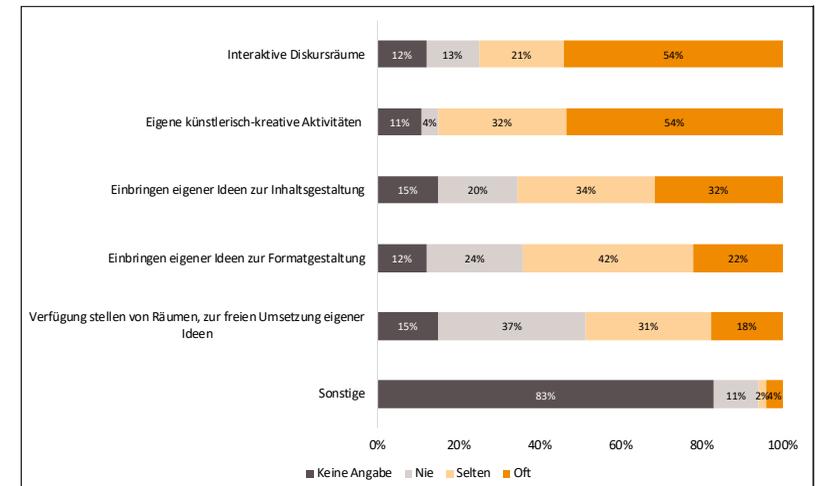
Übersicht 41: Möglichkeit der Einflussnahme auf die Setzung aktueller Themenbezüge durch Besuchende und Bürger*innenschaft innerhalb der untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr im Jahr 2022 differenziert nach Einrichtungsart



Stiftung Genshagen; n=82

Im Rahmen der Bildungs- und Vermittlungsarbeit wurde sehr konkret nach Beteiligungsformen bei Bildungsangeboten nachgefragt. In der folgenden Übersicht wird deutlich, dass sowohl interaktive Diskursräume als auch künstlerisch-kreative Aktivitäten vom Gros der Einrichtungen innerhalb ihrer Vermittlungsarbeit 2022 ermöglicht wurden. Bei etwa zwei Dritteln der befragten Einrichtungen konnten Teilnehmende auch eigene Ideen einbringen bezüglich der inhaltlichen Gestaltung von einem oder mehreren Bildungsformaten. Ebenfalls bei zwei Dritteln war dies für Teilnehmende bezüglich der Einflussnahme auf die Formatgestaltung möglich.

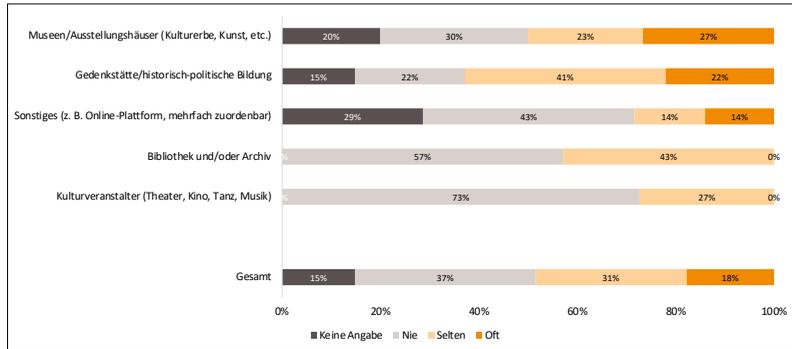
Übersicht 42: Häufigkeit partizipativer Aktivitäten für Teilnehmende innerhalb der Bildungsangebote 2022 in den untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr



Stiftung Genshagen; n=82

Wird speziell die Bereitschaft 2022, freie Räume zur freien Umsetzung eigener Ideen für interessierte Bürgerschaft zur Verfügung zu stellen, differenziert nach Einrichtungsarten, so wird in der folgenden Übersicht 43 deutlich, dass dies eher die Museen und Gedenkstätten 2022 praktizierten als vergleichsweise die Bibliotheken und Kulturveranstalter (z. B. Festivals).

Übersicht 43: Bereitstellen von freien Räumen zur freien Umsetzung eigener Ideen für Teilnehmende innerhalb der Bildungsangebote 2022 in den untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr



Stiftung Genshagen; n=82

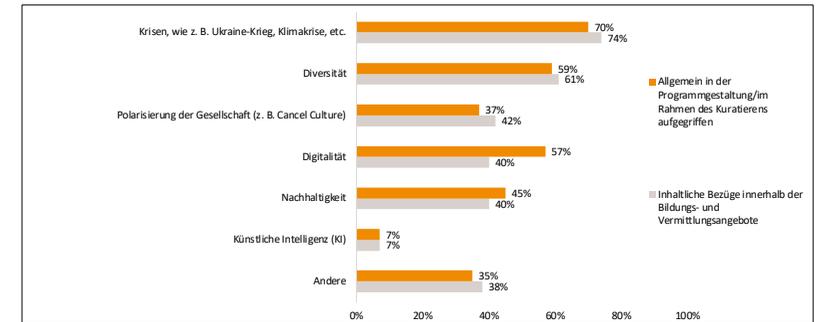
Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Möglichkeit der Einflussnahme der Bürgerschaft auf die inhaltliche Gestaltung oder gar das eigenständige Einbringen eigener Aktivitäten durchaus noch Entwicklungspotential in den Einrichtungen hat.

3.4.2 Aufgreifen gesellschaftsrelevanter Themen

Innerhalb der erarbeiteten Definition zur Kulturellen Bildung in den von der BKM geförderten Einrichtungen wurde gefordert, dass die Einrichtungen aktuelle kulturelle und gesellschaftspolitische Themen aufgreifen sollen. Die folgende Übersicht verdeutlicht, dass viele aktuelle gesellschaftspolitische Themen³⁸ von den Einrichtungen 2022 sowohl innerhalb der Programmgestaltung als auch der Bildungsarbeit aufgegriffen wurden. Im Fokus standen bei rund 70 % Krisen, wie der Ukrainekrieg oder die Klimakrise. Etwa 60 % thematisierten das Themenfeld Diversität. Seltener wurden die Themen Polarisierung und Digitalität aufgegriffen. Das galt 2022 tendenziell auch für das Thema

Nachhaltigkeit, das in den Folgejahren vermutlich an Bedeutung zugenommen haben wird.

Übersicht 44: Themen/Bezüge, die im Rahmen des Kuratierens bzw. der Programmgestaltung und der Bildungsarbeit der untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr im Jahr 2022 aufgegriffen wurden



Stiftung Genshagen; n=82

Kaum aufgegriffen wurde das Thema Künstliche Intelligenz 2022. Auch innerhalb der Jahrestagung des Netzwerks „Kulturelle Bildung und Integration 2.0“, wo erstmals die Ergebnisse der Studie im November 2024 vorgestellt wurden, wurde deutlich, dass auch noch Ende 2024 bezüglich des Themas KI große Unsicherheit innerhalb der Einrichtungen vorherrscht, nicht zuletzt aufgrund fehlender fachlicher Kenntnis.

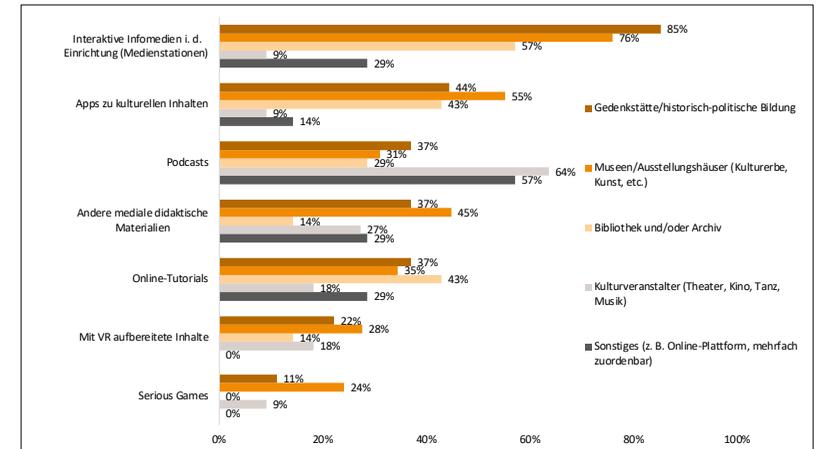
3.4.3 Kulturelle Bildung im Fadenkreuz von Digitalität

Nicht nur bezüglich des Themas KI zeigt sich eine große Unsicherheit bei den Einrichtungen. Es fällt auch auf, wie in der Einleitung dargelegt, dass digitale bzw. hybride Bildungsformate innerhalb der Einrichtungen 2022 anteilig weniger präsent sind. Einige Einrichtungen vermerkten im Fragebogen bei Veränderungen seit der Pandemie, dass zwar Mehrausgaben für digitale Technik und

Infrastruktur stattgefunden hätten, dass dabei aber zu berücksichtigen sei, dass digitale Techniken 2019 teilweise nur bedingt, teilweise noch gar nicht vorhanden gewesen seien.

In der folgenden Übersicht werden daher noch einmal differenziert nach Einrichtungsarten digitale und hybride Bildungsformate in den Einrichtungen betrachtet. Interaktive Informationsmedien waren vor allem in den Gedenkstätten/Einrichtungen der historisch-politischen Bildung und Museen/Ausstellungshäusern Standard. Mit Apps arbeiteten 2022 am ehesten Museen/Ausstellungshäuser (55 %). Podcasts wurden dagegen vor allem bei Kulturveranstaltern (64 %) in der Bildungsarbeit 2022 eingesetzt. Online-Tutorials wurden anteilig am ehesten von Bibliotheken oder Archiven (43 %) genutzt. Diese Betrachtung verdeutlicht, dass sich je nach kulturellem Spartenbereich unterschiedliche Anwendungen digitaler Technologien durchsetzen. Eine Betrachtung des Rückgriffs auf die digitalen Techniken, die 2022 kaum eingesetzt wurden, hier VR-aufbereitete Inhalte und Serious Games, zeigt, dass diesbezüglich die Museen am ehesten noch experimentierfreudig sind.

Übersicht 45: Digitale und/oder hybride Formate, die Teil des Bildungsangebots der untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr im Jahr 2022 waren differenziert nach Einrichtungsart

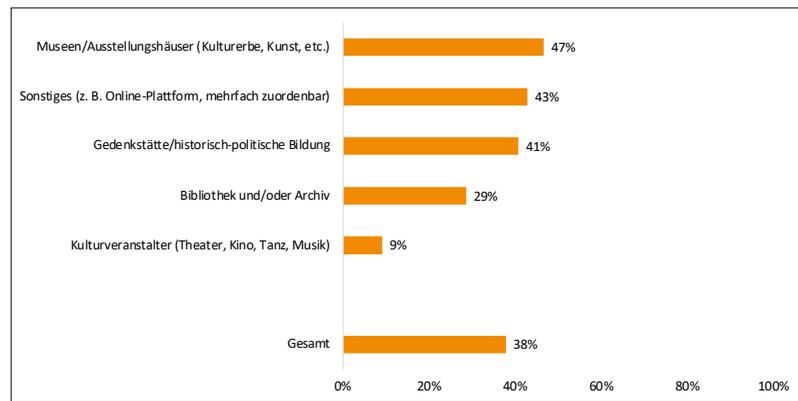


Stiftung Genshagen; n=81

Die unterschiedliche Nutzung digitaler und/oder hybrider Formate innerhalb der Bildungs- und Vermittlungsarbeit in den jeweiligen Einrichtungsarten wirft zugleich die Frage auf, ob es hier möglicherweise einen Zusammenhang mit dem Zugang zu Fortbildungen gibt. Eine Differenzierung des Zugangs der Mitarbeitenden aus dem Fachbereich Bildung und Vermittlung 2022 zu Fortbildungen zu digitalen/technologischen Entwicklungen nach Einrichtungsarten zeigt, dass in der Tat anteilig am ehesten die Museen (67 %) pädagogischen Fachkräften Fortbildungen in diesem Bereich ermöglicht haben, aber überraschend gilt dies auch für die befragten Bibliotheken bzw. Archive. Bei Letzteren stellt sich die Frage, ob sich diese Fortbildungen 2022 dann wirklich auf die konkrete Vermittlungsarbeit bezogen oder eher auf den Zugriff und die Arbeit mit digitalen Beständen. Innerhalb der Einrichtungsarten wird zugleich deutlich, dass nur 9 % der befragten Kulturveranstalter ihren pädagogischen Fachkräften im

Jahr 2022 Fortbildungen zu digitalen/technischen Entwicklungen ermöglichten und in diesen Einrichtungen auch sehr selten entsprechende Technologien 2022 in der Bildungs- und Vermittlungsarbeit eingesetzt wurden. Das unterstreicht den wichtigen Stellenwert von Fortbildungen, um technische Entwicklungen adäquat für eine zeitgemäße Kulturelle Bildung und Teilhabe in Einrichtungen einsetzen zu können.

Übersicht 46: Fortbildungsbesuche 2022 zu digitalen/technologischen Entwicklungen für Fachkräfte im Bereich Bildung und Vermittlung in den dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr differenziert nach Einrichtungsart



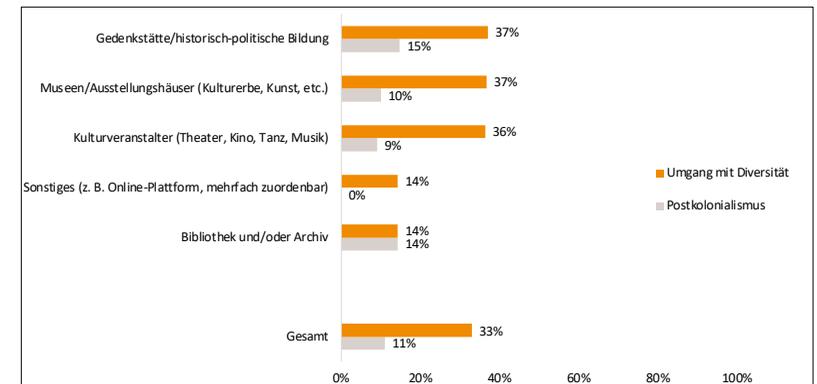
Stiftung Genshagen; n=82

3.4.4 Kulturelle Bildung, postkoloniale Diskurse und Diversität

Im Rahmen der erarbeiteten Definition wurde dem Thema Diversität ein hoher Stellenwert eingeräumt. So heißt es dort: Kulturelle Bildung „fördert [...] den Umgang mit Diversität, unterschiedlichen Haltungen und Perspektiven und erreicht dabei eine sich wandelnde, von Vielfalt geprägte Bevölkerung“.

Im Aufgreifen aktueller Themen, die in Kapitel 3.4.2 dargestellt wurden, steht das Thema Diversität an zweiter Stelle nach dem Thema Krisen, wie Ukraine-Krieg oder Klimakrise. Etwa 60 % der Einrichtungen haben programmatisch 2022 das Thema aufgegriffen und etwa ebenso viele Einrichtungen das Thema Diversität im Rahmen der Bildungs- und Vermittlungsarbeit. Zu diesem Aspekt gab es auch Förderprogramme des Bundes, wie das Programm 360° – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft der Bundeskulturstiftung.

Übersicht 47: Fortbildungsbesuche 2022 zum Umgang mit Diversität und Postkolonialismus im Bereich Bildung und Vermittlung in den dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr differenziert nach Einrichtungsart³⁹

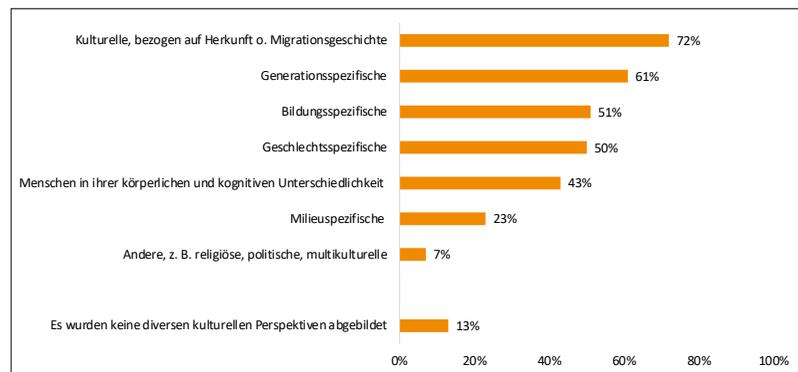


Stiftung Genshagen; n=82

Ein differenzierter Blick auf den Fortbildungsbesuch von pädagogischen Fachkräften zu diesem Thema, differenziert nach Einrichtungsarten, verdeutlicht, dass vor allem Gedenkstätten/ Einrichtungen der historisch-politischen Bildung, Museen/Ausstellungshäuser und Kulturveranstalter (37 % und 36 %) 2022 hier anteilig einen besonderen Bedarf sahen. Bei den Bibliotheken und weiteren Einrichtungsarten, wie z. B. Online-Plattformen, hatte man hier anteilig weniger Bedarf gesehen.

Es kann vermutet werden, dass die Auswahl und das Kuratieren von Kunst, Kultur und Kulturgeschichte eine deutlich höhere Anforderung an die Auseinandersetzung mit diversen Perspektiven mit sich bringt. Dabei entstand in den letzten Jahren eine besondere Dynamik angesichts postkolonialistischer Diskurse, die eine westlich-europäische Betrachtungsweise auf Kunst, Kultur und (Kultur-)Geschichte grundsätzlich in Frage stellen. Dieses Thema hat vor allem in den letzten beiden Jahren noch einmal an Diskurskraft und Bedeutung gewonnen, nicht zuletzt durch den Prozess der Zurückführung von kolonialen Kulturgütern. Überraschend ist der Anteil aller Einrichtungen mit 11 %, die Fachkräfte im Bereich Bildung und Vermittlung im Jahr 2022 Fortbildungen zum Thema Postkolonialismus ermöglichten, sehr gering, obwohl dieses Thema gerade bei der Vermittlung einer besonderen Sensibilität bedarf. Am ehesten haben Gedenkstätten und Bibliotheken bzw. Archive (15 % und 14 %) entsprechende Fortbildungsbesuche ermöglicht. Möglicherweise ist dies insbesondere in Archiven bezogen auf Rückführungsansprüche gesammelter Kulturgüter ein Thema.

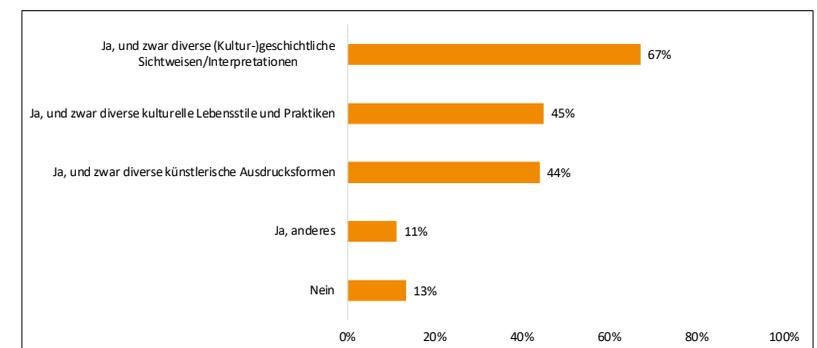
Übersicht 48: Vielfaltsperspektiven, die im Bildungs- und Vermittlungsangebot der untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr im Jahr 2022 nach eigener Einschätzung abgebildet wurden



Stiftung Genshagen; n=82

Die befragten Einrichtungen wurden auch gebeten, darzulegen, welche konkreten Vielfaltsperspektiven innerhalb des Bildungs- und Vermittlungsprogramms 2022 eine Rolle spielten. Dabei wird deutlich, dass vor allem bei etwa drei Vierteln der Einrichtungen Perspektiven von Migration bzw. Migrationshintergründen 2022 eine Rolle spielten. 61 % der Einrichtungen thematisierten 2022 innerhalb ihrer Bildungsarbeit auch Generationsperspektiven. Weniger als die Hälfte der Einrichtungen thematisiert Vielfalt bezogen auf Menschen mit körperlichen und kognitiven Unterschieden und nur etwa ein Viertel bezogen auf unterschiedliche Milieus. Immerhin 13 % der befragten Einrichtungen (dies entspricht elf Einrichtungen) gaben an, keine diversen Perspektiven innerhalb des Bildungs- und Vermittlungsangebots 2022 abzubilden. Ein Blick auf die Einrichtungsarten, die gar keine Vielfaltsperspektiven innerhalb ihres Bildungsprogramms 2022 abbildeten, verdeutlicht, dass es vor allem Gedenkstätten sind, die Diversitätsaspekte noch nicht thematisch innerhalb ihres Bildungs- und Vermittlungsangebots im Jahr 2022 aufgreifen.

Übersicht 49: Abbildung diverser kultureller Perspektiven innerhalb der Bildungs- und Vermittlungsangebote 2022 der untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr (Mehrfachantworten möglich)

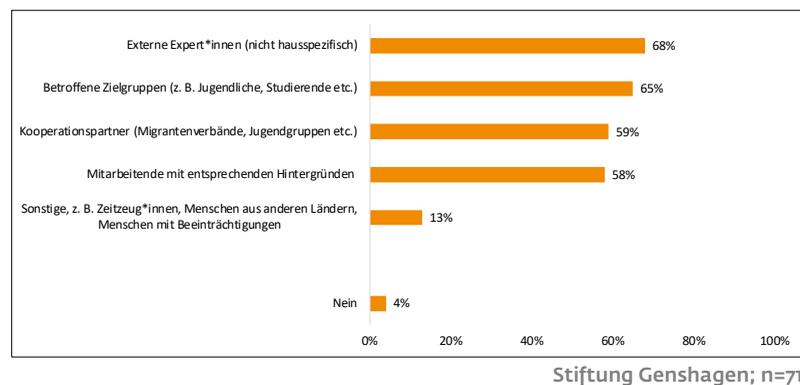


Stiftung Genshagen; n=82

Wird in der Übersicht 49 betrachtet, auf welcher Ebene Diversitätsperspektiven 2022 abgebildet wurden, so passiert das bei weniger als der Hälfte der Einrichtungen auf der künstlerischen Ebene. Das heißt, es wurden weniger diverse künstlerische Ausdrucksformen in den Fokus gestellt, beispielsweise Kunst aus Migrationsherkunftsländern, Künstler, die sich konkret mit Migration oder Behinderung auseinandersetzen, oder auch die Einbeziehung von erweiterten künstlerischen Ausdrucksformen von Menschen mit anderen körperlichen Voraussetzungen. Stattdessen bezogen sich die 2022 aufgegriffenen Diversitätsperspektiven vor allem auf historische Sichtweisen und Interpretationen von Darstellungen aus mehreren Blickwinkeln.

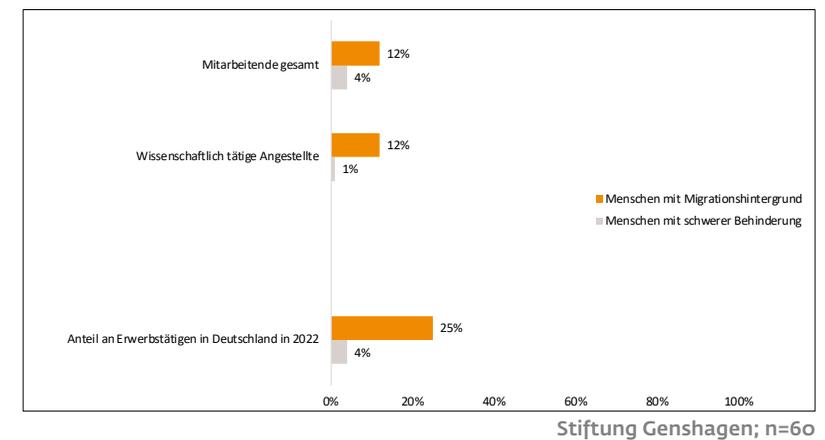
Die folgende Übersicht verdeutlicht, dass das Gros der Einrichtungen, wenn sie diverse Perspektiven aufgreifen, hierfür externe Unterstützung holt, hier externe Expert*innen, aber auch betroffene Zielgruppen oder Kooperationen mit Organisationen, die die Interessen spezifischer Gruppen vertreten.

Übersicht 50: Einbindung von Personengruppen mit folgenden Hintergründen in die Konzeption von Bildungs- und Vermittlungsangeboten 2022, um Diversitätsperspektiven abzubilden, wenn Vielfalten dargestellt wurden, in den untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr (Mehrfachantworten möglich)



Vielfalt abzubilden sollte dabei im besten Falle nicht auf das Publikum beschränkt werden, das erreicht wird. So belegen viele Studien⁴⁰, dass Einrichtungen auch innerhalb der Mitarbeitenden Vielfalt abbilden sollten, wollen sie Vielfalt erreichen. Dann ist es auch nicht nötig, immer externe Expertisen einzubinden, um differenzierte Perspektiven zu ermöglichen. Die Studie hat daher Pars pro Toto nach dem Anteil von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund und mit schwerer Behinderung gefragt. Die folgende Übersicht 51 verdeutlicht, dass diese Vielfalt unter den Mitarbeitenden bezogen auf den Migrationshintergrund noch nicht gegeben ist, wenn zum Vergleich die Anteile dieser Gruppe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt herangezogen werden. In diesem Zusammenhang hat eine Studie des Deutschen Kulturrates ermittelt, dass Menschen mit Migrationshintergrund deutlich seltener eine berufliche Richtung im Kulturbereich einschlagen.⁴¹ Vermutet werden als Gründe, dass mit dem kulturellen Arbeitsmarkt eher fehlende Erfolgsperspektiven sowie unsichere Arbeitsverhältnisse und ein geringeres Einkommen im Vergleich zu anderen akademischen Berufsfeldern assoziiert werden.

Übersicht 51: Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund und schwerer Behinderung an Mitarbeitenden gesamt der untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr im Jahr 2022⁴²



Eine Aussage, inwieweit unter dem akademischen Personal mehr Menschen mit Behinderung vertreten sein könnten, ist insofern schwierig zu treffen, als es hier an Vergleichszahlen für den gesamten Arbeitsmarkt fehlt.

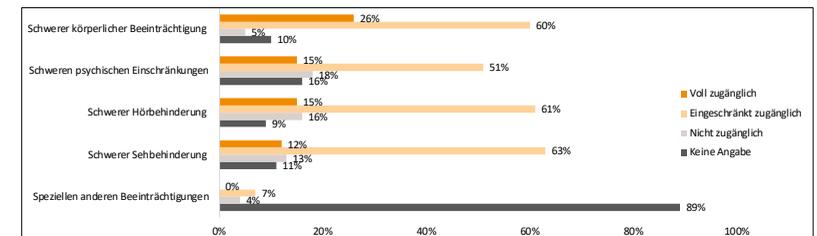
Als Fazit kann festgehalten werden, dass die Abbildung von Vielfalt unter den Mitarbeitenden bezogen auf einzelne Diversitätsmerkmale, wie sie z. B. die Charta der Vielfalt definiert⁴³, ausbaufähig ist. Allgemein kann jedoch festgehalten werden, dass das Interesse, Vielfalt innerhalb des Bildungsangebots abzubilden, insbesondere bezogen auf Migrationshintergründe, in den Einrichtungen 2022 stark ausgeprägt war.

3.4.5 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

In der vorausgehenden Betrachtung bei der Differenzierung nach Zielgruppenangeboten wurde schon deutlich, dass Menschen mit Behinderung nicht von allen Einrichtungen mit konkreten zielgruppenspezifischen Angeboten adressiert werden. Auch bei der Abbildung von Vielfaltsperspektiven im vorausgehenden Unterkapitel waren es weniger als die Hälfte der befragten Einrichtungen, die Perspektiven von Menschen mit Behinderung einnehmen. Barrierearmut und Inklusion von Menschen mit Behinderung sind laut Arbeitsdefinition ein wichtiges Merkmal guter kultureller Bildungsarbeit. Daher soll nachfolgend die Barrierearmut in den Blick genommen werden. Denn die UN-Behindertenrechtskonvention, hier „der volle und gleichberechtigte Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen“⁴⁴, ist auch von Deutschland ratifiziert worden. In der Erhebung wurde daher die Zugänglichkeit der Einrichtungen für unterschiedlich schwere Behinderungen thematisiert. Dabei wird deutlich, dass nur 5 % der Einrichtungen (n=4) für alle aufgelisteten schweren Behinderungen angeben, voll zugänglich zu sein.

Bezogen auf die unten in der Übersicht angegebenen schweren Behinderungen ist es eine Minderheit, die hier jeweils angibt, voll zugänglich zu sein. Das Gros der Einrichtungen ging 2022 davon aus, dass es hier eine eingeschränkte Zugänglichkeit gibt. 18 % bis 4 % gehen bezogen auf einzelne Behinderungskontexte sogar davon aus, dass sie nicht zugänglich seien.

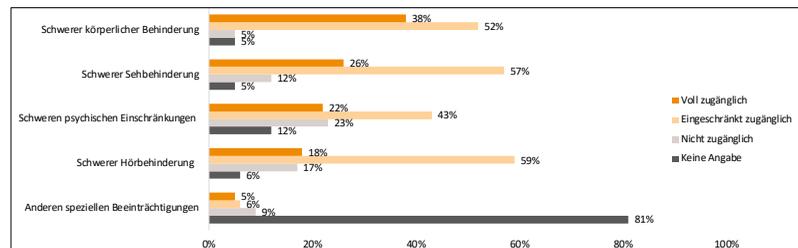
Übersicht 52: Zugänglichkeit der gesamten Programminhalte der Einrichtung (inhaltlich und baulich im ganzen Haus) für Menschen mit schwerer Behinderung 2022 innerhalb der untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr



Stiftung Genshagen; n=82

Am ehesten sind die Einrichtungen dabei auf körperliche Beeinträchtigungen eingestellt. Etwas besser sieht die Zugänglichkeit für Menschen mit schweren Behinderungen bei den Bildungsangeboten der Einrichtungen aus. Aber auch hier finden sich Einrichtungen, die bezogen auf Bildungsangebote in ihren Einrichtungen keine Zugänglichkeit sehen.

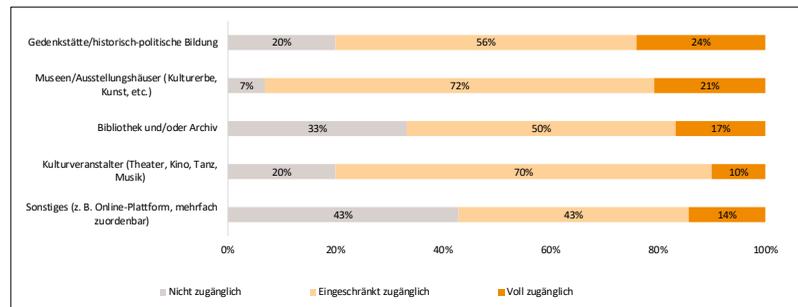
Übersicht 53: Zugänglichkeit der Bildungsangebote 2022 in den untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr für Menschen mit folgenden Einschränkungen



Stiftung Genshagen; n=82

Werden einzelne Behindertenformen differenziert nach Einrichtungen, wird deutlich, dass beispielsweise schwere Hörbehinderungen von Museen/Ausstellungshäusern weniger als Herausforderung angesehen werden als beispielsweise für Kulturveranstalter im Kontext der Zugänglichkeit.

Übersicht 54: Zugänglichkeit der Bildungsangebote 2022 in den untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr für Menschen mit schwerer Hörbehinderung differenziert nach Einrichtungsart



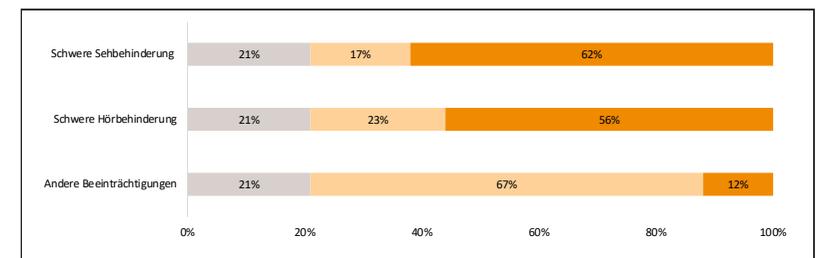
Stiftung Genshagen; n=77

Wie sieht es nun aus mit der Zugänglichkeit von öffentlichen Kanälen in den Einrichtungen? Hier geben 62 % der Einrichtungen eine volle Zugänglichkeit bezogen auf schwere Sehbehin-

derungen an, 56 % eine bezogen auf schwere Hörbehinderungen.

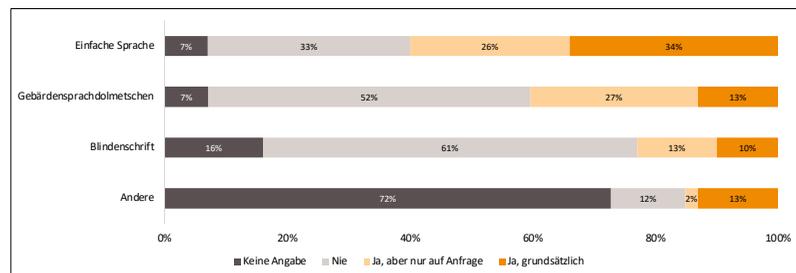
Bei der Bewertung dieser Einschätzungen gilt allerdings zu berücksichtigen, dass zwar 62 % der Einrichtungen ihre öffentlichen Kanäle 2022 als zugänglich für schwere Sehbehinderungen einschätzen, jedoch verfügten nur 10 % über Materialien in Blindenschrift, weitere 13 % stellten diese lediglich auf Anfrage bereit. Den 56 % der Einrichtungen, die ihre öffentlichen Kanäle für schwere Hörbehinderungen 2022 zugänglich sahen, standen lediglich 13 % Einrichtungen gegenüber, die Gebärdensprachdolmetschen ermöglichen. Weitere 27 % der befragten Einrichtungen ermöglichen dies auf konkrete Nachfrage. Diese unterschiedlichen, teils widersprüchlichen Rückmeldungen können möglicherweise darauf zurückgeführt werden, dass Verantwortliche in den Einrichtungen oftmals selbst wenig über Barrieren und den Herausforderungen wissen, wie Zugänglichkeiten hergestellt werden kann. Oft herrscht das Gefühl vor, dass es um die Zugänglichkeit gut bestellt sei und erst bei konkreten Nachfragen, wie dem Bereitstellen von Gebärdensprachdolmetschen, werden die bestehenden Barrieren wahrgenommen.

Übersicht 55: Einschätzung der Zugänglichkeit von öffentlichen Kanälen (Homepage, Social Media ...) 2022 für Personen mit folgenden Beeinträchtigungen in den untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr



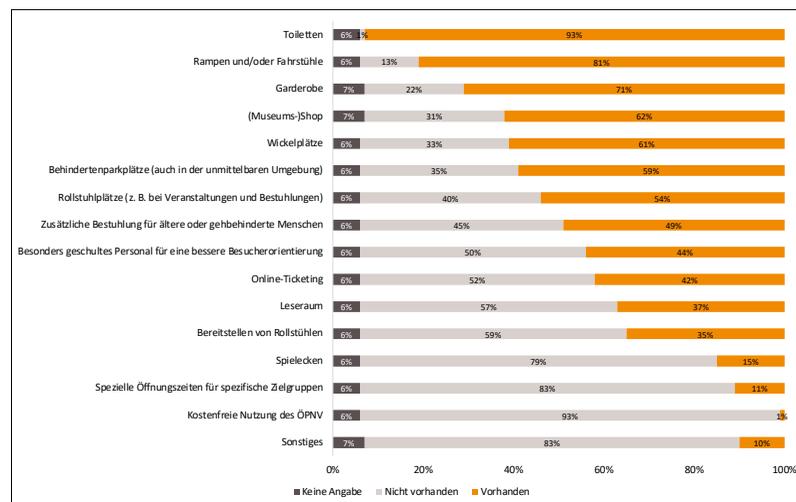
Stiftung Genshagen; n=82

Übersicht 56: Hilfsmittel, die bei der Wahrnehmung von Bildungsangeboten 2022 bei den untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr zur Verfügung standen



Stiftung Genshagen; n=82

Übersicht 57: Serviceangebote 2022 in den untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr



Stiftung Genshagen; n=82

Auch bei konkreten Fragen bezogen auf bestehende Infrastruktur (Übersicht 57) wird deutlich, dass diese 2022 bei vielen Einrichtungen nicht barrierearm war: So haben beispielsweise 35 %

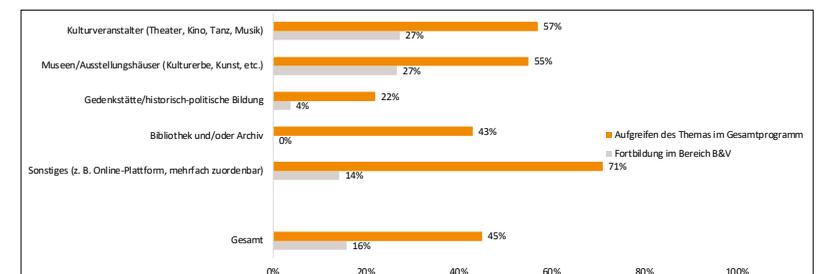
der befragten Einrichtungen keine Behindertenparkplätze, 40 % bieten keine Rollstuhlplätze bei Veranstaltungen an und das Bereitstellen von Rollstühlen können 60 % nicht gewährleisten.

Abschließend kann bezogen auf die Barrierearmut der Einrichtungen festgehalten werden, dass hier noch sehr viel in den Einrichtungen getan werden muss. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass es im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention ein Recht auf den Zugang zu Bildung und auf kulturelle Teilhabe gibt.

3.4.6 Kulturelle Bildung und Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein Begriff, der in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat, vor allem bezogen auf die UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.⁴⁵ Dabei geht es darum, Generationen- und globale Gerechtigkeit herzustellen, bezogen auf materielle wie immaterielle Ressourcen. Ein wesentliches Ziel ist dabei auch, mehr Nachhaltigkeit in ökologischer Perspektive zu erreichen, aber auch mehr Nachhaltigkeit bezogen auf Bildungsstrukturen oder kommunale Infrastrukturen.

Übersicht 58: Besuchte Fortbildungen zum Thema Nachhaltigkeit im Bereich Bildung und Vermittlung sowie das Aufgreifen des Themas Nachhaltigkeit 2022 im Programm in den untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr differenziert nach Einrichtungsart

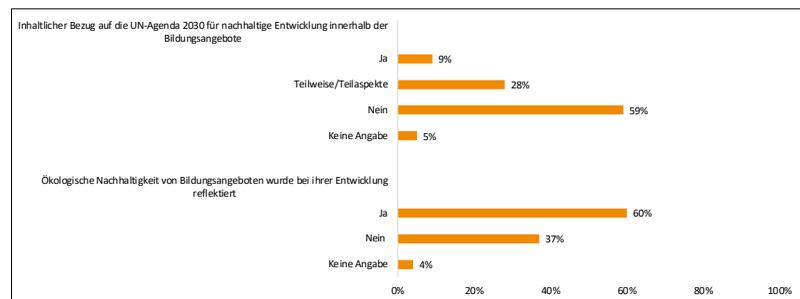


Stiftung Genshagen; n=82

Wird der Besuch von Fortbildungen zum Thema Nachhaltigkeit differenziert nach Einrichtungsarten, so zeigt sich in Übersicht 58, dass vor allem die Kulturveranstalter und Museen ihren Mitarbeitenden im Bereich Bildung und Vermittlung entsprechende Besuche ermöglichen. Die Gedenkstätten, Einrichtungen der politischen Bildung und Bibliotheken bzw. Archive haben ihren pädagogischen Fachkräften entsprechende Fortbildungen kaum ermöglicht. Möglicherweise sind die Kultureinrichtungen dem Thema Nachhaltigkeit gegenüber sensibler, da Tourneen der Musiker, Kühlung von Bildern und ähnliche Aspekte besondere Herausforderungen für ökologische Nachhaltigkeit darstellen.

Hier wird zugleich auch erneut deutlich, dass Fortbildungen in einem direkten Zusammenhang zu dem Aufgreifen von Themen stehen. Die Einrichtungsarten, die hier den pädagogischen Fachkräften Fortbildungen ermöglichen, haben auch programmatisch 2022 anteilig viel öfter das Thema als inhaltlichen Schwerpunkt gesetzt. Lediglich eine Ausnahme zeigt sich bei den befragten Bibliotheken.

Übersicht 59: Aspekte von Nachhaltigkeit 2022 in der Bildungs- und Vermittlungsarbeit der untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr

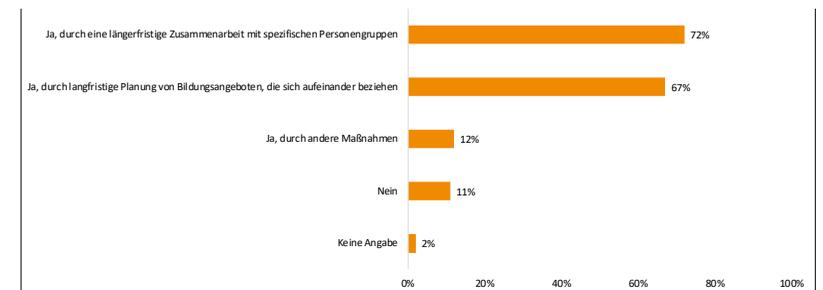


Stiftung Genshagen; Werte ergeben rundungsbedingt mehr als 100%; n=82

Speziell bezogen auf die Bildungs- und Vermittlungsarbeit wurde in der Erhebung konkret nachgefragt, ob sich die thematisierten Aspekte auf einen breiteren Nachhaltigkeitskontext bezogen auf die UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung oder eher auf eine engere ökologische Perspektive beziehen. Dabei wird deutlich, dass das Gros der Einrichtungen 2022 eine klare Engführung in der Bildungs- und Vermittlungsarbeit auf ökologische Nachhaltigkeit als Thema praktizierte.

Jenseits des Aufgreifens des Themas Nachhaltigkeit stellt sich auch die Frage nach der Nachhaltigkeit der Bildungsarbeit selbst. In der erarbeiteten Definition wird gefordert, dass Kulturelle Bildung nachhaltig angelegt wird. In diesem Sinne wurden auch die Fachkräfte im Bereich Bildung und Vermittlung gefragt, inwieweit diese Bildungsangebote so angelegt sind, dass sie nachhaltige Bildungsimpulse ermöglichen. 87 % der Einrichtungen gehen davon aus, dass sie auch Bildungsangebote mit nachhaltigen Bildungsimpulsen haben. 72 % geben dabei an, dass sie dies über eine längerfristige Zusammenarbeit mit spezifischen Personengruppen ermöglichen. 62 % machen dies über eine langfristige Planung von Bildungsangeboten, die sich aufeinander beziehen.

Übersicht 60: Planung des Bildungsangebots 2022, um nachhaltige Bildungsimpulse zu ermöglichen in den untersuchten dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr (Mehrfachantworten möglich)



Stiftung Genshagen, n=82

Abschließend kann festgehalten werden, dass Nachhaltigkeit 2022 als Thema vor allem in den Kultureinrichtungen an Bedeutung gewonnen hat. Auffällig ist dabei der doch sehr starke Fokus auf ökologische Themen. Das doch sehr aktuelle Thema könnte noch mehr an Bedeutung in den Einrichtungen gewinnen und vor allem auch breiter gefasst werden im Zuge der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Es wäre sinnvoll, dies auch mit zusätzlichen Begleitprogrammen weiter zu flankieren.

IV

IV. Fazit und Handlungsempfehlungen

Im Rahmen der Studie konnten Erkenntnisse zum Status quo und zu den bestehenden Herausforderungen Kultureller Bildung in den dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen gewonnen werden. Diese Erkenntnisse beziehen sich auf den empirischen Teil der Studie, die Befragung in den Einrichtungen, darüber hinaus auf den begleitenden Diskurs zur Studie, innerhalb des Fachbeirats, des Runden Tisches und der Jahrestagung des Netzwerks „Kulturelle Bildung und Integration 2.0“, wo erstmals die Ergebnisse der Studie im November 2024 vorgestellt und diskutiert wurden. Dies gilt zudem bezogen auf die Diskussion zur Festlegung einer gemeinsamen Definition zur Kulturellen Bildung in den dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen und zur Interpretation der Ergebnisse.

Im Rahmen dieser Diskurse wurde deutlich, dass es Zielvorstellungen gibt, die schon seit zehn, zwanzig Jahren für die kulturelle Bildungsarbeit relevant sind, dass es aber auch Aspekte gibt, die erst in jüngster Zeit stärker diskutiert werden. Dies spiegelt sich auch sehr deutlich bei der Umsetzung einzelner Zielvorgaben innerhalb der empirischen Erhebung wider. Zugleich wurde innerhalb der Diskurse deutlich, dass Maßnahmen zur Kulturellen Bildung in den Einrichtungen oft weniger strategisch bzw. systematisch entwickelt werden als gedacht, sondern oft eher individuell und intuitiv erfolgen. Auch dies ist eine wesentliche Erkenntnis der Studie für eine positive Weiterentwicklung von Kultureller Bildung in den Einrichtungen.

Diese Studie hat erstmals systematisch Ziele, Indikatoren festgelegt und die Erreichung dieser Ziele innerhalb der von der BKM geförderten Einrichtungen überprüft. In einem ersten Schritt werden daher nachfolgend Empfehlungen für künftige Evalua-

tionen auf Basis der Erfahrungen dieser Studie dargelegt, bevor dann in einem zweiten Schritt konkrete Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Kultureller Bildung in den dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen ausgesprochen werden.

4.1. Empfehlungen zu weiteren Monitorprozessen von Kultureller Bildung in den dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen

Der empirische Teil der Studie, hier die Befragung der Einrichtung, ist in ihrer Inhaltstiefe begrenzt aufgrund des quantitativen Zugangs. Für die Umsetzung einzelner Ziele der erarbeiteten Definition konnten nur Pars pro Toto Indikatoren entwickelt und für das Jahr 2022 thematisiert werden. Trotz des quantitativen Charakters konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden. Dieser Erkenntnisgewinn konnte jedoch noch deutlich erweitert werden durch den in der Einleitung skizzierten flankierenden qualitativen Diskurs zur Studie im Rahmen des Fachbeirats, des Runden Tisches und weiterer Formate. Umgekehrt haben die teils sehr konkreten Ergebnisse der Studie bezogen auf einzelne Teilaspekte auch mit dazu beigetragen, dass der qualitative Diskurs an Inhaltsschärfe und Konkretisierung gewonnen hat.

Diese Win-Win-Diskussion, eine Mischung aus quantitativen und qualitativen Perspektiven, sollte bei künftigen Monitorprozessen unbedingt beibehalten werden, ebenso wie eine einrichtungsübergreifende Betrachtungsebene. Der Diskurs zeigte, wie wichtig gemeinsame Verständigungsprozesse losgelöst von institutsspezifischen und alltagsspezifischen Perspektiven für eine strategische Weiterentwicklung von Kultureller Bildung auf einer Metaebene sind: Wo stehen wir im Kontext von kultureller Teilhabe und wo möchten wir hin? Im Alltag der Einrichtungen –

und auch das hat die Studie gezeigt – werden hierfür kaum Zeitressourcen ermöglicht.

Die Studie hat zugleich offengelegt, wo es aktuell innerhalb der Einrichtungen an Transparenz fehlt, um die eigenen Erfolge und Investitionen in Bildung und Vermittlung sichtbarer zu machen. Dies gilt beispielsweise für die finanziellen Ausgaben für einen eigenständigen Bereich Bildung und Vermittlung in den Einrichtungen oder auch für geeignete und praktikable Messinstrumente zur Überprüfung der Erreichung von Zielgruppen. In der Einleitung wurde darauf verwiesen, dass die Zielsetzungen innerhalb der Kulturellen Bildung einem zeitlichen Wandel unterliegen. Dies zeigte sich sehr deutlich bezogen auf die in der Definition geforderte partizipative Einbindung der Bürgerschaft, die sich bisher nach den Ergebnissen der Erhebung vielfach in der Praxis noch nicht durchgesetzt hat und innerhalb des Fachdiskurses erst in jüngster Zeit verstärkt diskutiert wird. Bei einer Wiederholung der Studie nach einem längeren Zeitraum sollte daher die Aktualität der Definition und damit der Zielvorgaben noch einmal überprüft werden. Dieser Abgleich eröffnet zugleich wegweisende Erkenntnisse zur Weiterentwicklung von Kultureller Bildung in den Einrichtungen.

Allgemein wäre es sehr aufschlussreich und daher empfehlenswert, die Studie nach einem längeren Zeitraum noch einmal zu wiederholen, um einerseits Erfolge sichtbar zu machen, aber andererseits auch Maßnahmen, die seitdem etabliert wurden, auf ihre Tragweite hin zu überprüfen: Konnten diese zu einer Verbesserung von kultureller Teilhabe beitragen oder nicht? Für ein weiteres Monitoring von Kultureller Bildung in den von der BKM geförderten Einrichtungen wird daher aufgrund der Erfahrungen innerhalb der Studie Folgendes empfohlen:

Empfehlungen zum künftigen Monitoring von Kultureller Bildung in (Kultur)Einrichtungen:

- Quantitative Erhebungsverfahren einbetten in qualitative Diskursräume
- Datentransparenz zu den erarbeiteten Indikatoren herstellen, um Ausgaben für Kulturelle Bildung sichtbarer zu machen
- Erarbeitetes Erhebungsinstrument nach zeitlichem Abstand wiederholen, um Erfolge neuer Maßnahmen überprüfen zu können
- Relevanz der erarbeiteten Definition nach größeren Zeitabständen auf Aktualität überprüfen

4.2. Empfehlungen für die Weiterentwicklung von Kultureller Bildung in den dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen

Die nachfolgenden Empfehlungen richten sich an die dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit Publikumsverkehr, wobei diese auch auf andere (größere) Kultureinrichtungen, Gedenkstätten oder Einrichtungen der historisch-politischen Bildung in anderen Förderkontexten übertragen werden können. Ein Teil der Empfehlungen richtet sich auch an Politik, die die förderrechtlichen Rahmenbedingungen vorgibt, innerhalb derer die Einrichtungen operieren.

4.2.1 Zur Bedeutung und Zuständigkeit von Kultureller Bildung in den Einrichtungen

In dem begleitenden Fachdiskurs zur Studie wurden immer wieder zwei Fragen aufgegriffen, die eng miteinander verknüpft sind.

Was umfasst Kulturelle Bildung in den von der BKM geförderten Einrichtungen? Das gesamte Programm oder nur spezifische Bildungs- und Vermittlungsangebote? Und wer ist zuständig für Kulturelle Bildung in den Einrichtungen? Innerhalb des Fachbeirats herrschte Einigkeit darüber, dass Kulturelle Bildung in den Einrichtungen mehr umfasst als spezifische Bildungsangebote und damit die Zuständigkeit für Kulturelle Bildung und Teilhabe nicht allein bei einem Arbeitsbereich Bildung und Vermittlung innerhalb der Einrichtungen liegen kann. Wesentliche Grundlagen für Kulturelle Bildung und Teilhabe lagen laut Fachbeirat auch in der programmatischen Ausrichtung, der Kommunikation, Infrastruktur etc. Um es exemplarisch sehr konkret zu machen: Die Bildungs- und Vermittlungsarbeit kann Menschen mit Behinderung nicht erreichen, wenn die Kommunikation, das Haus, die Infrastruktur etc. nicht barrierearm sind und künstlerische Ausdrucksformen von Menschen mit Behinderung nicht berücksichtigt werden. Familien können nicht erreicht werden, wenn die programmatische Ausrichtung nicht vielfältige altersgerechte Bezüge ermöglicht, Objekte für Klein und Groß gleichermaßen komfortabel einsehbar sind, Wickelkommoden vorhanden sind und vieles mehr. So wurde in der Definition festgehalten, dass Kulturelle Bildung eine leitende Querschnittsaufgabe ist, die in zentrale strategische Prozesse des Hauses verankert sein sollte. Daher wurden auch innerhalb der Erhebung diverse Arbeitsbereiche von der Leitung bis hin zum Marketing mit einbezogen. Einig war sich der Fachbeirat aber auch darüber, dass es neben einer leitenden Querschnittsaufgabe der angemessenen Ausstattung eines eigenen Bereichs Bildung und Vermittlung in den Einrichtungen bedarf, um als Bindeglied Kulturelle Bildung auf allen Ebenen der Einrichtung präsent zu halten.

Der in der Studie ermittelte Prozentsatz der finanziellen Ausgaben für die Ausstattung eines eigenen Bereichs Bildung und

Vermittlung lag bei 7 %. Da es hierzu keine früheren Erhebungen gab, ist es schwierig, diese Zahl zu bewerten. Aufschlussreich ist allerdings ein Vergleich zwischen den befragten Kultureinrichtungen und den anderen befragten Einrichtungen: Denn die Kultureinrichtungen mit etwa 6 % (je nach Einrichtungsart 3 % bis 7 %, n=55) geben deutlich weniger finanzielle Ressourcen in einen eigenständigen Bereich Bildung und Vermittlung als vergleichsweise mit 18 % des Gesamtetats die Gedenkstätten bzw. Einrichtungen der historisch-politischen Bildung (n=27). Es könnte an dieser Stelle argumentiert werden, dass Bewahren, Forschen und Aufbereitung von Kulturgütern zusätzliche Aufgaben darstellen, die sich anteilig auch anders im Etat widerspiegeln müssen. Auf der anderen Seite gilt dies vielfach auch für Gedenkstätten, die Forschung und Aufbereitung historischer Objekte und Wissensbestände betreiben.

Es gibt keine Erkenntnisse darüber, ob kulturelle Teilhabe in den Einrichtungen gestärkt werden kann durch eine bessere finanzielle Ausstattung eines eigenen Bereichs Bildung und Vermittlung. Um hierüber valide Aussagen treffen zu können, empfiehlt sich die Festlegung einer höheren Zielvorgabe für die finanzielle Ausstattung eines eigenen Bereichs Bildung und Vermittlung speziell in den Kultureinrichtungen, um dann in Folge daraus resultierende Effekte über einen längeren Zeitraum messen zu können. Sollte dadurch kulturelle Teilhabe in den Einrichtungen gestärkt werden, könnte über eine weitere Stärkung eines eigenständigen Bereichs Bildung und Vermittlung in den Einrichtungen nachgedacht werden. Zeigt sich nach einer angemessenen Zeit kein Effekt, ist zumindest Wissen generiert worden darüber, dass es anderer Maßnahmen bedarf. Im politischen Diskurs⁴⁶ tauchte in der Vergangenheit punktuell eine Forderung nach 10 % des Gesamtetats der Einrichtungen für Bildung und Vermittlung auf. Dies könnte in der Tat ein erster Ansatzpunkt

für eine Zielvorgabe sein, die dann aber nach einiger Zeit auf ihre Wirkung hin evaluiert werden sollte.

Neben einer angemessenen finanziellen Ausstattung ist auch die Kontinuität der Ressourcen in den Einrichtungen ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Das bedeutet auf der einen Seite, finanzielle Ressourcen für einen eigenen Bereich Bildung und Vermittlung wirklich aus dem eigenen institutionellen Etat zu bestreiten und nicht über andere projektspezifische Kanäle. Auf der anderen Seite sollte auch die Kontinuität verfügbarer personeller Ressourcen in die Betrachtung mit einbezogen werden. Denn die Studie hat offengelegt, dass speziell bei den Museen und Gedenkstätten ein auffallend hoher Anteil an freien Mitarbeitenden im Bereich Bildung und Vermittlung im Vergleich zu dem Gesamtanteil des freien Mitarbeiterstabs in den Einrichtungen arbeitet. Zu vermuten ist, dass diese vor allem im Bereich Führungen eingesetzt werden. Dabei gilt es, die aktuelle Diskussion um Scheinselbstständigkeit im Kulturbereich zu berücksichtigen, wo seit 2019 vermehrt festgestellt wird, insbesondere im Zuge des Herrenbergurteils⁴⁷, dass viele freie Mitarbeitende insbesondere im Bereich Kulturelle Bildung weisungsgebunden agieren (müssen). Zugleich gilt zu berücksichtigen, dass bezogen auf den Anspruch, Kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe der Einrichtungen zu verankern, eine stärkere Weisungsgebundenheit bei der Vermittlung von Inhalten der Einrichtungen, so auch bei Führungen, durchaus die Qualität erhöhen kann. Daher wird empfohlen, grundsätzlich über Modelle zu alternativen Beschäftigungsmodellen für spezielle Aufgaben im Bereich Bildung und Vermittlung nachzudenken, die zugleich konform mit den arbeitsrechtlichen Bestimmungen sind. Hilfreich wäre hier die Einberufung einer Arbeitsgruppe, die stellvertretend für alle dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen in diesem Kontext nach Lösungsansätzen sucht.

4.2.2 Zum Anspruch kulturelle Teilhabe als strategisches Leitziel zu verankern

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass eine Praxis, wo alle Abteilungen des Hauses gemeinsam Strategien zur Kulturellen Bildung und Teilhabe ausarbeiten, vielfach noch nicht gegeben bzw. ausbaufähig ist. Sehr deutlich wurde dies bei der Frage der Entwicklung von Strategien zur Erreichung von Zielgruppen. Die erarbeitete Definition fordert, dass die Einrichtungen „Menschen mit ihren unterschiedlichen Bedarfen und Interessen“ in den Blick nehmen. Die Erhebung verdeutlicht, dass Zielgruppenansprachen für spezielle Bevölkerungsgruppen weitgehend in allen Einrichtungen existieren. Es gibt jedoch Zielgruppen, die stärker innerhalb der Einrichtungen adressiert werden, so beispielsweise Schüler*innen, und Zielgruppen, die weniger im Fokus stehen, beispielsweise Vorschulkinder, Menschen aus sozialbenachteiligten Stadtteilen oder Kinder in der Freizeit. Hier stellt sich die Frage nach der Zielvorgabe der zu erreichenden Zielgruppen. Soll eine Einrichtung möglichst alle unterschiedlichen Zielgruppen strategisch einbinden? Oder macht es Sinn, sich aufgrund des eigenen Angebots oder der geographischen Lage auf die Ansprache einzelner Zielgruppen zu konzentrieren? Ist es beispielsweise sinnvoll für eine Gedenkstätte des Holocaust strategische Maßnahmen zur Erreichung frühkindlicher Zielgruppen zu entwickeln? Wer soll mit welchen Maßnahmen gezielt erreicht werden? Und vor allem: Warum sollen spezielle Zielgruppen nicht oder weniger stark adressiert werden? Der begleitende Diskurs hat offengelegt, dass diese strategischen Überlegungen bisher oft nicht systematisch und einrichtungsübergreifend geführt werden. Aber genau solche Fragen sollten im Sinne eines Leitbilds Kulturelle Bildung und Teilhabe einrichtungsübergreifend geführt werden. Daher wird empfohlen, dass konkrete einrichtungsbezogene Zielgruppenkonzepte gemein-

sam mit allen Arbeitsbereichen einer Einrichtung und nicht nur dem Bereich Bildung und Vermittlung entwickelt und in der Folge gemeinsam strategisch umgesetzt werden.

Ein Dilemma bei der strategischen Umsetzung von Zielgruppenkonzepten liegt in den vielfach fehlenden Instrumenten in den Einrichtungen zur einfachen Überprüfung von Erfolgen in der Zielgruppenenerreichung. So konnten beispielsweise nur 45 % der Einrichtungen konkrete Aussagen treffen, wie hoch 2022 der Anteil der Schüler*innen innerhalb von Schulklassenbesuchen am Gesamtanteil der Besuchenden war. Dass dies so ist, liegt zum einen darin, dass 40 % der befragten Einrichtungen keine Besuchererhebung durchführen. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass bei der Durchführung von Besucherumfragen nicht nur erhebliche Kosten anfallen können, sondern zugleich aufgrund geringer Rücklaufquote von Besuchererhebungen mit oft weniger als 50 % der Besuchenden und weniger gar keine verlässlichen Aussagen getroffen werden können, wer anteilig erreicht wird. Studien zeigen zudem, dass an solchen Erhebungen oft eher ältere Besuchende und Stammpublikum teilnehmen⁴⁸. Daher gilt es langfristig nach einfachen Instrumenten zu schauen, beispielsweise beim Erwerb von Eintrittskarten Grundmerkmale der Besucher*innen (Besucherstatistiken) zu erfassen, die wenig Aufwand erfordern, aber Besuchende flächendeckend erfassen können. Auch hier wäre die Bildung einer Arbeitsgruppe empfehlenswert, die stellvertretend für alle Einrichtungsarten handhabbare Instrumente für Besucherstatistiken entwickelt.

4.2.3 Zum Anspruch, kulturelle Teilhabe divers und inklusiv zu gestalten

Jenseits der Herausforderung der Erstellung von Zielgruppenkonzepten wurde bezogen auf Kulturelle Bildung in der er-

arbeiteten Definition gefordert, dass sie „barrierearm ist“, „den Umgang mit Diversität, unterschiedlichen Haltungen und Perspektiven“ fördert und „dabei eine sich wandelnde, von Vielfalt geprägte Bevölkerung“ erreicht. Das bedeutet jenseits der Entwicklung einrichtungsspezifischer Zielgruppenkonzepte, dass die Zugänge der Einrichtung barrierearm zu gestalten sind und bei der Zielgruppenansprache ein besonderer Fokus auf eine sich wandelnde, von Vielfalt geprägte Bevölkerung zu setzen ist. Gemäß der Studie existieren bereits viele Ansätze innerhalb des Programms und der konkreten Bildungsangebote in den Einrichtungen, um vielfältige Perspektiven abzubilden. Insbesondere die Perspektive von Bevölkerungsgruppen mit Migrationsgeschichte wird innerhalb der Einrichtungen zunehmend in den Blick genommen. Noch nicht gelungen ist dabei, Vielfalt innerhalb der Mitarbeitenden in den Einrichtungen abzubilden, hier insbesondere Mitarbeitende mit Migrationshintergrund. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass eine Studie des Deutschen Kulturrats ermittelt hat, dass Menschen mit Migrationshintergrund deutlich seltener eine berufliche Richtung im Kulturbereich einschlagen.⁴⁹ Als Grund werden hier fehlende Erfolgsperspektiven sowie unsichere Arbeitsverhältnisse und geringere Einkommen im Vergleich zu anderen akademischen Berufsfeldern vermutet. Angesichts dieser Beobachtung ist es umso wichtiger, auf anderen Wegen Menschen mit Migrationsperspektive beratend in die Programmplanung und Angebotsgestaltung der Einrichtungen mit einzubinden. Langfristig sollte es jedoch ein erklärtes Ziel sein, auch personaltechnisch Vielfalt innerhalb der Mitarbeitenden abzubilden.

Nach den Ergebnissen der Studie ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention innerhalb der Einrichtungen noch stark ausbaufähig. So sind die Einrichtungen in der Mehrzahl der Ansicht, dass ihre Programminhalte und auch speziell ihre Bildungsangebote für Menschen mit speziellen Beeinträchti-

gungen nicht bzw. nicht voll zugänglich sind. So gaben beispielsweise die befragten Bibliotheken bzw. Archive an, keinen grundsätzlichen Zugang für Menschen mit schwerer Sehbehinderung zu ihrem Bildungsangebot zu haben. Und nur 10 % der Kulturveranstalter bieten einen grundsätzlichen Zugang für Menschen mit schwerer Hörbehinderung zu ihrem Bildungsangebot an. Auch die Infrastruktur ist in vielen Bereichen nicht barrierearm: So haben beispielsweise 35 % der befragten Einrichtungen keine Behindertenparkplätze, 40 % bieten keine Rollstuhlplätze bei Veranstaltungen an und das Bereitstellen von Rollstühlen können 60 % nicht gewährleisten. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass es im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention ein Recht auf den Zugang zu Bildung und auf kulturelle Teilhabe gibt.

4.2.4 Zum Anspruch des Umwandlungsprozesses zu Orten kultureller Aushandlungsprozesse

Neben dem Anspruch, eine sich wandelnde, von Vielfalt geprägte Bevölkerung zu erreichen, wurde in der erarbeiteten Definition auch festgelegt, dass Kulturelle Bildung in den Einrichtungen „nachhaltig und vernetzt angelegt“ wird „unter Berücksichtigung von zeitgemäßen, bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen“. Als ein Baustein aktueller bildungswissenschaftlicher Erkenntnisse wird in der Definition konkret hervorgehoben, „kulturelle Teilhabe durch Austausch und Mitgestaltung“ zu ermöglichen und dabei auch „aktuelle kulturelle und gesellschaftspolitische Themen“ aufzugreifen. So zeigte auch der begleitende Fachdiskurs zur Studie, dass Fragen der Partizipation und Bürgerbeteiligung angesichts der Liberalisierung von Kultur und kulturellen Lebensstilen eine zunehmend wichtige Rolle spielen, um Bevölkerungsgruppen an Einrichtungen zu binden. Richtete sich die Perspektive der Einrichtungen in den letzten Jahrzehnten sehr stark auf Audience-Development-Aspekte⁵⁰, hier eine stärkere

Berücksichtigung von inhaltlichen Interessen und Zufriedenheit mit dem Servicebereich, geht es in jüngster Zeit stärker um das Schaffen von Begegnungsräumen für kulturelle Aushandlungsprozesse, in Anlehnung beispielsweise an „Dritte Orte“, wie sie der Soziologe Ray Oldenburg⁵¹ skizziert, die durch ihre „Offenheit die Begegnung von Menschen unabhängig von ihren privaten oder beruflichen Kontexten sowie den damit verbundenen Rollen und Privilegien“⁵² ermöglichen. Diese Orte müssen allerdings als „Dritte Orte“ akzeptiert werden. Dabei können Vernetzung und partizipative Prozesse eine Schlüsselrolle einnehmen. Es wurde in diesem Kontext schon an verschiedenen Stellen auf die im Rahmen der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft entstandene Porto-Santo-Charter⁵³ verwiesen, die sich stark mit der Frage einer Demokratisierung der Kulturpolitik als Antwort auf den gesellschaftlichen Wandel auseinandersetzt. Diese zeichnet ein ähnliches, wenn auch sehr partizipativ gestaltetes Bild „Dritter Orte“ für Kultureinrichtungen, die das Einrichten von beratenden Bürgergremien und Beteiligungsprozessen impliziert. In der Erhebung wurde deutlich, dass eine aktive Mitgestaltung der Besuchenden und der Bürgerschaft im Rahmen von inhaltlichen Akzenten in den Einrichtungen noch sehr selten ist. Dass Rückmeldungen von Besuchenden oder der Bürgerschaft in die programmatische Arbeit einfließen, ermöglichte 2022 weniger als die Hälfte der befragten Einrichtungen (40 %).

Die Praxis einer aufsuchenden Kulturarbeit, auch als „Outreach“ bezeichnet, um neue Zielgruppen zu erreichen, ist bei den Einrichtungen etablierter. Etwa 60 % der Einrichtungen praktizierten im Jahr 2022 aufsuchende Bildungsarbeit. Hierbei standen jedoch selten Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf im Fokus. Für eine Verbesserung von Kultureller Teilhabe sollten jedoch künftig eben solche Stadtteile stärker in den Blick genommen werden.

Allgemein konnte beobachtet werden, dass externe Veranstaltungen 2022 oft in Kultur- oder Bildungseinrichtungen stattfanden, bevorzugt in Universitäten oder Schulen. Nur wenige Kooperations- und Vernetzungsstrategien existieren bisher mit Bürgereinrichtungen, Verbänden oder anderen sozialen Einrichtungen. Mit Blick auf den Anspruch, Vielfalt bei den erreichten Zielgruppen abzubilden und Menschen zu erreichen, die bisher eher selten Kultureinrichtungen besuchen, empfiehlt sich bei künftigen Kooperationen, Vernetzungen mit Bürgerinitiativen und nichtkulturellen Vereinen zu intensivieren.

In den Einrichtungen wurden 2022 viele aktuelle gesellschaftspolitische Themen sowohl innerhalb der Programmgestaltung als auch der Bildungsarbeit aufgegriffen. Noch zurückhaltend wurde dabei das Konzept der Nachhaltigkeit 2022 thematisiert. Das Thema „Künstliche Intelligenz“ (KI) (7 %) war 2022 nahezu nicht präsent. In den begleitenden Fachdiskursen zur Studie wurde zugleich deutlich, dass es einen hohen Fortbildungsbedarf bezüglich KI gibt. Allgemein wurde in der Erhebung festgestellt, dass digitale Techniken mit Ausnahme interaktiver Informationsmedien (63 %) noch sehr zurückhaltend innerhalb der Bildungs- und Vermittlungsarbeit eingesetzt werden. Dies betraf beispielsweise den Einsatz von Apps zu kulturellen Inhalten (40 %), Podcasts (39 %) oder Online-Tutorials (33 %). Der Einsatz innovativer, aber auch technisch aufwändiger Formate, wie mit Virtual Reality aufbereitete Inhalte (22 %) oder Serious Games (13 %), war 2022 innerhalb der Bildungsarbeit der Einrichtungen kaum präsent. Auf die Frage nach der Teilnahme von Mitarbeitenden im Bereich Bildung und Vermittlung an Fortbildungen zum Thema „Digitale Techniken“ im Jahr 2022 bejahten eine entsprechende Teilnahme weniger als die Hälfte der befragten Einrichtungen (38 %).

Zur Erschließung neuer Themen und Herausforderungen wurden die Förderprogramme der BKM als sehr hilfreich erachtet, inhaltliche, aber auch strukturelle Transformationsprozesse zu begleiten. In der Erhebung gaben 50 % der befragten Einrichtungen an, mindestens eine der von der BKM geförderten Fördermaßnahmen in Anspruch genommen zu haben, und bewerteten diese Unterstützungsmaßnahmen für sich als „hilfreich“ bis „sehr hilfreich“. Es wird daher empfohlen, diese Förderprogramme beizubehalten, um aktuelle Transformationsherausforderungen, wie der Einsatz von KI, aufzugreifen. Darüber hinaus zeigen jedoch die Ergebnisse, dass es insgesamt auch mehr Investitionen der Einrichtungen in die Fortbildung der Mitarbeitenden im Bereich Bildung und Vermittlung bedarf, um angesichts des stetigen gesellschaftlichen Wandels eine innovative und nachhaltige kulturelle Bildungsarbeit sicherzustellen basierend auf zeitgemäßen bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen, gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen.

4.2.5 Fazit: Zusammenfassung der Empfehlungen für Einrichtungen und Politik

Die Studie verdeutlicht, dass einige Ziele innerhalb der entwickelten Definition für Kulturelle Bildung in dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen von einem Großteil der Einrichtungen 2022 schon gut umgesetzt wurden. Andere formulierte Ziele sind jüngere Reaktionen auf gesellschaftlichen Wandel und müssen strategisch in den Einrichtungen erst noch entwickelt werden. Im begleitenden Fachdiskurs zur Studie wurde deutlich, dass Kulturelle Bildung und Teilhabe als eine zentrale Zielvorgabe der letzten Jahre vor allem die Gewichtung von Fragen der Kulturellen Bildung und Teilhabe innerhalb der Kultureinrichtungen verändert haben. Es kann davon ausgegangen werden, dass aktuelle Konzepte wie Partizipation und Bürgerbeteiligung, die

in dieser Studie diskutiert wurden, die Einrichtungen strukturell im Kern verändern werden.

Für diese Transformationsleistungen bedarf es Freiraum zum Experimentieren und damit auch Unterstützung vonseiten der Politik. Daher werden im Folgenden sowohl Empfehlungen für die dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen formuliert als auch Empfehlungen für Politik, um unterstützende Rahmenbedingungen zu setzen.

Empfehlungen an die Einrichtungen

- Kulturelle Teilhabe und Bildung als Leitbild der Einrichtung und als Leitungsaufgabe definieren
- Angemessene Ausstattung eines eigenen Bereichs Bildung und Vermittlung
- Entwicklung und strategische Umsetzung von einrichtungsspezifischen Zielgruppenkonzepten (inkl. einer Reflexion, warum einzelne Zielgruppen vernachlässigt werden) unter Einbeziehung aller Arbeitsbereiche der Einrichtung
- Einsatz von Messinstrumenten zur Erfassung von Grundmerkmalen der Besuchenden zur Überprüfung der gesetzten Ziele innerhalb der einrichtungsspezifischen Zielgruppenkonzepte
- Abbildung von Diversität langfristig auch innerhalb von Personalstrukturen realisieren
- Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Einrichtungen gewährleisten sowohl bezogen auf das Gesamtprogramm als auch auf das Bildungsangebot und berufliche Teilhabe
- Mehr Modelle für Bürgerpartizipation entwickeln und umsetzen

- Stärkere Berücksichtigung von sozialen Brennpunkten und benachteiligten Stadtteilen in der aufsuchenden Kulturarbeit (Outreach)
- Ausbau von Kooperationen zu Zivilgesellschaft und Bürgereinrichtungen wie Migrantenselbstorganisationen, non-formalen Bildungseinrichtungen und sozialen Einrichtungen in urbanen und ländlichen Regionen
- Einsatz von mehr innovativen hybriden und digitalen Formaten im Bildungsbereich
- Teilnahme an Fortbildungen für Mitarbeitende im Bereich Bildung und Vermittlung ermöglichen

Empfehlungen an die Politik

- Zielorientierung setzen für eine angemessene finanzielle Ausstattung eines eigenen Bereichs Bildung und Vermittlung speziell bei den Kultureinrichtungen in Höhe von 10% des Gesamtetats
- Schaffen von Anreizen für die Entwicklung von einrichtungsspezifischen Zielgruppenkonzepten und entsprechenden Erfolgskontrollen in den Einrichtungen
- Ressourcen bereitstellen, um notwendige barrierearme und inklusive Infrastruktur in den Einrichtungen zu gewährleisten
- Einrichten von Arbeitsgruppen zur Entwicklung von Strategien, Konzepten bzw. Instrumenten
 - zur Überführung von freischaffend Tätigen im Bereich Bildung und Vermittlung, die eigentlich weisungsgebunden sind bzw. sein sollten, in alternative Beschäftigungsmodelle, die konform sind mit arbeitsrechtlichen Bestimmungen

- zur Messung von Grundmerkmalen der Besuchenden bzw. Besucherstatistiken, die einfach handhabbar sind und die Gesamtheit der Besuchenden abbilden
- zur Entwicklung von innovativen Modellen für mehr Bürgerpartizipation innerhalb der Einrichtungen
- Einrichten/Fortführen von Begleit-/Förderprogrammen, die das Umsetzen konkreter strategischer Maßnahmen fördern
 - diverse Zielgruppenansprache, darunter insbesondere Menschen mit Behinderung und Bewohner*innen von Stadtteilen mit Entwicklungsbedarf
 - Umsetzung von Modellen der Bürgerbeteiligung
 - Entwicklung von innovativen, aufwändigeren digitalen Formaten
 - Einbinden von innovativen Themen, hier insbesondere Nachhaltigkeit und KI



V. Anhang

5.1 Liste der Mitglieder des Fachbeirats

Susanne Bieler-Seelhoff	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Schleswig-Holstein; Abteilungsleiterin III 4: Kultur und Berichterstattein des KA für den Themenkomplex „Kulturelle Bildung, Kulturelle Teilhabe, Diversität, Soziokultur“
Gabriele Blome	Vision Kino, Digitale Filmbildung
Thomas Bosch	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ); Referatsleiter 512 Außerschulische Kinder- und Jugendbildung
Susanne Chrudina	Berliner Festspiele, Abteilung Bundeswettbewerbe
Susanne Dengel	BKM; Referentin K 52, Referat K 52: Kulturelle Bildung; Teilhabe und Diversität
Dr. Diana Dressel	Jüdisches Museum, Leiterin der Bildungsabteilung
Brigitte Faber-Schmidt	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg; Abteilungsleiterin 3 und Berichterstatterin des Kulturausschusses für den Themenkomplex, „Kulturelle Bildung, Kulturelle Teilhabe, Diversität, Soziokultur“
Christian Gänsicke	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Vermittlung und Bibliothek
Elisabeth Gorecki-Schöberl	BKM; Referatsleiterin K 52, Referat K 52: Kulturelle Bildung; Teilhabe und Diversität
Dr. Andreas Grünewald-Steiger	Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel; Leiter Programmbereich Museum

Dr. Kathrin Hahne	BKM; Abteilungsleiterin K5, Grundsatzfragen der Kulturpolitik; Denkmal- und Kulturschutzgut
Deborah Hartmann	Haus der Wannsee-Konferenz, Gedenk- und Bildungsstätte; Direktorin
Ingolf Kern	Staatliche Museen zu Berlin - Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Abteilung Medien, Kommunikation und Veranstaltungen, Direktor
Heike Kropff	LWL-Museumsamt für Westfalen, Leiterin
Dr. Ulrike Lorenz	Klassik Stiftung Weimar, Präsidentin
Prof. Dr. Patricia Rahemipour	Institut für Museumsforschung, Staatliche Museen zu Berlin - Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Direktorin
Annette Steenken	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF); Referatsleiterin 334 Kulturelle Bildung; Demokratiebildung

5.2 Anmerkungen

- 1 Dazu gehört die Initiative „Jedem Kind ein Instrument“, die 2010 im Ruhrgebiet durchgeführt wurde.
- 2 In einem internen Redeentwurf von MdB Prof. Monika Grütters aus dem Jahr 2014 heißt es: „Bereits seit sechs Jahren verlangen wir von allen Einrichtungen, die wir fördern, schon mit dem Zuwendungsbescheid eine aktive kulturelle Vermittlungsarbeit, und zwar mit der Zielrichtung, insbesondere diejenigen anzusprechen, die öffentliche Kultureinrichtungen bislang wenig oder gar nicht nutzen.“
- 3 Davon waren 6.573.741,00 Euro Zusatzmittel für die Unterstützung der Ukraine und die Corona-Pandemie.
- 4 Sozialdemokratische Partei Deutschlands et al. (2021, S. 97)
- 5 Kinder- und Jugendplan des Bundes (2016)
- 6 KJP (2001)
- 7 Deutsche UNESCO-Kommission (2024)
- 8 Mandel (2024)
- 9 Ulbricht (2005)
- 10 Rosaldo (1994)
- 11 Porto Santo Charter (2021)
- 12 Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (2021)
- 13 BKM (2023)
- 14 BKM (2021)
- 15 Keuchel und Riske (2020)
- 16 Hierbei wurden die Haushaltstitel für Ist 2022 berücksichtigt. Für 87 von 88 Einrichtungen der Grundgesamtheit konnten Angaben ermittelt werden.
- 17 Es handelt sich um einen fiktiven Wert.
- 18 Die BKM selbst verzeichnete im Jahr 2022 einen Ist-Wert von 2.079.661.000 Euro an Haushaltsausgaben.
- 19 Diese Daten beziehen sich nur auf Nachfragen zur Finanz- und Haushaltssituation der Einrichtungen und sind nicht auf die Aussagekraft der Erhebung insgesamt zu beziehen.
- 20 FDP (2024).
- 21 Vgl. Keuchel und Wiesand (2006), Keuchel und Larue (2012), Keuchel und Wiesand (2006), Grgic und Züchner (2013), Institut für Demoskopie Allensbach (2015), Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2017a, 2017b, 2018, 2019), Grgic und Züchner (2013), Institut für Demoskopie Allensbach (2015), Keuchel und Riske (2020)
- 22 Porto Santo Charter (2021)
- 23 FDP (2024)

- 24 Diese Einteilung ist angelehnt an die Empfehlungen der EU-Kommission zur KMU-Definition von 2003. Abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003H0361&from=EN>
- 25 Stellenanteile wurden nicht berücksichtigt. Die Gesamtzahl setzt sich hier aus festangestellten und freischaffenden Mitarbeitenden zusammen. Ehrenamtlich Tätige und kurzfristig Beschäftigte wie Praktikant*innen wurden nicht eingerechnet.
- 26 Siehe Bundessozialgericht (2022) zum Urteil, Deutscher Kulturrat (2024) zur Stellungnahme
- 27 Abrufbar unter: https://www.buendnisse-fuer-bildung.de/buendnissefuerbildung/de/home/home_node.html
- 28 Nebenbestimmung „Kulturelle Vermittlung“ in den Zuwendungsbescheiden der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aus dem Jahr 2022 für dauerhaft von der BKM geförderte Einrichtungen.
- 29 Davon gaben 15 % nur externe Erhebungen an, 1 % sowohl interne als auch externe Erhebungen.
- 30 Keuchel (2016)
- 31 Vgl. Keuchel und Wiesand (2006), Keuchel und Larue (2012); Keuchel und Wiesand (2006); Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2017a) Grgic und Züchner (2013), Institut für Demoskopie Allensbach (2015), Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2017a, 2017b, 2018, 2019), Grgic und Züchner (2013); Institut für Demoskopie Allensbach (2015); Keuchel und Riske (2020)
- 32 Die Spannweite reichte dabei von mindestens zwei bis maximal 16 verschiedenen Formaten.
- 33 Keuchel (1998)
- 34 Oldenburg (1999)
- 35 Bangert (2020, S. 373)
- 36 Thiele und Klagge (2020, S. 555)
- 37 Porto Santo Charter (2021)
- 38 Die Zusammenstellung der Themen erfolgte durch den Fachbeirat der Studie im Sommer 2023 und ist vom Zeitgeist geprägt zu betrachten.
- 39 Gruppengrößen sind teilweise kleiner als n=5.
- 40 Z. B. Gick und Grau (2018); Lorenzo et al. (2018); Priller et al. (2021)
- 41 Priller et al. (2021)
- 42 Vergleichszahlen zu den Erwerbstätigen in Deutschland sind abrufbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202212/analyse/analyse-arbeitsmarkt-schwerbehinderte/analyse-arbeitsmarkt-schwerbehinderte-d-o-202212-pdf.pdf?__blob=publicationFile (Zuletzt abgerufen am 12.11.2024)
- 43 Charta der Vielfalt (2024), eine gesetzliche Dimension existiert noch nicht.
- 44 Deutsches Institut für Menschenrechte (2023)

- 45 United Nations (2024)
- 46 Das Land Nordrhein-Westfalen sah einmal vor, jeden zehnten Euro des Kulturetats in die Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen zu investieren (Sievers, 2010); auch die FDP fordert zehn Prozent des jährlichen Budgets öffentlicher und öffentlich geförderter Kulturorganisationen in Kulturelle Bildung zu investieren. (FDP, 2024); diese Forderung gab es auch schon im Programm zur Bundestagswahl 2017 (vgl. FDP, 2017).
- 47 BSG (2022); Deutscher Kulturrat (2024)
- 48 Keuchel (2016)
- 49 Priller et al. (2021)
- 50 Mandel (2008)
- 51 Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2019)
- 52 Thiele und Klagge (2020, S.555)
- 53 Porto Santo Charter (2021)

5.3 Literaturverzeichnis

- Bangert, H. (2020). Soziokultur und „Dritte Orte“. In N. Sievers, U. Blumenreich, S. Dengel & C. Wingert (Hrsg.), *Jahrbuch für Kulturpolitik 2019/20: Macht. Heimaten.: Heimat als kulturpolitische Herausforderung* (S. 373–377). transcript Verlag.
- Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien. (2021). *Fördergrundsätze Vermittlung und Integration der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)*. https://kulturstaatsministerin.de/SharedDocs/Downloads/DE/2023/2023-01-09-Foerdergrundsaeetze.pdf?__blob=publicationFile&v=4
- Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien. (2023). *Inklusion in Kultur und Medien*. https://www.kulturstaatsministerin.de/DE/kunst-und-kulturfoerderung/kulturelle-teilhabe/inklusion/inklusion_node.html
- Bundessozialgericht. (2022). *Urteil BSG Az.: B 12 R 3/20 R: LSG Baden-Württemberg 17.09.2019 - L 13 BA 582/18 SG Stuttgart 21.12.2017 - S 12 R 5098/15*. https://www.bsg.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Entscheidungen/2022/2022_06_28_B_12_R_03_20_R.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Charta der Vielfalt. (2024). *Vielfaltsdimensionen: Die sieben Dimensionen von Vielfalt*. <https://www.charta-der-vielfalt.de/fuer-organisationen/vielfaltsdimensionen/>
- Deutsche UNESCO-Kommission. (2024). *Kultur – Erbe erhalten, Vielfalt und Nachhaltigkeit fördern*. <https://www.unesco.de/node/822>
- Deutscher Kulturrat. (2024). *Rechtssicherheit für Bildungsanbieter und künftige finanzielle Ausstattung kultureller Bildung: Resolution des Deutschen Kulturrates zur Debatte um Honorarkräfte in der Bildungsarbeit*. <https://www.kulturrat.de/positionen/rechtssicherheit-fuer-bildungsanbieter-und-kuenftige-finanzielle-ausstattung-kultureller-bildung/>
- Deutsches Institut für Menschenrechte. (2023). *Die UN-Behindertenrechtskonvention*. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/monitoring-stelle-un-brk/die-un-brk>
- Freie Demokratische Partei. (2024). *Kultur*. <https://www.fdp.de/position/kultur>
- Gick, M. & Grau, A. (2018). *Faktor Vielfalt – Die Rolle kultureller Vielfalt für Innovationen in Deutschland*. Bertelsmann Stiftung. https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Vielfalt_Leben/Studie_LW_Faktor_Vielfalt_2018.pdf
- Grgic, M. & Züchner, I. (Hrsg.). (2013). *Medien, Kultur und Sport.: Was Kinder und Jugendliche machen und ihnen wichtig ist. Die MediKuS-Studie*. Beltz Juventa.
- Institut für Demoskopie Allensbach. (2015). *Jugend/Kunst/Erfahrung. Horizont 2015*. IfD. https://www.rat-kulturelle-bildung.de/fileadmin/user_upload/pdf/2015-07-16_RFKB_Allensbach_Studie.pdf
- Keuchel, S. (1998). Im Fadenkreuz der Forschung – Bürgerinteressen im Kultur- und Freizeitbereich. In Kulturbüro der Stadt Dortmund (Hrsg.), *Perspektiven der Freizeitstadt: Dortmund* (S. 39–49).
- Keuchel, S. (2016). Zukünftige Herausforderungen der spartenübergreifenden Kulturpublikumsforschung. In Glogner-Pilz, P., Föhl, P. (Hrsg.), *Handbuch Kulturpublikum* (S. 611–634). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-18995-6_19
- Keuchel, S. & Larue, D. (Hrsg.). (2012). *Das 2. Jugend-KulturBarometer: „Zwischen Xavier Naidoo und Stefan Raab...“*. ARcult-Media.
- Keuchel, S. & Riske, S. (2020). Postdigitale kulturelle Jugendwelten. Zentrale Ergebnisse der quantitativen Erhebung. In S. Timm, J. Costa, C. Kühn & A. Scheunpflug (Hrsg.), *Kulturelle Bildung: Theoretische Perspektiven, methodologische Herausforderungen, empirische Befunde* (S. 79–96). Waxmann.
- Keuchel, S. & Wiesand, A. (Hrsg.). (2006). *Das 1. Jugend-KulturBarometer*. ARcult-Media.
- Kinder und Jugendplan des Bundes. (2001). *Richtlinien d. BMFSFJ v. 19. 12. 2000 – 505 T – 2411 / 2001*. https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_19122000_505T24112001.htm
- Kinder und Jugendplan des Bundes. (2016). *Richtlinien d. BMFSFJ v. 06. 10. 2016 – 505 T – 2411/2001*. https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_19122000_505T24112001.html
- Lorenzo, R., Voigt, N., Tsusaka, M., Krentz, M. & Abouzahr, K. (23. Januar 2018). *How Diverse Leadership Teams Boost Innovation*. BCG Global. <https://www.bcg.com/publications/2018/how-diverse-leadership-teams-boost-innovation>
- Mandel, B. (Hrsg.). (2008). *Kulturelle Bildung: Bd. 5. Audience Development, Kulturmanagement, kulturelle Bildung: Konzeptionen und Handlungsfelder der Kulturvermittlung*. kopaed. <https://d-nb.info/987971158/04>
- Mandel, B. (2024). *Kulturvermittlung, Kulturmanagement und Audience Development als Strategien für Kulturelle Bildung*. KULTURELLE BILDUNG ONLINE. <https://www.kubi-online.de/artikel/kulturvermittlung-kulturmanagement-audience-development-strategien-fur-kulturelle-bildung>
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. (2017a). *JIM 2017: Jugend, Information, Medien – Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland*. mpfs. https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2017/JIM_2017.pdf
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. (2017b). *KIM 2016*. https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/KIM/2016/KIM_2016_Web-PDF.pdf
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. (2018). *JIM 2018: Jugend, Information, Medien – Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland*.
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. (2019). *JIM 2019: Jugend, Information, Medien – Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland*. https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2019/JIM_2019.pdf
- Oldenburg, R. (1999). *The great good place: Cafés, coffee shops, bookstores, bars, hair salons, and other hangouts at the heart of a community*. Marlowe; Distributed by Publishers Group West.

- Porto Santo Charter. (2021). *The Charter*. <https://portosantocharter.eu/the-charter/>
- Priller, E., Schrader, M., Schulz, G. & Zimmermann, O. (2021). *Diversität in Kulturinstitutionen 2018-2020*. Initiative kulturelle Integration. <https://www.kulturrat.de/publikationen/diversitaet-in-kulturinstitutionen-2018-2020/>
- Rosaldo, R. (1994). Cultural Citizenship and Educational Democracy. *Cultural Anthropology*, 9(3), 402–411 (Further Inflections: Toward Ethnographies of the Future).
- Sievers, N. (2010). *Modell-Land kulturelle Bildung Nordrhein-Westfalen*. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/lernen/kulturelle-bildung/60078/modell-land-kulturelle-bildung-nordrhein-westfalen/#footnote-target-3>
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Bündnis 90 Die Grünen & Freie Demokratische Partei. (2021). *Mehr Fortschritt wagen: Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit* [Koalitionsvertrag 2021-2025]. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/koalitionsvertrag-2021-1990800>
- Thiele, K. & Klagge, B. (2020). Öffentliche Bibliotheken als dritte Orte und Bildungsgerechtigkeit in Zeiten von Covid-19. *BIBLIOTHEK - Forschung und Praxis*, 44(3), 552–559.
- Ulbricht, J. (2005). What is Community-Based Art Education? *Art Education*, 58(2), 6–12. https://www.researchgate.net/publication/234710517_What_Is_Community-Based_Art_Education
- United Nations. (2024). *Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development*. <https://sdgs.un.org/2030agenda>

© edition7, Berlin 2025
sowie bei den Autor*innen und der Herausgeberin
Alle Rechte vorbehalten.

Umschlaggestaltung: Visulabor Berlin/Leipzig
Layout und Satz: Bild1Druck, Berlin

Das Werk ist in all seinen Teilen urheberrechtlich geschützt, jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzungen, Microverfilmungen und die Einspeicherung in die elektronischen Systeme.

Herausgeber:
Stiftung Genshagen
Am Schloss 1, 14974 Genshagen
03378 8059 31
institut@stiftung-genshagen.de
www.stiftung-genshagen.de

ISBN 978-949111-96-9
Erschienen in der edition7
Koenigsallee 30-32, 14193 Berlin